

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Frankenberg/Sa.

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 sowie des Anhangs
und des Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2019

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
I.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
II.	Organe und Vertretungsbefugnis	5
III.	Einnahmenbeschaffung	7
IV.	Steuerliche Verhältnisse	7
V.	Sonstige Prüfungen	7
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	9
I.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	9
II.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	12
III.	Finanzlage (Finanzrechnung)	15
E.	BESCHEINIGUNG	18

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Juli 2018

0135/21
FSV/HI
3022061

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dieses gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung der Stadt Frankenberg/Sa., erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31. Dezember 2019

auf der Basis der von der Verwaltung der Stadt Frankenberg/Sa. geführten Buchhaltung zur Vorlage bei der örtlichen Prüfung zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" vom Juli 2018.

Der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frankenberg/Sa. obliegt der örtlichen Prüfungseinrichtung nach §§ 103 ff. SächsGemO und der überörtlichen Prüfung nach § 108 f. SächsGemO. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen zu veranlassen sind, wird empfohlen, diese in dem vorliegenden Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses im Stadtrat erfolgen. Der Stadtrat beschließt sodann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1),
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 2),
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 3),
- den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 4 und Anlage 5),
- dem Anhang zum Jahresabschluss samt Anlagen (Anlage 6) sowie
- einer zusammengefassten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020 (Anlage 7) und
- den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 8)

beigefügt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 10. Dezember 2013, die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) vom 31. Juli 2012, die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de>, zugrunde gelegt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Bewertungsrichtlinie für die Stadt Frankenberg/Sa." vom 4. Januar 2017 zu entnehmen, die rückwirkend zum 31. Dezember 2013 in Kraft getreten ist. Diese wurde am 21. Dezember 2020 aktualisiert und fortgeschrieben.

Den Auftrag führten wir mit Unterbrechungen von Dezember 2020 bis Juni 2021 in unseren Räumen durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Zum 1. Januar 2019 erfolgte die Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport in den städtischen Haushalt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Stadt Frankenberg/Sa. ergibt sich aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Die Stadt Frankenberg/Sa. gehört politisch zum Landkreis Mittelsachsen. Die Einwohnerzahl beträgt rund 15.000.

Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Stadt Frankenberg/Sa. beinhaltet die Ortsteile Altenhain, Dittersbach, Langenstrießis, Mühlbach/Hausdorf und Sachsenburg/Irbersdorf.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen in Chemnitz. Die oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Markt 15 in 09669 Frankenberg/Sa.

Die Einführung der Doppik erfolgte zum 1. Januar 2013.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankenberg/Sa. nehmen durch die Wahl des Stadtrates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Der Stadtrat ist das oberste Organ der Stadt Frankenberg/Sa. Die Anzahl der Mitglieder des Stadtrates beträgt nach § 29 Abs. 2 SächsGemO in Städten mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern 22 Mitglieder. Die Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. bestätigt diese Anzahl. Der Stadtrat besteht aus Stadträten sowie dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin und wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder des Stadtrates in 2019 sind im Rechenschaftsbericht genannt.

Der Stadtrat trifft die wichtigsten Entscheidungen der Stadt Frankenberg/Sa. Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse aus seiner Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Stadt Frankenberg/Sa. zum Stichtag:

- Hauptausschuss
- Technischer Ausschuss
- Ausschuss für Bildung, Vereine und Sport

Des Weiteren gab es zum Bilanzstichtag auch einen Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Immobilien.

Mit Stadtratsbeschluss vom 21. März 2018 wurde die Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Bildung, Kultur und Sport in die Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. zum 1. Januar 2019 beschlossen. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs werden künftig in Form eines Sachgebietes "Bildung, Vereine und Sport" wahrgenommen.

Der Stadtrat kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 28 Abs. 2 SächsGemO genannten Angelegenheiten.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Frankenberg/Sa. in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin beträgt sieben Jahre.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bereitet die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse. Er/sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er/sie hat den Stadtrat über wichtige Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister vertritt die Stadt.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird im Verhinderungsfall von einem Beigeordneten bzw. einer Beigeordneten vertreten. Der/die Beigeordnete wird durch den Stadtrat bestellt. Seine/Ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre.

III. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Frankenberg/Sa. erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt Frankenberg/Sa., soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der SächsKomHVO-Doppik als Basiskapital ausgewiesen. Dieses ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist im Berichtsjahr im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Frankenberg/Sa. besitzt zum Stichtag folgenden Betrieb gewerblicher Art:

- BgA Sportstätten

sowie den Eigenbetrieb Immobilien.

Spätestens ab dem 1. Januar 2023 werden grundsätzlich alle Tätigkeiten der Stadt Frankenberg/Sa. eine Steuerpflicht in der Umsatzsteuer auslösen können, auch wenn diese Tätigkeiten außerhalb von Betrieben gewerblicher Art durchgeführt werden. Ein steuerliches internes Kontrollsystem hat die Stadt Frankenberg/Sa. nicht eingerichtet.

Die Stadt Frankenberg/Sa. wird vom Finanzamt Mittweida unter der Steuernummer 222 149 02099 zur Umsatzsteuer veranlagt.

V. Sonstige Prüfungen

Die MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat als bestellter örtlicher Prüfer die kamerale Jahresrechnung 2012 der Stadt Frankenberg/Sa. geprüft. Hierüber liegt der Schlussbericht vor.

Die gleiche Gesellschaft hat auch die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 sowie die bisherigen doppelten Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2013, per 31. Dezember 2014, per

31. Dezember 2015, per 31. Dezember 2016 sowie per 31. Dezember 2017 der Stadt Frankenberg/Sa. örtlich geprüft. Hierüber liegen ebenfalls die Schlussberichte vor.

Ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgt die örtliche Prüfung durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch der Schlussbericht des doppelten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 liegt vor.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wurde vom staatlichen Rechnungsprüfungsamt Zwickau überörtlich geprüft. Der Schlussbericht vom 11. Januar 2018 liegt vor.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0	41	0	-10
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	27.762	16	26.502	16	1.260
Sachanlagevermögen	62.410	35	54.046	32	8.364
Finanzanlagevermögen	80.916	45	81.732	49	-816
Anlagevermögen	171.118	96	162.321	97	8.797
Vorräte	378	0	431	0	-53
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.254	1	3.464	2	-1.210
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	541	0	194	0	347
Liquide Mittel	3.594	2	1.449	1	2.145
Umlaufvermögen	6.767	4	5.539	3	1.228
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	3	0	0
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Aktiva	177.888	100	167.863	100	10.025

Passivseite	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basiskapital	104.057	58	104.574	62	-517
Rücklagen	2.466	1	1.437	1	1.029
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0	0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0	0	-1.330	-1	1.330
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
Kapitalposition	106.523	60	104.681	62	1.842
Sonderposten	33.428	19	31.124	19	2.304
Rückstellungen	619	0	598	0	21
Verbindlichkeiten	35.834	20	30.017	18	5.817
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.483	1	1.444	1	39
Passiva	177.888	100	167.863	100	10.025

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.025 erhöht. Dies ist insbesondere auf Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich ebenfalls deutlich positiv entwickelt. Gleichzeitig sind insbesondere die Sonderposten für erhaltene investive Zuwendungen gestiegen sowie unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Sonderposten bei noch fehlender zweckbestimmter Verwendung der Mittel.

Das **Finanzanlagevermögen** hat die höchste Bedeutung (45,49 %), was darauf zurückzuführen ist, dass der Großteil des Immobilienvermögens der Stadt im Eigenbetrieb Immobilien geführt wird.

Das **Sachanlagevermögen** hat mit 35,08 % der Bilanzsumme eine wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Frankenberg/Sa. Das Sachanlagevermögen ist jedoch im Wesentlichen für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Das unter der **Kapitalposition** geführte Basiskapital ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergibt und durch Korrekturen

der Eröffnungsbilanz sowie Verrechnungen von Fehlbeträgen fortgeschrieben wurde. Die Eigenkapitalquote I (Kapitalposition/Gesamtkapital) beträgt 59,88 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 78,67 %.

Die Veränderungen der passiv ausgewiesenen Rücklagen und der Fehlbeträge ergeben sich aus der Ergebnisverwendung, welche nachfolgend im Zusammenhang mit der Ertragslage (Ergebnisrechnung) erläutert wird.

Weitere in wirtschaftlichen Unternehmen verwendete Bilanzrelationen sind für kommunale Gebietskörperschaften, wie die Stadt Frankenberg/Sa., nur bedingt verwendbar. Bei einem Fremdvergleich sind insbesondere die zugrunde gelegten Bewertungskonzepte zu berücksichtigen.

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung des Jahres 2019 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2019		Ergebnis 2018		Veränderung
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Steuern und ähnliche Abgaben	11.570	43	11.129	51	441
Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	10.828	40	7.297	33	3.531
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.046	4	384	2	662
Privatrechtliche Leistungsentgelte	289	1	189	1	100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521	2	263	1	258
Zinsen und sonstige Finanzerträge	704	3	590	3	114
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	2.216	8	1.990	9	226
Summe der ordentlichen Erträge	27.174	101	21.842	100	5.332
Personalaufwendungen	7.084	26	3.274	15	3.810
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.918	18	1.887	9	3.031
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.419	9	3.850	18	-1.431
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64	0	183	1	-119
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.387	35	12.019	55	-2.632
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.841	7	1.237	6	604
Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.713	95	22.451	103	3.262
Ordentliches Ergebnis	1.461	5	-609	-3	2.070
Außerordentliche Erträge	2.412	9	820	4	1.592
Außerordentliche Aufwendungen	1.965	7	1.368	6	597
Sonderergebnis	447	2	-548	-3	995
Gesamtergebnis	1.908	7	-1.157	-5	3.065

	Ergebnis 2019		Ergebnis 2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0		0		0
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	-1.330		0		-1.330
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	367		0		367
Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	84		0		84
Verbleibendes Gesamtergebnis	1.029		-1.157		2.186

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür würden insgesamt 94,62 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 27.174 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 25.713) resultiert ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 1.461.

Steuern und ähnliche Abgaben haben an den ordentlichen Erträgen mit einem Anteil von 42,58 % (TEUR 11.570) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 10.828) an den ordentlichen Erträgen bilden die **Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten**. Sie machen 39,85 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen haben mit TEUR 9.387 die **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 34,54 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 7.084). Hierfür werden 26,07 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Sonderergebnis** ist mit TEUR 447 positiv. Den **außerordentlichen Erträgen** (TEUR 2.412) stehen **außerordentliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 1.965 gegenüber. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus Buchgewinnen und -verlusten bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, außerplanmäßigen Abschreibungen sowie aus den Folgen des Hochwasserereignisses 2013.

Vor Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen sowie vor Berücksichtigung von Verrechnungen mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO ergibt sich damit aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis ein **positives Jahresergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 1.908.

Werden die Fehlbetragsvorträge in Höhe von insgesamt TEUR -1.330 sowie die Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Höhe von zusammen TEUR 451 berücksichtigt, ergibt sich ein **Positives verbleibendes Gesamtergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 1.029.

Der darin enthaltene Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEUR 498 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von TEUR 530 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2019 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand am 31. Dezember 2018	1.449.115,03
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>2.145.218,15</u>
<i>davon:</i>	
<i>Übertragung vom Eigenbetrieb Bildung Kultur und Sport</i>	<u>44.732,64</u>
<i>tatsächlicher Finanzmittelfluss gem. Finanzrechnung</i>	<u>2.100.485,51</u>
Endbestand am 31. Dezember 2019	<u>3.594.333,18</u>

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2019 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	Ergebnis 2019 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Verände- rung TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	11.551	10.562	989
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.926	6.534	4.392
sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.074	419	655
privatrechtliche Leistungsentgelte	313	192	121
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	507	271	236
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	738	591	147
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	489	342	147
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>25.598</u>	<u>18.912</u>	<u>6.686</u>
Personalauszahlungen	-7.155	-3.257	-3.898
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.344	-1.985	-4.359
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-150	-192	42
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.639	-11.286	2.647
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.795	-1.125	-670
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-24.082</u>	<u>-17.846</u>	<u>-6.236</u>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	<u>1.516</u>	<u>1.066</u>	<u>450</u>

	Ergebnis 2019 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Verände- rung TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.388	15.338	-1.950
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	3	-3
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	699	806	-107
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	12	9	3
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	30	0	30
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<u>14.129</u>	<u>16.156</u>	<u>-2.027</u>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3	-24	21
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-190	-228	38
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.623	-12.273	3.650
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-516	-231	-285
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.105	-9.550	5.445
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>-13.437</u>	<u>-22.306</u>	<u>8.869</u>
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	<u>692</u>	<u>-6.150</u>	<u>6.842</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.208	-5.084	7.292
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	210	1.600	-1.390
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-611	-339	-272
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-402</u>	<u>1.261</u>	<u>-1.663</u>
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.806	-3.824	5.630

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	284	215	69
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	-439	439
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	10.343	92	10.251
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-10.333	-67	-10.266
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	294	-199	493
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	2.100	-4.023	6.123

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 25.598 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 24.082). Dies bedeutet einen positiven **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 1.516.

Die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR 11.551) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit** (TEUR 10.926).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 8.639) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 7.155) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** ergibt sich mit TEUR 692 ein **positiver Zahlungsmittelfluss**. Dieser ist insbesondere auf die **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** von TEUR 4.105, **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 8.623 und **Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen** von TEUR 516 zurückzuführen. Denen wiederum gegenüberzustellen sind vor allem **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** (TEUR 13.388).

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 1.516) und Investitionstätigkeit (TEUR 692) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (TEUR -402) und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 294) ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 2.100.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31. Dezember 2019 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht – der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31. Dezember 2019 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Frankenberg/Sa.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Leipzig, 21. Juli 2021

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019
 - EUR -

Anlage 1

Blatt 2

Passivseite		Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
1.	Kapitalposition	106.522.968,44	104.680.869,83
1.1.	Basiskapital	104.057.125,16	104.573.738,60
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	35.262.230,60	35.262.230,60
1.2.	Rücklagen	2.465.843,28	1.437.497,45
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.935.575,18	1.437.497,45
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.580.255,33	1.212.953,19
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	530.268,10	0,00
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHKVO	83.687,62	0,00
1.2.3.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Fehlbeträge	0,00	-1.330.366,22
1.3.1.	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	-1.330.366,22
1.3.3.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	33.428.483,26	31.123.587,12
2.1.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	33.005.114,83	30.358.838,45
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	36.077,13	39.509,93
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	387.291,30	725.238,74
3.	Rückstellungen	619.316,55	597.570,34
3.1.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.5.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.6.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	523.918,27	523.918,27
3.7.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
3.8.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	92.415,28	73.652,07
3.9.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.10.	Sonstige Rückstellungen	2.983,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	35.834.327,26	30.017.038,75
4.1.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019
 - EUR -

Aktivseite		Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
1.	Anlagevermögen	171.117.883,94	162.321.071,47
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.234,42	40.675,04
1.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	27.761.552,87	26.502.001,84
1.3.	Sachanlagevermögen	62.409.517,27	54.045.994,82
1.3.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.363.345,63	5.429.845,79
1.3.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.792.043,02	5.553.206,74
1.3.3.	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.123.781,58	29.241.176,05
1.3.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	76.015,53
1.3.5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	918.605,40	166.704,37
1.3.6.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	993.681,83	913.836,57
1.3.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	808.847,11	296.469,10
1.3.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.409.211,70	12.368.740,67
1.4.	Finanzanlagevermögen	80.915.579,38	81.732.399,77
1.4.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.167.635,96	35.250.553,68
1.4.2.	Beteiligungen	13.389.633,39	12.804.165,46
1.4.3.	Sondervermögen	29.838.322,98	30.873.795,24
1.4.4.	Ausleihungen	2.519.987,05	2.803.885,39
1.4.5.	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	6.767.258,91	5.538.626,52
2.1.	Vorräte	377.731,95	430.891,96
2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.253.727,08	3.464.419,98
2.3.	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	541.466,70	194.199,55
2.4.	Liquide Mittel	3.594.333,18	1.449.115,03
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.024,98	3.201,50
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	177.888.167,83	167.862.899,49

Frankenberg/Sa., den 21. Juli 2021

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Thomas Firmenich

Thomas Firmenich
 - Bürgermeister



Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019
- EUR -

Anlage 1

Blatt 3

4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.970.361,18	6.372.011,18
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.605,23	711.196,03
4.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.744,99	17.770,27
4.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	28.968.615,86	22.916.061,27
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.483.072,32	1.443.833,45
	Summe Passiva	177.888.167,83	167.862.899,49

Frankenberg/Sa., den 21. Juli 2021

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Thomas Firmenich
- Bürgermeister -



Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
 - EUR -

Anlage 2

Blatt 1

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.128.658,60	11.266.000,00	11.336.281,22	11.570.278,52	233.997,30					
	darunter:										
	Grundsteuern A, B, C und D	1.816.626,06	1.810.000,00	1.810.000,00	1.831.076,80	21.076,80					
	Gewerbesteuer	4.187.678,88	4.150.000,00	4.220.281,22	4.250.115,69	29.834,47					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.238.827,15	4.500.000,00	4.500.000,00	4.521.299,73	21.299,73					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	796.008,67	730.000,00	730.000,00	882.462,67	152.462,67					
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	7.297.187,93	11.417.840,00	11.691.269,81	10.828.136,50	-863.133,31					
	darunter:										
	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.337.743,00	6.000.000,00	6.229.973,92	5.929.974,00	-299.999,92					
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.430,08	9.500,00	9.500,00	9.356,82	-143,18					
	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	Aufgelöste Sonderposten	906.711,42	1.618.464,00	1.618.464,00	1.106.174,57	-512.289,43					
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.201,69	1.295.332,00	1.295.332,00	1.046.438,06	-248.893,94					
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.389,68	274.250,00	275.250,00	288.535,68	13.285,68					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.732,66	330.690,00	330.690,00	521.133,71	190.443,71					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	589.929,87	904.400,00	904.400,00	703.552,99	-200.847,01					
8	+/- Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.990.242,67	355.260,00	355.260,00	2.215.659,16	1.860.399,16					
10	= Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	21.842.343,10	25.843.772,00	26.188.483,03	27.173.734,62	985.251,59					

Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

Anlage 2

Blatt 2

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	
11	Personalaufwendungen	1	2	3	4	5				
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	3.274.075,27	7.294.092,00	7.227.305,14	7.084.085,78	-143.219,36				
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.887.322,19	5.157.478,00	5.396.267,17	4.918.336,45	-477.930,72				
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.850.296,41	1.974.512,00	1.974.512,00	2.418.994,97	444.482,97				
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	182.783,83	120.700,00	120.700,00	63.989,75	-56.710,25				
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.019.251,35	9.673.959,00	9.801.422,04	9.386.656,79	-414.765,25				
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	526.141,53	762.432,00	762.432,00	895.805,44	133.373,44				
17	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.237.381,43	2.081.132,00	1.914.629,56	1.840.529,07	-74.100,49				
18	= Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	22.451.110,48	26.301.873,00	26.434.835,91	25.712.592,81	-722.243,10				
19	= Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-608.767,38	-458.101,00	-246.352,88	1.461.141,81	1.707.494,69				
20	Außerordentliche Erträge	820.240,62	1.635.000,00	2.503.237,71	2.411.588,78	-91.648,93				
21	Außerordentliche Aufwendungen	1.368.115,15	1.290.566,00	2.129.402,10	1.965.008,30	-164.393,80				
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-547.874,53	344.434,00	373.835,61	446.580,48	72.744,87				
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-1.156.641,91	-113.667,00	127.482,73	1.907.722,29	1.780.239,56				
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	-1.330.366,22	-1.330.366,22				
26	Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.212.953,19	0,00	0,00	367.302,14	367.302,14				
27	Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	83.687,62	83.687,62				
28	= Verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]	56.311,28	-113.667,00	127.482,73	1.028.345,83	900.863,10				

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -**

Anlage 2

Blatt 3

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in EUR
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	498.077,73 367.302,14
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	530.268,10 83.687,62
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Bezüglich der Erläuterungen zur Verwendung des Jahresergebnisses wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 6) verwiesen.

Frankenberg/Sa., den 21. Juli 2021

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung



Thomas Firmenich
- Bürgermeister -



Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
 - EUR -

Anlage 3

Blatt 1

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
		1	2	3	4	5					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.561.996,78	11.266.000,00	11.336.281,22	11.550.768,25	214.487,03					
	darunter:										
	Grundsteuern A, B, C und D	1.774.617,76	1.810.000,00	1.810.000,00	1.779.480,90	-30.519,10					
	Gewerbesteuer	3.691.728,65	4.150.000,00	4.220.281,22	4.290.437,07	70.155,85					
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.237.443,52	4.500.000,00	4.500.000,00	4.522.918,68	22.918,68					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	775.765,00	730.000,00	730.000,00	869.356,09	139.356,09					
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.534.401,92	10.222.376,00	11.392.727,01	10.926.160,43	-466.566,58					
	darunter:										
	Schlüsselzuweisungen	5.337.743,00	5.700.000,00	5.929.973,92	5.929.974,00	0,08					
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.430,08	9.500,00	9.500,00	9.356,82	-143,18					
	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	418.927,56	1.295.332,00	1.295.558,70	1.074.119,36	-221.439,34					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	191.968,24	274.250,00	275.250,00	312.658,51	37.408,51					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.694,07	330.690,00	330.690,00	506.861,60	176.171,60					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	591.297,49	904.400,00	904.400,00	738.468,86	-165.931,14					
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.218,62	355.260,00	359.910,00	488.839,01	128.929,01					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	18.911.504,68	24.648.308,00	25.894.816,93	25.597.876,02	-296.940,91					
10	Personalauszahlungen	3.257.131,53	7.294.092,00	7.231.573,75	7.154.728,61	-76.845,14					
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.985.194,99	5.880.278,00	6.841.762,94	6.343.731,96	-498.030,98					
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	192.045,99	160.700,00	220.763,65	149.664,60	-71.099,05					
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.286.032,03	8.911.527,00	9.041.020,14	8.638.691,28	-402.328,86					
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.125.272,23	2.081.132,00	1.990.816,07	1.794.908,29	-195.907,78					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	17.845.676,77	24.327.729,00	25.325.936,55	24.081.724,74	-1.244.211,81					
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.065.827,91	320.579,00	568.880,38	1.516.151,28	947.270,90					

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

Anlage 3


Blatt 2

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2018	2019				
		1	2	3	4	5	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.338.416,75	19.830.437,00	37.616.209,51	13.387.960,45	-24.228.249,06	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	806.026,22	912.000,00	912.000,00	698.918,18	-213.081,82	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	9.000,00	0,00	0,00	11.580,50	11.580,50	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	30.103,57	30.103,57	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	16.155.978,97	20.742.437,00	38.528.209,51	14.128.562,70	-24.399.646,81	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	23.673,56	22.000,00	18.186,74	3.346,93	-14.839,81	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	228.075,08	160.000,00	221.051,86	189.542,42	-31.509,44	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.273.223,28	13.964.585,00	23.838.519,13	8.622.683,66	-15.215.835,47	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	231.450,79	556.000,00	868.932,74	516.012,08	-352.920,66	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	25.000,00	43.500,00	0,00	-43.500,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.549.697,14	7.353.052,00	13.728.030,89	4.105.124,37	-9.622.906,52	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	22.306.119,85	22.080.637,00	38.718.221,36	13.436.709,46	-25.281.511,90	
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-6.150.140,88	-1.338.200,00	-190.011,85	691.853,24	881.865,09	

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

Anlage 3

Blatt 3

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	5
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-5.084.312,97	-1.017.621,00	378.868,53	2.208.004,52	1.829.135,99					
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.600.000,00	823.100,00	823.100,00	209.746,37	-613.353,63					
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	339.335,82	653.100,00	653.100,00	611.396,37	-41.703,63					
	darunter:			0,00							
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen			0,00							
	Auszahlungen für die außerordentliche Tilgung			0,00							
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./.] (Nummern 38 + 39)]	1.260.664,18	170.000,00	170.000,00	-401.650,00	-571.650,00					
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-3.823.648,79	-847.621,00	548.868,53	1.806.354,52	1.257.485,99					
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	215.104,00	430.000,00	430.000,00	283.898,34	-146.101,66					
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	439.000,00	0,00	166.500,00	0,00	-166.500,00					
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	91.571,50	0,00	0,00	10.342.888,86	10.342.888,86					
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	66.791,01	0,00	-7.847,00	10.332.656,23	10.340.503,23					
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./.] (Nummern 43 + 45)]	-199.115,51	430.000,00	271.347,00	294.130,97	22.783,97					
	 Kontrollzeile										
	Es besteht eine Differenz zwischen der Summen-/Ergebniszeile und den zugehörigen Positionen.	0,00	0,00	-15.694,00	0,00						0,00

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

Anlage 3

Blatt 4

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz* des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
	2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	5
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1	2	3	4	5					
	-4.022.764,30	-417.621,00	820.215,53	2.100.485,49	1.280.269,96					
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00							
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00							
50 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [Nummern 41 + 42] ./. Nummer 43 + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-417.621,00	812.368,53							
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00	10.276.662,41	10.276.662,41					
52 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten		0,00	0,00	10.276.662,41	10.276.662,41					
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]		-4.022.764,30	-417.621,00	820.215,53	2.100.485,49					
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)		5.471.879,33	1.449.115,03	1.449.115,03	1.449.115,03					0,00
darunter:		0,00								0,00
55 Übertragung von flüssigen Mitteln des Eigenbetriebs Bildung, Kultur und Sport								44.732,66		
56 Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)		1.449.115,03	1.031.494,03	2.269.330,56	3.594.333,18					1.325.002,62
darunter:		0,00						0,00		0,00
nachrichtlich										
nachrichtlich		339.335,82	653.100,00	653.100,00	611.396,37					-41.703,63
		163.670,36	861.494,03	2.091.483,56	3.941.017,89					1.849.534,33

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Frankenberg/Sa., den 21. Juli 2021

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung



Thomas Firmenich
- Bürgermeister -



Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:13:08
 Seite 1 von 6

1 THH 1 Verwaltungsleitung und Finanzen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.128.658,60	11.266.000,00	11.336.281,22	11.570.278,52	233.997,30
	darunter: Grundsteuern A und B	1.816.626,06	1.810.000,00	1.810.000,00	1.831.076,80	21.076,80
	Gewerbsteuer	4.187.678,88	4.150.000,00	4.220.281,22	4.250.115,69	29.834,47
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.238.827,15	4.500.000,00	4.500.000,00	4.521.299,73	21.299,73
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	796.008,67	730.000,00	730.000,00	882.462,67	152.462,67
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.486.506,84	8.739.358,00	9.074.186,52	8.825.951,88	-248.234,64
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.337.743,00	6.000.000,00	6.229.973,92	5.929.974,00	-299.999,92
	sonstige allgemeine Zuweisungen	9.430,08	9.500,00	9.500,00	9.356,82	-143,18
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	67.431,48	76.082,00	76.082,00	121.440,03	45.358,03
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27,40	715.672,00	715.672,00	653.681,89	-61.990,11
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.866,02	80.435,00	81.435,00	65.022,16	-16.412,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.900,52	239.190,00	239.190,00	293.379,92	54.189,92
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	293.378,54	564.400,00	564.400,00	421.329,47	-143.070,53
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.620.301,00	12.760,00	12.760,00	1.854.646,30	1.841.886,30
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	18.549.638,92	21.617.815,00	22.023.924,74	23.684.290,14	1.660.365,40
11	Personalaufwendungen	859.850,64	4.666.441,00	4.625.759,40	4.346.751,78	-279.007,62
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.502,46	2.946.434,00	2.965.588,96	2.873.395,19	-92.193,77
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.458.902,68	34.053,00	34.053,00	1.061.933,04	1.027.880,04
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	182.783,83	120.700,00	120.700,00	63.989,75	-56.710,25
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.034.506,16	8.667.127,00	8.783.470,35	8.250.559,27	-532.911,08
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.576,89	0,00	0,00	24.666,80	24.666,80
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	294.369,02	791.342,00	830.313,69	765.401,03	-64.912,66
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	14.956.914,79	17.226.097,00	17.359.885,40	17.362.030,06	2.144,66
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	3.592.724,13	4.391.718,00	4.664.039,34	6.322.260,08	1.658.220,74
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	151.333,09	151.333,09
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	5.385,03	5.385,03	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	-5.385,03	145.948,06	151.333,09

\\z000s03.icsab2.net\frs\saaskassenver\Template\fr_60013_erprodukt.mrt(434.6A1.BCF) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:13:08
 Seite 2 von 6

1		THH 1		Verwaltungsleitung und Finanzen			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	3.592.724,13	4.391.718,00	4.658.654,31	6.468.208,14	1.809.553,83	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.212.953,19	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	4.805.677,32	4.391.718,00	4.658.654,31	6.468.208,14	1.809.553,83	

\\z000s03.iecsb2.net\fr\saaskaserver\Template\fr_60013_erprodukt.mrt(434-6A1-BCF) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:13:08
 Seite 3 von 6

1		THH 2		Zentrale Verwaltung und Bürgerservice		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.825,84	5.320,00	5.320,00	19.752,32	14.432,32
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.109,35	533.460,00	533.460,00	361.668,27	-171.791,73
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.983,66	4.315,00	4.315,00	47.904,97	43.589,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.129,37	6.500,00	6.500,00	35.864,34	29.364,34
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	7.031,05	12.500,00	12.500,00	30.596,37	18.096,37
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	480.079,27	562.095,00	562.095,00	495.786,27	-66.308,73
11	Personalaufwendungen	892.425,97	941.990,00	941.900,64	1.088.518,67	146.618,03
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.140,43	548.714,00	604.163,93	595.890,77	-8.273,16
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	41.379,93	34.748,00	34.748,00	55.475,20	20.727,20
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	639,24	38.600,00	37.400,00	34.698,88	-2.701,12
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	338.577,72	423.590,00	438.879,27	416.403,97	-22.475,30
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.668.163,29	1.987.642,00	2.057.091,84	2.190.987,49	133.895,65
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.188.084,02	-1.425.547,00	-1.494.996,84	-1.695.201,22	-200.204,38
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	75,60	75,60
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	-75,60	-75,60

\\z000s03.iescb2.net\frs\saaskassenver\Template\fr_60013_erprodukt.mrt(434-6A1-BCF) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:13:08
 Seite 4 von 6

1		THH 2		Zentrale Verwaltung und Bürgerservice		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-1.188.084,02	-1.425.547,00	-1.494.996,84	-1.695.276,82	-200.279,98
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-1.188.084,02	-1.425.547,00	-1.494.996,84	-1.695.276,82	-200.279,98

\\z000s03.iecsb2.net\fr\saaskaserver\template\fr_60013_erprodukt.mrt(434-6A1-BCF) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:13:08
 Seite 5 von 6

1		THH 3		Bauamt und Technische Dienste		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.806.855,25	2.673.162,00	2.618.740,93	1.982.432,30	-636.308,63
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	839.279,94	1.542.382,00	1.542.382,00	984.734,54	-557.647,46
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.064,94	46.200,00	46.200,00	31.087,90	-15.112,10
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	177.540,00	189.500,00	189.500,00	175.608,55	-13.891,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.702,77	85.000,00	85.000,00	191.889,45	106.889,45
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	296.551,33	340.000,00	340.000,00	282.223,52	-57.776,48
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	362.910,62	330.000,00	330.000,00	330.416,49	416,49
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.812.624,91	3.663.862,00	3.609.440,93	2.993.658,21	-615.782,72
11	Personalaufwendungen	1.521.798,66	1.685.661,00	1.659.645,10	1.648.815,33	-10.829,77
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.365.679,30	1.662.330,00	1.818.248,72	1.449.050,49	-369.198,23
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.350.013,80	1.905.711,00	1.905.711,00	1.301.586,73	-604.124,27
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	931.481,95	968.232,00	993.208,89	1.101.398,64	108.189,75
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	521.564,64	762.432,00	762.432,00	871.138,64	108.706,64
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	604.434,69	866.200,00	648.022,60	658.724,07	10.701,47
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.773.408,40	7.088.134,00	7.024.836,31	6.159.575,26	-865.261,05
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-2.960.783,49	-3.424.272,00	-3.415.395,38	-3.165.917,05	249.478,33
20	außerordentliche Erträge	820.240,62	1.635.000,00	2.503.237,71	2.260.255,69	-242.982,02
21	außerordentliche Aufwendungen	1.368.115,15	1.290.566,00	2.124.017,07	1.959.547,67	-164.469,40
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-547.874,53	344.434,00	379.220,64	300.708,02	-78.512,62

\\z000s03.icsab2.net\frs\saas\kaserver\Template\fr_60013_erprodukt.mrt(434.6A1.BCF) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F60013 ERP

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:13:08
 Seite 6 von 6

1		THH 3	Bauamt und Technische Dienste			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-3.508.658,02	-3.079.838,00	-3.036.174,74	-2.865.209,03	170.965,71
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-3.508.658,02	-3.079.838,00	-3.036.174,74	-2.865.209,03	170.965,71

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 5271 Stadt Frankenberg/Sa. HH-Jahr: 2019 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH THH- Auskunft Ebene: 1 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C5271044')

\\z000s03.iescbz.net\fr\saaskaserver\template\fr_60013_erprodukt.mrt(434.6A1.BCF) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:24:53
 Seite 1 von 6

1 THH 1 Verwaltungsleitung und Finanzen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.561.996,78	11.266.000,00	11.336.281,22	11.550.768,25	214.487,03
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.400.813,73	8.363.276,00	8.726.788,01	8.710.691,10	-16.096,91
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	4.650,00	28.433,02	23.783,02
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	27,40	715.672,00	715.898,70	655.935,67	-59.963,03
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.896,88	80.435,00	81.435,00	64.453,65	-16.981,35
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.968,06	239.190,00	239.190,00	225.182,19	-14.007,81
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	293.378,54	564.400,00	564.400,00	421.331,56	-143.068,44
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.644,11	12.760,00	12.760,00	103.241,41	90.481,41
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.259.437,28	21.241.733,00	21.681.402,93	21.760.036,85	78.633,92
3	anteilige Personalauszahlungen	851.875,27	4.666.441,00	4.628.133,89	4.449.830,39	-178.303,50
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	135.821,42	2.946.234,00	2.968.130,12	2.830.784,77	-137.345,35
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	192.045,99	120.700,00	120.700,00	108.001,50	-12.698,50
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.834.835,22	8.667.127,00	8.777.453,45	8.423.935,17	-353.518,28
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.692,46	791.342,00	851.805,43	815.011,17	-36.794,26
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.290.270,36	17.191.844,00	17.346.222,89	16.627.563,00	-718.659,89
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	3.969.166,92	4.049.889,00	4.335.180,04	5.132.473,85	797.293,81
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.083.119,85	1.170.761,00	1.696.666,65	743.036,64	-953.630,01
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	811.730,00	460.000,00	865.905,65	536.032,00	-329.873,65
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.644,00	0,00	0,00	151.331,00	151.331,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	30.103,57	30.103,57
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.111.763,85	1.170.761,00	1.696.666,65	924.471,21	-772.195,44
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.189,60	3.000,00	4.048,87	0,00	-4.048,87
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.346,18	0,00	320,67	320,67	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.131,49	787.056,00	932.111,08	220.595,01	-711.516,07
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	54.800,00	72.502,60	93.981,73	21.479,13
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00

\\z000s03.icsb2.net\lffs\saakassenver\Template\fr_6001a_frprodukt.mrf (BBE E41 49D) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:24:53
 Seite 2 von 6

1 THH 1 Verwaltungsleitung und Finanzen					
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000,00	0,00	25.000,00	51.648,60	26.648,60
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	209.667,27	869.856,00	1.058.983,22	366.546,01	-692.437,21
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	902.096,58	300.905,00	637.683,43	557.925,20	-79.758,23
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	4.871.263,50	4.350.794,00	4.972.863,47	5.690.399,05	717.535,58
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditemächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\\z000s03.lecsb2.net\lf\saaskaserver\Template\fr_6001a_frprodukt.mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
 - EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:24:53
 Seite 3 von 6

1		THH 2	Zentrale Verwaltung und Bürgerservice			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.825,84	5.320,00	5.320,00	14.752,32	9.432,32
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	488,37	488,37
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	382.695,69	533.460,00	533.460,00	390.856,89	-142.603,11
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.912,93	4.315,00	4.315,00	47.959,00	43.644,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.218,00	6.500,00	6.500,00	72.566,90	66.066,90
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.032,13	12.500,00	12.500,00	30.230,38	17.730,38
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	525.684,59	562.095,00	562.095,00	556.853,86	-5.241,14
3	anteilige Personalauszahlungen	883.457,60	941.990,00	941.990,64	1.038.445,07	96.544,43
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	394.023,18	548.714,00	604.163,93	539.594,95	-64.568,98
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	639,24	38.600,00	37.600,00	34.887,25	-2.712,75
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.212,19	423.590,00	438.879,27	368.278,70	-70.600,57
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.600.332,21	1.952.894,00	2.022.543,84	1.981.205,97	-41.337,87
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.074.647,62	-1.390.799,00	-1.460.448,84	-1.424.352,11	36.096,73
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	19.420,00	19.420,00	0,00	-19.420,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	19.420,00	19.420,00	0,00	-19.420,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.483,96	19.000,00	14.137,87	3.346,93	-10.790,94
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	92.739,64	314.400,00	452.286,40	256.392,69	-195.893,71
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\\z000s03.icsab2.net\lff\saakassenver\Template\fr_6001a_frprodukt.mrf (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:24:53
 Seite 4 von 6

1		THH 2		Zentrale Verwaltung und Bürgerservice		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	114.223,60	333.400,00	466.424,27	259.739,62	-206.684,65
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-114.223,60	-313.980,00	-447.004,27	-259.739,62	187.264,65
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.188.871,22	-1.704.779,00	-1.907.453,11	-1.684.091,73	223.361,38
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditemmächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\\z000s03.lecsb2.net\lf\saaskaserver\template\fr_6001a_frprodukt.mrt (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:24:53
 Seite 5 von 6

1		THH 3		Bauamt und Technische Dienste		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.129.762,35	1.853.780,00	2.667.596,64	2.200.717,01	-466.879,63
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	36.204,47	46.200,00	46.200,00	27.326,80	-18.873,20
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	180.158,43	189.500,00	189.500,00	200.245,86	10.745,86
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.508,01	85.000,00	85.000,00	209.112,51	124.112,51
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	297.918,95	340.000,00	340.000,00	317.137,30	-22.862,70
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.830,60	330.000,00	330.000,00	355.367,22	25.367,22
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.126.382,81	2.844.480,00	3.658.296,64	3.310.056,70	-348.239,94
3	anteilige Personalauszahlungen	1.521.798,66	1.685.661,00	1.661.539,22	1.666.453,15	4.913,93
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.455.350,39	2.385.330,00	3.261.203,33	2.973.352,24	-287.851,09
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	40.000,00	100.063,65	41.663,10	-58.400,55
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.933,57	205.800,00	230.776,89	230.410,00	-366,89
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.367,58	866.200,00	702.717,37	611.618,42	-91.098,95
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.902.450,20	5.182.991,00	5.956.300,46	5.523.496,91	-432.803,55
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.776.067,39	-2.338.511,00	-2.298.003,82	-2.213.440,21	84.563,61
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.255.296,90	18.640.256,00	35.900.122,86	12.644.923,81	-23.255.199,05
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	777.382,22	912.000,00	912.000,00	547.587,18	-364.412,82
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	9.000,00	0,00	0,00	11.580,50	11.580,50
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.044.215,12	19.552.256,00	36.812.122,86	13.204.091,49	-23.608.031,37
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	225.728,90	160.000,00	220.731,19	189.221,75	-31.509,44
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.268.091,79	13.177.529,00	22.906.408,05	8.402.088,65	-14.504.319,40
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	138.711,15	186.800,00	344.143,74	165.637,66	-178.506,08
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	18.500,00	0,00	-18.500,00

\\z000s03.icsb2.net\ifs\saakassenver\template\fr_6001a_fraprodukt.mrf (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

5271 Stadt Frankenberg/Sa.
 Druckliste: F6001A

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

01.07.2021 09:24:53
 Seite 6 von 6

1		THH 3		Bauamt und Technische Dienste		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.349.697,14	7.353.052,00	13.703.030,89	4.053.475,77	-9.649.555,12
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.982.228,98	20.877.381,00	37.192.813,87	12.810.423,83	-24.382.390,04
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-6.938.013,86	-1.325.125,00	-380.691,01	393.667,66	774.358,67
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-8.714.081,25	-3.663.636,00	-2.678.694,83	-1.819.772,55	858.922,28
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditemächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 5271 Stadt Frankenberg/Sa. HH-Jahr: 2019 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH THH- Auskunft Ebene: 1 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C5271044')

\\z000s03.lecbz2.net\lfir\saakassenver\template\fr_6001a_frprodukt.mrf (BBB E41 49D) vom 24.02.2021

Stadt Frankenberg/Sa.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 – Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens – hat das sächsische Kabinett am 4. Mai 2004 die Einführung der Doppik in Sachsen beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Stadt Frankenberg/Sa. erfolgte zum 1. Januar 2013. Damit war ab dem Haushaltsjahr 2013 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen und zum 31. Dezember 2019 der siebte doppelte Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die SächsGemO, die SächsKomHVO-Doppik sowie die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung des Jahresabschlusses vorsehen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
4. Anhang mit den Anlagen
 - Anlagenübersicht
 - Forderungenübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Rückstellungsübersicht
 - Beteiligungsübersicht
5. Rechenschaftsbericht

Ergänzend wird eine Sonderpostenübersicht beigefügt.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 88 Abs. 2 SächsGemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben (§ 52 SächsKomHVO-Doppik):

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen;
3. ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind;
4. wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten; ferner sind diesbezüglich künftige Aufwendungen oder Auszahlungen im Anhang darzustellen und zu erläutern;
5. die Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen;
8. die Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend;
9. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen;
10. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung;
11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1

SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist;

12. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Ebenfalls im Anhang anzugeben sind namentlich der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates und der Beigeordnete, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 10. Dezember 2013, die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) vom 31. Juli 2012 und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de>, zugrunde gelegt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Bewertungsrichtlinie für die Stadt Frankenberg/Sa." (Dienstanweisung Nr. 01/2017) vom 4. Januar 2017, rückwirkend zum 31. Dezember 2013 in Kraft getreten, zu entnehmen. Diese wurde am 21. Dezember 2020 aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach den in der SächsKomHVO-Doppik vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der verbindlich vorgegebenen Muster gem. Anlage 5 zu Ziffer V. Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, wurden Ersatzwerte angesetzt.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Gemäß § 37 SächsKomHVO-Doppik wurde eine vorsichtige Bewertung vorgenommen. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Stichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde gem. § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik die als Anlage zur SächsKomHVO-Doppik enthaltene Abschreibungstabelle sowie die in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. festgelegten Werte zugrunde gelegt. Waren Vermögensgegenstände nicht in der Abschreibungstabelle enthalten, wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer durch Bildung

sachgerechter Analogien bestimmt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Gegenüberstellung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Verbindung mit den Abschreibungen entspricht Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen in Höhe von 100 % wurden für diejenigen Forderungen vorgenommen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses im Februar 2021 immer noch offen waren.

Durch dieses Vorgehen konnte auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung verzichtet werden.

Bei der Berechnung der Wertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht miteinbezogen.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2019 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes.

Rückstellungen werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Sachverhalte, für welche Rückstellungen zu bilden waren, ergeben sich aus § 85a Abs. 1 SächsGemO sowie § 41 SächsKomHVO-Doppik. In den zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gültigen Vorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen explizit ausgenommen. Anstelle der Kommune hat der Kommunale Versorgungsverband Sachsen entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster 16 zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik vorgenommen. Die Zuordnung von Verbindlichkeiten, die regelmäßig in gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen zu tilgen sind, wird nicht nach der Fälligkeit der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum bis zur Fälligkeit des letzten Teilbetrages vorgenommen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Bewertung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auf die Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. inkl. der zugehörigen Anlagen hingewiesen wird. Ebenso wird für Bilanzpositionen, deren Bewertung durch sachkundige externe Dritte erfolgte, bereits an dieser Stelle auf die vom sachkundigen Dritten erstellten Unterlagen hingewiesen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) war die Ersterfassung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Schulden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 sowie die Fortschreibung in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2013 bis 2018. Diese Aufstellung wurde durch Zu- und Abgänge des laufenden Haushaltsjahres fortgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2019 haben sich darüber hinaus auch Buchungen aus der Rückführung des Eigenbetriebs Bildung, Kultur und Sport ergeben. Hierdurch hat sich einerseits das städtische Finanzanlagevermögen vermindert, andererseits werden nun die einzelnen, bisher beim Eigenbetrieb geführten Vermögensgegenstände und Schulden, bei den sachlich zutreffenden Positionen im städtischen Abschluss ausgewiesen.

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1.	Anlagevermögen	31.12.2019	EUR 171.117.883,94
		31.12.2018	EUR 162.321.071,47

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Durch die Rückführung des Eigenbetriebs Bildung, Kultur und Sport zum 1. Januar 2019 werden nun auch die bisher im Eigenbetrieb geführten Vermögensgegenstände unter den sachlich zutreffenden Positionen ausgewiesen und als Zugang des Haushaltsjahres dargestellt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht (Anlage 6a) hingewiesen.

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.234,42	40.675,04
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	27.761.552,87	26.502.001,84
Sachanlagevermögen	62.409.517,27	54.045.994,82
Finanzanlagevermögen	80.915.579,38	81.732.399,77
	<u>171.117.883,94</u>	<u>162.321.071,47</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	31.234,42
	31.12.2018	EUR	40.675,04

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 36 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Frankenberg/Sa. keine *selbst erstellten* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.234,42	40.675,04
Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	0,00	0,00
	<u>31.234,42</u>	<u>40.675,04</u>

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2019	EUR	31.234,42
	31.12.2018	EUR	40.675,04

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	40.675,04
Zugänge	19.306,44
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-28.747,06</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>31.234,42</u></u>

Die Zugänge bei der Position Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen insbesondere die Anschaffung von verschiedenen Software-Lizenzen.

In den Zugängen sowie den Abschreibungen des Haushaltsjahres sind auch bisher beim Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport geführte Vermögensgegenständen ausgewiesen. Per Saldo hat sich hieraus die Position um EUR 9,00 erhöht.

1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2019	EUR	27.761.552,87
31.12.2018	EUR	26.502.001,84

Die Position **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** umfasst die investiven Zuschüsse der Stadt Frankenberg/Sa. Sie werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	<u>27.761.552,87</u>	<u>26.502.001,84</u>
	<u><u>27.761.552,87</u></u>	<u><u>26.502.001,84</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	26.502.001,84
Zugänge	4.220.696,06
Abgänge	-2.065.339,59
Umbuchungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	<u>-895.805,44</u>
Stand zum 31.12.2019	<u>27.761.552,87</u>

In der Eröffnungsbilanz wurden keine aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen ausgewiesen, da die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Zweckbindung und Rückforderungsanspruch) nicht erfüllt waren. Die seither aktivierten investiven Zuwendungen erfüllen diese Kriterien. Empfänger der Zuwendungen waren i. d. R. die städtischen Eigenbetriebe und die Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus geleisteten Zuwendungen für die "Zeit-Werk-Stadt", die Sanierung des Hotels "Zum Ross", diverse Modernisierungen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes sowie des Stadtumbaus Ost und die Modernisierung von Flüchtlingswohnungen in der Chemnitzer Straße. Wesentlich für die Abgänge des Haushaltsjahres ist auch die "Zeit-Werk-Stadt".

1.3. Sachanlagevermögen	31.12.2019	EUR 62.409.517,27
	31.12.2018	EUR 54.045.994,82

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung. Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden Ersatzwerte (z. B. Normalherstellungskosten NHK, Bodenrichtwerte) angewendet.

Die Position Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.363.345,63	5.429.845,79
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.792.043,02	5.553.206,74
Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.123.781,58	29.241.176,05
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	76.015,53
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	918.605,40	166.704,37
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	993.681,83	913.836,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	808.847,11	296.469,10
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.409.211,70</u>	<u>12.368.740,67</u>
	<u><u>62.409.517,27</u></u>	<u><u>54.045.994,82</u></u>

1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>5.363.345,63</u>
31.12.2018	EUR	5.429.845,79

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune ist mit den Anschaffungskosten bzw. mit sachgerechten Ersatzwerten angesetzt und wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 44 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden dabei wertmindernd berücksichtigt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grünflächen	4.296.725,01	4.149.156,35
Ackerland	367.459,14	413.616,24
Wald und Forsten	169.933,75	169.933,75
Gewässer	207.196,25	215.413,68
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>322.031,48</u>	<u>481.725,77</u>
	<u><u>5.363.345,63</u></u>	<u><u>5.429.845,79</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	5.429.845,79
Zugänge	176.249,63
Abgänge	-221.235,91
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-21.513,88</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>5.363.345,63</u></u>

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat ihre unbebauten Grundstücke erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanz bilanziell erfasst und bewertet.

Die Zugänge bei der Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betreffen insgesamt 14 Grundstücke mit Grünflächen, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Denen gegenüber stehen elf Grundstücksabgänge.

1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>5.792.043,02</u>
31.12.2018	EUR	5.553.206,74

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen.

Sofern eine Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, wurde eine Bewertung aufgrund des Sachwertverfahrens mit Hilfe der Normalherstellungskosten (Normalherstellungskosten 2000/ WertR 2002) vorgenommen. Hierbei wurde auch eine Rückindizierung auf das frühere Preisniveau durchgeführt, um die tatsächlichen Herstellungskosten möglichst genau zu ermitteln. Die nach den Normalherstellungskosten bewerteten Gebäude wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Die **Außenanlagen** wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Sofern diese nicht ermittelbar waren, erfolgte eine Bewertung mit Hilfe von pauschalierten Werten, die auf das Basisjahr zurückindiziert wurden. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen	709.622,96	656.606,42
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Gartenanlagen	865.418,75	875.110,27
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	<u>4.217.001,31</u>	<u>4.021.490,05</u>
	<u><u>5.792.043,02</u></u>	<u><u>5.553.206,74</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	5.553.206,74
Zugänge	275.983,21
Abgänge	-9.692,52
Umbuchungen	873,03
Abschreibungen	-28.327,44
Auflösungen von Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>5.792.043,02</u></u>

In den benannten Positionen der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind nicht nur die Wertansätze für Grund und Boden enthalten, sondern gegebenenfalls auch jene für die darauf befindlichen Gebäude sowie Außenanlagen. Dabei ist allerdings anzumerken, dass in der Regel die darauf stehenden Bauten von der Stadt an den Eigenbetrieb Immobilien sowie an die Wohnungsgesellschaft Frankenberg gewidmet wurden und daher größtenteils dort bilanziert werden.

Für die Bewertung der Grundstücke mit Bauten gelten die gleichen Bewertungsgrundsätze wie für unbebaute Grundstücke.

Die Zugänge des Jahres betreffen 16 bebaute Grundstücke sowie teilweise die darauf bestehenden Gebäude.

Die Abgänge betreffen zwei Sachverhalte (Grundstücke sowie die darauf befindlichen

Gebäude).

Die Position der bebauten Grundstücke mit sonstigen Gebäuden beinhaltet auch Grundstücke des sog. "rückständigen Grunderwerbs" bzw. Grundstücke mit "offener Ankaufsverpflichtung". In Fällen des "rückständigen Grunderwerbs" fallen das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum auseinander, beispielsweise wenn privater Grund und Boden mit gewidmeten Flächen überbaut wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt in diesem Falle bei der Kommune und der Vermögensgegenstand ist demnach von der Kommune zu aktivieren. Dass solche Sachverhalte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu erfassen sind, ergibt sich unter anderem aus FAQ 3.52 vom 25. Februar 2014 (Bewertung von Grundstücken mit offener Ankaufsverpflichtung) und FAQ 4.7 vom 30. April 2009 ("Wirtschaftliches Eigentum" als Kriterium für die Inventarisierung) als ergänzende Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie aus einer Veröffentlichung des Sächsischen Rechnungshofes (vgl. Jahresbericht 2010, Seite 251 f.).

Bezüglich des rückständigen Grunderwerbs weisen wir an dieser Stelle auf die Position 3.6. der Passivseite hin, da Verpflichtungen aus dem rückständigen Grunderwerb als Rückstellung zu passivieren sind (vgl. FAQ 2.56 vom 4. Dezember 2014).

1.3.3. Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	EUR	36.123.781,58
31.12.2018	EUR	29.241.176,05

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	9.460.307,39	5.207.464,70
Stromversorgungsanlagen	2.525,01	2.525,01
Abfallbeseitigungsanlagen	65,00	65,00
Straßen, Wege und Plätze	26.466.826,87	23.836.237,69
Sonstiges Infrastrukturvermögen	194.057,31	194.883,65
	<u>36.123.781,58</u>	<u>29.241.176,05</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	29.241.176,05
Zugänge	2.117.845,33
Abgänge	-263.199,39
Umbuchungen	5.964.598,16
Abschreibungen	<u>-936.638,57</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>36.123.781,58</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen (u. a. Brücke über B169, grundhaften Ausbau Mühlgraben, Dammplatz, Ausbau S 203, Auenweg, Leopoldstraße, Mühlenstraße), Zugänge bei der Straßenbeleuchtung und den Kauf diverser Flurstücke.

Die Umbuchungen ergeben sich insbesondere aus verschiedenen Baumaßnahmen (Brücke über B169, Gehwege B169, Brücke Bachgasse/Mühlbachtal, Leopoldstraße).

1.3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2019	EUR	1,00
	31.12.2018	EUR	76.015,53

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** sind Bauten aktiviert, die auf Grundstücken stehen, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	76.015,53
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-76.014,53</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>1,00</u></u>

Bei der Stadt Frankenberg/Sa. wird hierunter ein Parkdeck bilanziert. Dieses befindet sich auf dem Grundstück der Sparkasse Mittelsachen (ehemals: Kreissparkasse Mittweida) und wurde gemeinsam mit dieser im Jahr 1998 errichtet. Die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke sowie aller baulichen Anlagen und Begrünungen sind in der Vereinbarung vom Dezember 1997 festgehalten. Die in der Vereinbarung genannte WC-Anlage wird auf städtischer Seite durch den Eigenbetrieb Immobilien erfasst und bilanziert. Die Stadt bilanziert lediglich das Parkdeck, inkl. Begrünung und Beleuchtungsanlage, wobei die Beleuchtungsanlage in der Bilanzposition 1.3.3. geführt wird. Dem Anlagegut stehen auf der Passivseite Sonderposten aus damals erhaltenen Förderbeträgen durch die Städtebauförderung gegenüber.

1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.12.2019	EUR	918.605,40
	31.12.2018	EUR	166.704,37

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kunstgegenstände	744.334,26	26.016,26
Baudenkmäler	6.568,99	6.568,99
Bodendenkmäler	160.042,82	126.030,08
Sonstige Denkmäler	<u>7.659,33</u>	<u>8.089,04</u>
	<u><u>918.605,40</u></u>	<u><u>166.704,37</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	166.704,37
Zugänge	786.889,87
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-34.988,84</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>918.605,40</u></u>

Die Zugänge bei den Kunstgegenständen betreffen insbesondere die Übernahme von bisher beim Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport ausgewiesenen Vermögensgegenständen (z. B. Inventargüter des Fahrzeug- und Heimatmuseums). Bei den Bodendenkmälern erfolgte ebenfalls ein Zugang aufgrund von erworbenen Stelen und Liegeplatten im Bereich Friedhof.

1.3.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

31.12.2019	EUR	993.681,83
31.12.2018	EUR	913.836,57

Unter der Position **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind. Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fahrzeuge	755.142,99	771.266,65
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	<u>238.538,84</u>	<u>142.569,92</u>
	<u><u>993.681,83</u></u>	<u><u>913.836,57</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	913.836,57
Zugänge	96.922,16
Abgänge	-55.360,75
Umbuchungen	99.652,29
Abschreibungen	<u>-61.368,44</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>993.681,83</u></u>

Die Zugänge betreffen mehrere Fahrzeuge für den Bauhof, den Friedhof und das Ordnungsamt, Telefonanlagen für die Erich-Viehweg-Oberschule und das Martin-Luther-Gymnasium sowie Feuerwehrgeräte.

Als Abgänge sind zwei Fahrzeuge ausgewiesen (Einsatzleitwagen Feuerwehr und Radlader), die Umbuchung betrifft das Kolumbarium.

1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>808.847,11</u>
31.12.2018	EUR	296.469,10

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	808.847,11	296.469,10
	<u>808.847,11</u>	<u>296.469,10</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	296.469,10
Zugänge	891.739,55
Abgänge	-712,81
Umbuchungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	<u>-378.648,73</u>
Stand zum 31.12.2019	<u>808.847,11</u>

Die Zugänge betreffen zum Großteil Vermögensübertragungen vom Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport (rd. TEUR 738) sowie u. a. diverse EDV-Technik (Notbooks und PCs, Monitore, Verkabelung etc.), Mobiliar, Fallschutzplatten und Ausstattung von Spielplätzen.

1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>12.409.211,70</u>
31.12.2018	EUR	12.368.740,67

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontenart 091 des Kommunalen Kontenrahmens bilanziert; geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontenart 002 und geleistete Anzahlungen auf Vorräte in der Kontenart 087.

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit

der Abnahme des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	319.159,11	202.741,32
Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	76.467,23	76.467,23
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	<u>12.013.585,36</u>	<u>12.089.532,12</u>
	<u>12.409.211,70</u>	<u>12.368.740,67</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	12.368.740,67
Zugänge	6.107.062,33
Abgänge	-1.467,82
Umbuchungen	-6.065.123,48
Abschreibungen	0,00
Auflösungen von Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2019	<u>12.409.211,70</u>

Baumaßnahmen, welche die Position "Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen" im Wesentlichen, betreffen sind:

- Baumaßnahme "Paradiesgärten/Mühlbachtal"
- Baumaßnahme "Mühlbachtal/Zschopauaue"
- Brücke über die B169
- Bachverrohrung Sachsenburg
- Straße K 8203, Ortsdurchfahrt Mühlbach
- Gewerbegebiet Dittersbach

Als Umbuchungen sind die Maßnahmen erfasst, die nach Fertigstellung in die entsprechenden sachlich zutreffenden Bilanzpositionen umgebucht wurden.

1.4. Finanzanlagevermögen	31.12.2019	EUR 80.915.579,38
	<u>31.12.2018</u>	<u>EUR 81.732.399,77</u>

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Die Finanzanlagen sind gem. Vorgabe Nr. 2.11 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz i. V. m. § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik und § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Die Position Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.167.635,96	35.250.553,68
Beteiligungen	13.389.633,39	12.804.165,46
Sondervermögen	29.838.322,98	30.873.795,24
Ausleihungen	<u>2.519.987,05</u>	<u>2.803.885,39</u>
	<u>80.915.579,38</u>	<u>81.732.399,77</u>

An dieser Stelle wird auf die Beteiligungsübersicht (Anlage 6f) hingewiesen.

1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2019	EUR	35.167.635,96
	31.12.2018	EUR	35.250.553,68

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Anteilsrechte - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	35.167.634,96	35.250.552,68
Son. Anteilsrechte -LaGa gGmbH	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>35.167.635,96</u>	<u>35.250.553,68</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	35.250.553,68
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-82.917,72</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>35.167.635,96</u></u>

Als Anteil an verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Frankenberg/Sa. den 100%igen Anteil an der WGF - Wohnungsgesellschaft Frankenberg/Sa. und den 80%igen Anteil an der Landesgartenschau gGmbH Frankenberg/Sa.

Die Landesgartenschau gGmbH Frankenberg/Sa. wurde im Jahr 2016 gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der 8. Landesgartenschau in Frankenberg/Sa. im Jahr 2019.

Die Abschreibung resultiert aus der Veränderung des Eigenkapitals der verbundenen Unternehmen.

1.4.2. Beteiligungen

31.12.2019	EUR 13.389.633,39
31.12.2018	EUR 12.804.165,46

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Frankenberg/Sa. durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland	7.960.523,64	7.381.491,16
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	5.404.053,57	5.404.053,57
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Studieninstitut	8.055,85	5.977,14
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband KISA	<u>17.000,33</u>	<u>12.643,59</u>
	<u><u>13.389.633,39</u></u>	<u><u>12.804.165,46</u></u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	12.804.165,46
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Zuschreibungen	585.467,93
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>13.389.633,39</u></u>

Die Anteile an den Beteiligungen wurden i. d. R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes entnommen.

Die Beteiligung am Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland ergibt sich als Summe aus den Anteilen an den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen wurde ebenfalls anhand der Mitteilung des Zweckverbandes, welche der Eigenkapitalspiegelbildmethode entspricht, bewertet.

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen hat ebenfalls eine Bewertung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital vorgenommen und diese den Mitgliedern mitgeteilt.

Die Beteiligung am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) erfolgt mit dem Wertansatz entsprechend der Beteiligungsquote.

Die Wertansätze der Beteiligungen wurden entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben fortgeschrieben.

1.4.3. Sondervermögen	31.12.2019	EUR	29.838.322,98
	31.12.2018	EUR	30.873.795,24

Als **Sondervermögen** werden rechtlich unselbstständige Einrichtungen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, die für besondere Aufgaben geschaffen werden, bezeichnet.

Als Sondervermögen werden, gem. § 91 SächsGemO, Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode oder mit den Anschaffungskosten dargestellt.

Die Position Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sondervermögen - Eigenbetrieb Immobilien	29.838.322,98	30.181.089,61
Sondervermögen - Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport	0,00	692.705,63
	<u>29.838.322,98</u>	<u>30.873.795,24</u>

Das Sondervermögen betrifft, wie oben ersichtlich, nur noch den Eigenbetrieb Immobilien. Der Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport wurde zum 1. Januar 2019 in die Stadt zurückgeführt.

Zur Bewertung wurde der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 herangezogen und der Wert des Eigenkapitals entsprechend der geltenden rechtlichen Regelungen fortgeschrieben.

1.4.4. Ausleihungen	31.12.2019	EUR	2.519.987,05
	31.12.2018	EUR	2.803.885,39

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein gegebenes Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann dem Anlagevermögen zugerechnet werden. Eine Prüfung ist im Einzelfall erforderlich.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2018	2.803.885,39
Zugänge	0,00
Abgänge und erhaltene Tilgungen	-283.898,34
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand zum 31.12.2019	<u>2.519.987,05</u>

Die weiteren zum Stichtag bestehenden Ausleihungen betreffen Ausleihung der Stadt Frankenberg/Sa. an den Eigenbetrieb Immobilien.

Der Eigenbetrieb Immobilien hält Anteile an Krediten, welche vor dessen Gründung bei der Stadt Frankenberg/Sa. aufgenommen wurden. Mit Vermögensübergang sind nach Gründung auch anteilig dazu die betreffenden Investitionskredite übergegangen, die Gesamtverwaltung dieser "Altkredite" erfolgt jedoch auch weiterhin bei der Stadt.

Übersicht der Ausleihungen:

	<u>EUR</u>
<u>Eigenbetrieb Immobilien</u>	
Diverse Darlehen	2.519.987,05
<u>Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH</u>	
Gesellschafterdarlehen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>2.519.987,05</u></u>

1.4.5. Wertpapiere	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Zum aktuellen sowie zum vorangegangenen Stichtag liegen keine unter dieser Position auszuweisenden Sachverhalte vor.

2. Umlaufvermögen	31.12.2019	EUR	6.767.258,91
	31.12.2018	EUR	5.538.626,52

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorräte	377.731,95	430.891,96
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.253.727,08	3.464.419,98
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	541.466,70	194.199,55
Liquide Mittel	<u>3.594.333,18</u>	<u>1.449.115,03</u>
	<u><u>6.767.258,91</u></u>	<u><u>5.538.626,52</u></u>

2.1. Vorräte	31.12.2019	EUR	377.731,95
	31.12.2018	EUR	430.891,96

Als Vorratsvermögen führt die Stadt Frankenberg/Sa. Grundstücke, welche zum Verkauf vorgesehen sind.

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2019	EUR	2.253.727,08
	31.12.2018	EUR	3.464.419,98

Die **Forderungen** enthalten im Wesentlichen die aus kameralistischen Kasseneinnahmeresten gebildeten Forderungspositionen sowie die nach doppischen Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2019. Sie sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden gem. des Kommunalen Kontenrahmens auf Kontenebene den Laufzeiten der Forderungsübersicht (Anlage 6c) zugeordnet.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	64.760,02	75.438,73
Steuerforderungen	1.082.739,96	509.334,55
Forderungen aus Transferleistungen	61.734,27	96.680,27
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.044.492,83</u>	<u>2.782.966,43</u>
	<u>2.253.727,08</u>	<u>3.464.419,98</u>

Die Forderungen, sowohl öffentlich-rechtliche, als auch privatrechtliche Forderungen, wurden durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

In den nachfolgenden Untergliederungen sind, sofern erforderlich, "Korrekturkonten" angegeben. Die Korrekturkonten werden dazu verwendet, sogenannte kreditorische Debitoren (Überzahlungen) auf der Aktivseite im Ausweis zu neutralisieren und um sie auf die Passivseite (weitere sonstige Verbindlichkeiten) umbuchen zu können.

Neben den Korrekturkonten sind etwaige Berichtigungen zu den Forderungsarten angegeben. Hierbei handelt es sich um die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten

Tatsachen vorgenommen. Hierzu wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Abfrage über die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bestehenden offenen Forderungen gemacht. Diejenigen Forderungen, die zum 31. Dezember 2019 bestanden und per Februar 2021 - zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses - weiterhin offen waren, wurden zu 100 % im Wert berichtet. Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen, insb. Forderungen aus Investitionszuweisungen, sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht berücksichtigt.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

31.12.2019	EUR	64.760,02
31.12.2018	EUR	75.438,73

Unter der Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** sind Forderungen zu erfassen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen, wie zum Beispiel Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	90.627,86	75.627,85
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ >1 - 5J.	370,00	25.688,19
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen/Berichtigungen	-31.600,54	-26.648,80
Korrekturkonto - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.362,70	771,49
	<u>64.760,02</u>	<u>75.438,73</u>

2.2.2. Steuerforderungen

31.12.2019	EUR	1.082.739,96
31.12.2018	EUR	509.334,55

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben** abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Dienstleistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Die Position Steuerforderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Steuerforderungen LZ bis 1J.	1.343.624,86	1.428.770,88
Steuerforderungen LZ >1 - 5J.	2.210,30	224,60
K.Kto. Steuerforderungen	70.997,33	8.365,63
Steuerforderungen Berichtigungen	<u>-334.092,53</u>	<u>-928.026,56</u>
	<u>1.082.739,96</u>	<u>509.334,55</u>

2.2.3. Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2019	EUR	61.734,27
	31.12.2018	EUR	96.680,27

Die **Forderungen aus Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Leistungen gegenüber.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen erfasst. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Position Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	73.741,34	96.680,27
Forderungen aus Transferleistungen Berichtigungen	<u>-12.007,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>61.734,27</u>	<u>96.680,27</u>

Die Stadt Frankenberg/Sa. weist an dieser Stelle Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und aus Zuweisungen für laufende Zwecke aus.

2.2.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2019	EUR	1.044.492,83
	31.12.2018	EUR	2.782.966,43

Die Position **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonst. öff/rechFord. LZb1J	-544,77	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1J.	834.098,56	648.594,35
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ >1 - 5J.	224.941,00	1.956.128,93
Korrekturkonto - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	45.190,48	302.261,47
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	<u>-59.192,44</u>	<u>-124.018,32</u>
	<u>1.044.492,83</u>	<u>2.782.966,43</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend Forderungen gegen den Freistaat aus Investitionszuwendungen, welche zu Einzahlungen in späteren Haushaltsjahren führen werden.

Die Position "Berichtigungen" weist den Betrag der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen aus. Die Abnahme steht im Zusammenhang mit dem gesunkenen Wertberichtigungsbedarf auf Steuerforderungen und betrifft hier die Nebenforderungen (Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge).

Unter der Position "Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen mit einer Laufzeit bis ein Jahr" sind ausstehende Zuwendungen vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz (TEUR 434) bilanziert.

Auch der unter der Position "Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre" ausgewiesene Saldo ist nahezu vollständig auf ausstehende Zuwendungen vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz zurückzuführen.

2.3. **Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen**

31.12.2019	EUR	541.466,70
31.12.2018	EUR	194.199,55

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift des Privatrechts.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten z. B. die Mieten und Pachten, die Verkäufe von

Vorräten, Vermögensgegenständen und Grundstücken, Leistungsentgelte und Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben u. Ä.

Ausgehend vom Kommunalen Kontenrahmen und der ebenfalls vorgegebenen Bereichsabgrenzung werden privatrechtliche Forderungen auf Kontenebene in zwei Dimensionen unterschieden; zunächst anhand des Zahlungspflichtigen (Bereichsabgrenzung B) und im zweiten Schritt nach der Laufzeit (Bereichsabgrenzung C).

Die Position Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	714,44	0,00
Vorsteuer	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>540.752,26</u>	<u>194.199,55</u>
	<u>541.466,70</u>	<u>194.199,55</u>

Analog zu den Ausweisen der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Pos. 2.2. der Aktivseite) werden auch bei privatrechtlichen Forderungen Korrekturkonten verwendet, um etwaige kreditorische Debitoren auszuweisen und auf die Passivseite umzugliedern.

Gegebenenfalls notwendige Wertberichtigungen wurden ebenfalls in gleicher Weise wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen ermittelt. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt unter den betroffenen Positionen.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen. Im Folgenden werden die privatrechtlichen Forderungen weiter erläutert.

2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	EUR	714,44
31.12.2018	EUR	0,00

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit). Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie zum Stichtag noch nicht abgerechnet waren,

- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen sowie
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze.

2.3.2. Vorsteuer	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Es erfolgt kein Ausweis.

2.3.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.12.2019	EUR	540.752,26
	31.12.2018	EUR	194.199,55

Die Position Sonstige privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	65.300,81	3,70
Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Zweckverbände u. dergleichen, LZ bis 1J.	0,00	184,56
Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Sonstiger öffentlicher Bereich, LZ bis 1J.	15.989,83	90,00
Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm., LZ bis 1J.	19.223,40	97.087,16
Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	33.721,78	56.093,60
Korrekturkonto - Sonstige privatrechtliche Forderungen	512,58	323,00
Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Sonstiger öffentlicher Bereich, Berichtigungen	-64,19	-90,00
Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	392.183,86	47.211,55
Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Land, LZ bis 1J.	10.967,06	-70,00
SoFordVmggstInl LZb1J	766,67	0,00
sonst. Ford. Verm. Berichtig.	-818,87	0,00
SoFordVermggstöfflBer, LZb1J	5.829,31	0,00
Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Sonstiger inländischer Bereich,LZ>1-5J.	0,00	378,43
Sonstige Priv.rechtl. Forderg. Sonstiger inländischer Bereich, Berichtigungen	-7.705,21	-7.012,45
Sonstige Priv. Forderungen Verwahrkonto Kasse	<u>4.845,23</u>	<u>0,00</u>
	<u>540.752,26</u>	<u>194.199,55</u>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen betreffen Kostenerstattungen, Zinserträge und Leistungsentgelte. Gegen den sonstigen inländischen Bereich bestehen ebenfalls Forderungen aus Kostenerstattungen,

aus Leistungsentgelten sowie aus Mieten und Pachten.

Der Saldo des Korrekturkontos spiegelt die kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) wider.

Die Position "Berichtigungen" weist den Betrag der vorgenommenen Wertberichtigungen aus.

2.4. Liquide Mittel	31.12.2019	EUR	3.594.333,18
	31.12.2018	EUR	1.449.115,03

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den liquiden Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hierzu werden entsprechende Korrekturkonten verwendet.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	3.591.057,06	1.448.716,14
Bargeld	<u>3.276,12</u>	<u>398,89</u>
	<u><u>3.594.333,18</u></u>	<u><u>1.449.115,03</u></u>

Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder,

soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein.

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen

31.12.2019	EUR	3.591.057,06
31.12.2018	EUR	1.448.716,14

Die Position Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
VB Mittweida 0197480025	2.688.301,18	221.951,56
SP Mittelsachsen 3320000283	54.353,57	12.253,24
VM Mittw. Bildg. 0173013884	303.073,48	640.921,48
VB Mittweida 197127384 SDP	249,44	67.340,27
VB Mittweida 197127392 SU	96.511,08	506.249,59
VB Mittweida 197014474	448.368,11	0,00
SP Frankenberg 190002735	200,20	0,00
	<u>3.591.057,06</u>	<u>1.448.716,14</u>

2.4.2. Sonstige Einlagen

31.12.2019	EUR	0,00
31.12.2018	EUR	0,00

2.4.3. Bargeld

31.12.2019	EUR	3.276,12
31.12.2018	EUR	398,89

Die Position betrifft die im Rathaus geführte Barkasse sowie den Kassenautomat.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	EUR	3.024,98
31.12.2018	EUR	3.201,50

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für den Januar des nächsten Jahres sowie
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen.

Für die Darstellung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird im Rahmen der Bewertungsrichtlinie eine Wesentlichkeitsgrenze von EUR 410,00 festgelegt, unterhalb derer die Beträge im betreffenden Haushaltsjahr sofort als laufender Aufwand gebucht werden.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

P A S S I V S E I T E

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Kapitalposition	31.12.2019	EUR 106.522.968,44
	31.12.2018	EUR 104.680.869,83
1.1. Basiskapital	31.12.2019	EUR 104.057.125,16
	31.12.2018	EUR 104.573.738,60

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 62 SächsKomHVO-Doppik dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden.

Die Position Basiskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Basiskapital	70.458.837,51	70.524.461,19
Basiskapital gem §72 Abs.3 S.4	35.262.230,60	35.262.230,60
Basiskapital Verrechnung § 72 SächsGemO	-1.663.942,95	-1.212.953,19
	<u>104.057.125,16</u>	<u>104.573.738,60</u>

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Korrekturen zur Netto-Position vorgenommen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Beachtung der Regelungen von § 72 Abs. 3 SächsGemO und § 24 SächsKomHVO. Hiernach können Nettowertänderungen des Altanlagevermögens unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Altanlagevermögen bezieht sich dabei auf das zum 31. Dezember 2017

festgestellte Anlagevermögen unter Berücksichtigung der diesem Vermögen zugeordneten Sonderposten.

Der Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals. Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital der Stadt Frankenberg/Sa. betrug EUR 105.768.691,79. Ein Drittel hiervon beträgt damit EUR 35.256.230,60. Mit dem aktuellen Basiskapital von EUR 104.057.125,16 wird dieser Wert somit nicht unterschritten.

Hierzu wird auch auf die anschließend unter V. dargestellten Angaben zur Ergebnisrechnung und die dort getroffenen Erläuterungen zur Ergebnisverwendung verwiesen.

1.2. Rücklagen	31.12.2019	EUR	2.465.843,28
	31.12.2018	EUR	1.437.497,45
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2019	EUR	1.935.575,18
	31.12.2018	EUR	1.437.497,45

In den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Entsprechend der Vorgabe aus § 48 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik werden hierunter auch etwaige Überschüsse des laufenden Jahres ausgewiesen, da die Ergebnisverwendung bereits im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres vorgenommen wird und ein Ausweis "vor Ergebnisverwendung" nicht vorgesehen ist.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des laufenden Haushaltsjahres - unter Beachtung der Nettowertänderung des Altanlagevermögens - ist ursächlich für die Zunahme gegenüber dem vorangegangenen Stichtag.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.12.2019	EUR	530.268,10
	31.12.2018	EUR	0,00

In den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses werden die Überschüsse des Sonderergebnisses ausgewiesen.

Aufgrund des bestehenden Fehlbetragsvortrags im Sonderergebnis erfolgt keine Zuführung zur

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

1.2.3. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00
1.2.4. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00
1.3. Fehlbeträge	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	-1.330.366,22

Die Position **Fehlbeträge** umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden, sofern keine Überschüsse erwirtschaftet worden sind, die in die Rücklagen hätten eingestellt werden müssen.

1.3.1. Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00
1.3.2. Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	-1.330.366,22

Unter dieser Bilanzposition wird der verbleibende (Rest-)Fehlbetrag des Sonderergebnisses nach eventueller Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses sowie eventueller Beachtung von verrechnungsfähigen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses auf Altvermögen ausgewiesen.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf das Sonderergebnis des Haushaltsjahres - unter Berücksichtigung der Nettowertänderung des Altanlagevermögens - zurückzuführen.

1.3.3. Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00
2. Sonderposten	31.12.2019	EUR	33.428.483,26
	31.12.2018	EUR	31.123.587,12

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt

Frankenberg/Sa. erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Frankenberg/Sa. zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen unsererseits nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über zehn Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst.

An dieser Stelle wird auf die Sonderpostenübersicht (Anlage 6b) hingewiesen.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	33.005.114,83	30.358.838,45
Sonderposten für Investitionsbeiträge	36.077,13	39.509,93
Sonstige Sonderposten	<u>387.291,30</u>	<u>725.238,74</u>
	<u><u>33.428.483,26</u></u>	<u><u>31.123.587,12</u></u>

2.1. **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

31.12.2019	EUR	33.005.114,83
31.12.2018	EUR	30.358.838,45

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber:

- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, zum Beispiel für den Erwerb von Grund und Boden, welche im Basiskapital auszuweisen sind,
- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die Position Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich, untergliedert nach den jeweiligen Zuwendungsgebern, wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	29.123.003,79	26.424.969,39
Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	3.657.525,83	3.744.035,56
Sonderposten für Investitionspauschale	<u>224.585,21</u>	<u>189.833,50</u>
	<u>33.005.114,83</u>	<u>30.358.838,45</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	30.358.838,45
Zugänge	3.969.999,52
Abgänge (Rückzahlungen)	-165.194,61
Auflösung	-1.158.528,53
Umbuchung	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2019	<u>33.005.114,83</u>

Unter dieser Position werden u. a. die für das Infrastrukturvermögen (insb. Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke und Beleuchtung) erhaltenen Fördermittel bilanziert.

Die Zunahme bei den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen resultiert aus verschiedenen Landeszuwendungen sowie der investiven Schlüsselzuweisung.

Eine weitere Zunahme der Sonderposten hat sich durch die Rückführung des Eigenbetriebs Bildung, Kultur und Sport ergeben.

Die **investive Schlüsselzuweisung** (Restbuchwert zum Stichtag: EUR 299.448,05) wurde für die Eröffnungsbilanz gem. Übergangsregelung (s. FAQ 3.50, Stand 8. Mai 2014) ermittelt und als Sammelsonderposten bilanziert. Demnach waren die in den Jahren vor dem Stichtag

vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen aufzusummieren und sodann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades zu kürzen. Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt hierbei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen.

Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Die Rückzahlung resultiert aus der Abrechnung der Ausstattungen für die Feuerwehr sowie der Fördermittel für die Brandbekämpfung.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2019	EUR	36.077,13
	31.12.2018	EUR	39.509,93

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2018	39.509,93
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	<u>-3.432,80</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>36.077,13</u></u>

Der Ausweis betrifft Stellplatzablösungsbeiträge.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

2.4. Sonstige Sonderposten	31.12.2019	EUR	387.291,30
	31.12.2018	EUR	725.238,74

Diese Position betrifft den Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von EUR 299.448,05 und den Sonderposten für unentgeltliche Vermögensübertragungen in Höhe von EUR 87.843,25.

3. Rückstellungen	31.12.2019	EUR	619.316,55
	31.12.2018	EUR	597.570,34

Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, sowie für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik). Die rechnerisch ermittelten Beträge wurden, sofern sachgerecht, auf EUR 1.000,00 gerundet.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	523.918,27	523.918,27
Sonstige Rückstellungen	<u>95.398,28</u>	<u>73.652,07</u>
	<u>619.316,55</u>	<u>597.570,34</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

31.12.2019	EUR	0,00
31.12.2018	EUR	0,00

Es liegen keine hier auszuweisende Sachverhalte vor.

3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen, ebenso wie zum Vorjahresabschluss, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen, ebenso wie zum Vorjahresabschluss, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3.4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Zur periodengerechten Darstellung der **Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich** sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG zu bilden.

Da die Steuerkraftmesszahl der Stadt Frankenberg/Sa. die Bedarfsmesszahl im betroffenen Zeitraum nicht übersteigt, wird keine Finanzausgleichsumlage erhoben, wodurch sich die Passivierung einer entsprechenden Rückstellung erübrigt.

3.5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen, ebenso wie zum Vorjahresabschluss, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	31.12.2019	EUR	523.918,27
	31.12.2018	EUR	523.918,27

Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Seitens der Stadt Frankenberg/Sa. wird eine Rückstellung für ein bestehendes, anhängiges Verwaltungsverfahren bezüglich des Flurstücks 1050/3 gebildet. Das Flurstück wurde seitens der Stadt Frankenberg/Sa. an einen Dritten veräußert. Im Nachgang wurde jedoch festgestellt, dass sich dieses Grundstück nicht im Eigentum der Stadt befand, sondern ein Verfahren zur Rückübertragung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anhängig ist. Daher wurde seitens der Bundesanstalt der Verkaufserlös, den die Stadt Frankenberg/Sa. damals erzielte, zurückgefordert. Das Verwaltungsverfahren zur Einigung zwischen der Stadt und der Bundesanstalt ist aber noch nicht abgeschlossen, weshalb zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz weder Höhe noch Zeitpunkt der Zahlung abzusehen sind.

Als weiterer Sachverhalt sind unter dieser Position Rückstellungen für den sog. "rückständigen Grunderwerb" bilanziert (vgl. Position 1.3.2. der Aktivseite). Die Beträge des rückständigen Grunderwerbs sind gemäß FAQ 2.56 vom 4. Dezember 2014 (Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie FAQ 3.52 vom 25. Februar 2014 (Bewertung von Grundstücken mit offener Ankaufsverpflichtung) als Rückstellung zu passivieren.

In FAQ 2.56 heißt es hierzu im letzten Absatz:

"Abschließend wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Beträge für rückständigen Grundstückserwerb als Rückstellung gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik auszuweisen sind, auch wenn die betroffene Grundstücksfläche bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Kommune zuzuordnen und somit bei dieser zu aktivieren ist."

Hinsichtlich der Rückstellungshöhe wird in FAQ 3.52 ausgeführt:

"Im Falle offener Ankaufsverpflichtungen sind in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen zu bilden. Für ausstehende Ankäufe, für die das Recht nach § 3 Abs. 1 VerkFIBerG rechtzeitig geltend gemacht wurde bzw. für die der Grundstückseigentümer einen Ankauf nach

§ 8 Abs. 2 VerkFIBerG verlangt hat, kann eine Rückstellung auf der Grundlage der in § 5 Abs. 1 VerkFIBerG genannten Werte erfolgen. Für die nicht vom Verkehrsflächenbereinigungsgesetz erfassten ausstehenden Ankäufe muss die Kommune die Rückstellung in der Eröffnungsbilanz hingegen regelmäßig mit 100 v. H. des Bodenrichtwertes zzgl. der Nebenkosten ansetzen (Vorsichtsprinzip). Gleichzeitig kann jedoch mangels bereits entstandener tatsächlicher Anschaffungskosten nur ein Ersatzwert nach § 61 Abs. 7 SächsKomHVO-Doppik aktiviert werden."

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt Frankenberg/Sa. sind die Regelungen des zweiten Teils relevant, wonach für nicht vom VerkFIBerG erfasste ausstehende Ankäufe die Rückstellung in der Eröffnungsbilanz regelmäßig mit 100 % des Bodenrichtwertes zzgl. Nebenkosten anzusetzen ist. Daher wird neben dem Buchwert der betroffenen Grundstücke ein zusätzlicher 10 %iger Anteil des Buchwertes für ausstehende Neben-/Vermessungskosten als Rückstellung angesetzt.

Der erste Teil der Regelung ist für die Stadt Frankenberg/Sa. nicht anwendbar, da derartige Verlangen nicht fristgerecht vorlagen bzw. das VerkFIBerG nur für Anlagen von Straßen gilt, welche vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden.

Über die beiden soeben erläuterten Sachverhalte hinausgehende Rückstellungen für anhängige Gerichts- oder Verwaltungsverfahren wurden nicht gebildet.

Die Rückstellungen werden unverändert fortgeschrieben.

3.7. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

31.12.2019	EUR	0,00
31.12.2018	EUR	0,00

Es liegen keine hier auszuweisende Sachverhalte vor.

3.8. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

31.12.2019	EUR	92.415,28
31.12.2018	EUR	73.652,07

Zur Bewertung der sonstigen Rückstellungen wurden wertbegründende Unterlagen in Form von Schreiben der Landesdirektionen sowie durch Rechnungen und Angebote Dritter

herangezogen.

Zum Stichtag wurden Rückstellungen für folgende Sachverhalte bilanziert:

	<u>EUR</u>
Drohende Rückzahlung von Fördermitteln	2.653,91
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	75.611,37
Kleingartenentwicklungskonzept	12.150,00
Steuererklärungen Betrieb gewerblicher Art Sportstätten	<u>2.000,00</u>
Stand zum 31.12.2019	<u><u>92.415,28</u></u>

3.9. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2018	EUR	0,00

Es liegen keine hier auszuweisende Sachverhalte vor.

3.10. Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>2.983,00</u>
	31.12.2018	EUR	0,00

Der Ausweis betrifft Urlaubsrückstellungen, die sich aus der Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport ergeben haben.

4. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>35.834.327,26</u>
	31.12.2018	EUR	30.017.038,75

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Frankenberg/Sa. aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, denen Saldenbestätigungen zugrunde lagen, sowie die nach doppelten Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2019.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Sofern erforderlich, werden separate Korrekturkonten ausgewiesen. Diese sind erforderlich, um beispielsweise debitorische Kreditoren umzugliedern, d. h. auf der Aktivseite ausweisen zu

können.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.970.361,18	6.372.011,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.605,23	711.196,03
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.744,99	17.770,27
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>28.968.615,86</u>	<u>22.916.061,27</u>
	<u>35.834.327,26</u>	<u>30.017.038,75</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen, ebenso wie zum Vorjahresabschluss, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2019	EUR	5.970.361,18
	31.12.2018	EUR	6.372.011,18

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Der Ausweis dieser Position betrifft ausschließlich Kreditaufnahmen für Investitionen. In dem ausgewiesenen Saldo sind Kreditanteile des Eigenbetriebes Immobilien in Höhe von EUR 2.519.987,05 enthalten. Dieser Saldo wird ebenfalls auf der Aktivseite (Pos. 1.4.4.) als

Ausleihung bilanziert.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat zum Stichtag des Jahresabschlusses keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

31.12.2019	EUR	0,00
31.12.2018	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen, ebenso wie zum Vorjahresabschluss, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	EUR	836.605,23
31.12.2018	EUR	711.196,03

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Frankenberg/Sa. Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber zum Stichtag noch nicht vorlag.

Der Nachweis ist über die Offene-Posten-Liste erfolgt.

4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2019	EUR	58.744,99
31.12.2018	EUR	17.770,27

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Die ggf. mit der Transferleistung (z. B. Spenden, Investitionszuschüsse, Umlagen) verbundene Zweckbindung ist keine Gegenleistung. Konkret handelt es sich z. B. um noch nicht ausbezahlte Ansprüche Dritter aus:

- Umlagen,
- Investitionszuschüssen,
- Spendenzusagen,
- Leistungsbescheiden sowie
- Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Zuwendungen (Zahlungsaufforderung).

Der Nachweis ist über eine Offene-Posten-Liste erfolgt.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	EUR	28.968.615,86
	31.12.2018	EUR	22.916.061,27

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen als Sammel- und Auffangkonto alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	353.146,57	78.807,61
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	58.408,65	83.590,21
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	1.302,05	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	85.296,33	41.295,44
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	<u>28.470.462,26</u>	<u>22.712.368,01</u>
	<u>28.968.615,86</u>	<u>22.916.061,27</u>

Die Zunahme der weiteren sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 5.758 ist insbesondere auf die noch nicht zweckbestimmte Verwendung von erhaltenen Fördermitteln zurückzuführen, welche um TEUR 6.072 zugenommen haben.

4.6.1. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2019	EUR	353.146,57
	31.12.2018	EUR	78.807,61

Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Immobilien.

4.6.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen, ebenso wie zum Vorjahresabschluss, keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.6.3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	31.12.2019	EUR	58.408,65
	31.12.2018	EUR	83.590,21

Als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich werden vor allem Rückzahlungen von Fördermitteln, vorausgezählte Fördermittel sowie nicht zweckgerecht

verwendete Fördermittel ausgewiesen.

4.6.4. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden

31.12.2019	EUR	85.296,33
31.12.2018	EUR	41.295,44

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden betreffen die an das Finanzamt Mittweida abzuführende Lohnsteuer für die bei der Stadt Frankenberg/Sa. angestellten Personen.

4.6.5. Weitere sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	EUR	28.470.462,26
31.12.2018	EUR	22.712.368,01

Die Position Weitere sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	113.350,15	124.040,97
Sonstige Verbindlichkeiten SoPo	28.169.627,15	22.097.950,42
Sicherheitseinbehalt	36.921,83	60.291,12
Weitere sonstige Verbindlichkeiten - kreditorische Debitoren	122.019,60	315.982,56
Verwahrtgelder/Durchlaufende Gelder	28.301,43	114.022,89
Überzahlung VB Mittweida 0197480025	85,05	80,05
Altpapiererlöse	157,05	0,00
	<u>28.470.462,26</u>	<u>22.712.368,01</u>

Die Position "Sonstige Verbindlichkeiten SoPo" enthält für im Bau befindliche Baumaßnahmen (vgl. Pos. 1.3.8. der Aktivseite) erhaltene Fördermittel. Diese werden gem. FAQ 2.27 vom 10. Dezember 2009 erst bei Inbetriebnahme der Anlage im Bau in den Sonderposten übernommen.

Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch erhaltene Fördermittel, die noch nicht zweckbestimmt verwendet wurden und bei denen die Auszahlungen für die korrespondierenden Baumaßnahmen erst in den Folgejahren erfolgen werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	EUR	1.483.072,32
31.12.2018	EUR	1.443.833,45

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen. Für die Darstellung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird

im Rahmen der Bewertungsrichtlinie eine Wesentlichkeitsgrenze von EUR 410,00 festgelegt, unterhalb derer die Beträge im betreffenden Haushaltsjahr sofort als laufender Ertrag gebucht werden.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	945.596,50	832.045,42
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren vor 2013	<u>537.475,82</u>	<u>611.788,03</u>
	<u>1.483.072,32</u>	<u>1.443.833,45</u>

In dieser Position werden vor allem erhaltene Grabnutzungsgebühren bilanziert. Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabgebühren betreffen hier Zeiträume die über den Bilanzstichtag hinaus gehen, erhaltene Vorauszahlungen auf Grab-, Nutzungs- sowie Grabverlängerungsgebühren. Diese werden über die jeweilige Ruhefrist ertragswirksam aufgelöst. Grundlage für die Ermittlung des ausgewiesenen Saldos sind die Daten der Friedhofsverwaltung. Pro Bestattung werden die entsprechenden Merkmale (u. a. Grabart, Nutzungszeitraum, Gebührensatz, Gebührenzeitraum und weitere) einzeln erfasst. Diese Daten werden in das Buchhaltungsprogramm übertragen, sodass der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum jeweiligen Stichtag taggenau ermittelt werden kann.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich entsprechend der Vorgaben des Kontenrahmens, d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist, werden jedoch nicht angezeigt.

Wesentliche Veränderungen haben sich insbesondere durch die Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport in den städtischen Haushalt ergeben, sodass sowohl das Volumen der Erträge als auch der Aufwendungen gegenüber den Vorjahren gestiegen ist.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	2019	EUR 11.570.278,52
	2018	EUR 11.128.658,60

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Grundsteuern A und B	1.831.076,80	1.816.626,06
Gewerbsteuer	4.250.115,69	4.187.678,88
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.521.299,73	4.238.827,15
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	882.462,67	796.008,67
Vergnügungssteuer	57.524,94	62.025,09
Hundesteuer	27.798,69	27.492,75
	<u>11.570.278,52</u>	<u>11.128.658,60</u>

2. Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2019	EUR 10.828.136,50
	2018	EUR 7.297.187,93

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt

unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	5.929.974,00	5.337.743,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.356,82	9.430,08
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.782.631,11	1.043.303,43
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	1.106.174,57	906.711,42
	<u>10.828.136,50</u>	<u>7.297.187,93</u>

Die deutliche Zunahme der "Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke" steht im Zusammenhang mit der Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport.

3. Sonstige Transfererträge	2019	EUR	0,00
	2018	EUR	0,00

Ersätze von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Im Haushaltsjahr lagen keine hier auszuweisenden Sachverhalte vor.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019	EUR	1.046.438,06
	2018	EUR	384.201,69

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Verwaltungsgebühren	102.674,62	101.760,05
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	940.330,64	282.441,64
sonstige Gebühren	3.432,80	0,00
	<u>1.046.438,06</u>	<u>384.201,69</u>

Die deutliche Zunahme der Position "Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte" steht im Zusammenhang mit der Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2019	EUR	288.535,68
	2018	EUR	189.389,68

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	139.102,81	123.020,96
Verkauf	6.243,27	7.765,54
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	143.189,60	58.603,18
	<u>288.535,68</u>	<u>189.389,68</u>

Die deutliche Zunahme der Position "Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen" steht im Zusammenhang mit der Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport und betrifft insbesondere die Verpflegungskosten.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019	EUR	521.133,71
	2018	EUR	262.732,66

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Bund	150.024,09	12.648,23
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	16.575,64	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	243.175,56	4.295,71
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	82.766,13	242.442,60
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	28.743,64	3.046,12
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	-151,35	300,00
	<u>521.133,71</u>	<u>262.732,66</u>

Die deutliche Zunahme der Position "Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände" steht im Zusammenhang mit der Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport. Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Wohnsitzkommunen.

7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	2019	EUR	703.552,99
	2018	EUR	589.929,87

Die Position Zinsen und sonstige Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Zinserträge	30.061,14	32.069,60
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	673.491,85	557.845,37
Sonstige Finanzerträge	0,00	14,90
	<u>703.552,99</u>	<u>589.929,87</u>

8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2019	EUR	0,00
	2018	EUR	0,00

Im aktuellen Haushaltsjahr lagen keine hier auszuweisenden Sachverhalte vor.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2019	EUR	2.215.659,16
	2018	EUR	1.990.242,67

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	330.416,49	362.910,62
Erstattung von Steuern	757,24	1.607,01
Bußgelder	29.839,13	5.424,04
Säumniszuschläge	113.805,53	83.242,32
Zuschreibungen	651.047,86	1.141.013,24
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.089.792,91	396.045,44
	<u>2.215.659,16</u>	<u>1.990.242,67</u>

Die Zuschreibungen ergaben sich aus der Anpassung der Beteiligungswerte entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben. Diese Erträge führten zu keinen Einzahlungen.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge stehen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Wertberichtigung.

10. Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	2019	EUR	27.173.734,62
	2018	EUR	21.842.343,10

Die Summe der ordentlichen Erträge ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 1 bis 9.

11. Personalaufwendungen	2019	EUR	7.084.085,78
	2018	EUR	3.274.075,27

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen für Beamte	181.264,94	176.353,67
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	5.373.860,80	2.375.707,97
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	98.626,69	32.410,00
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	129.310,49	122.310,13
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	198.089,36	83.555,24
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	0,00	7.975,37
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	1.053.306,74	450.141,26
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	18.378,31	8.602,68
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	<u>31.248,45</u>	<u>17.018,95</u>
	<u>7.084.085,78</u>	<u>3.274.075,27</u>

Die Zunahme der ausgewiesenen Positionen steht im Zusammenhang mit der Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport.

12. Versorgungsaufwendungen	2019	EUR	0,00
	2018	EUR	0,00

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Im Haushaltsjahr lagen keine hier auszuweisenden Sachverhalte vor.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	EUR	4.918.336,45
	2018	EUR	1.887.322,19

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.049,60	2.673,31
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	299.224,98	276.177,97
Mieten und Pachten	2.641.515,95	440.419,71
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	359.554,43	300.971,30
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	504.860,10	376.480,63
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	52.625,39	57.234,34
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	702.338,11	299.109,23
Verbrauch von Vorräten	4.190,51	0,00
Sonstige Dienstleistungen	349.977,38	134.255,70
	<u>4.918.336,45</u>	<u>1.887.322,19</u>

Die Zunahme der ausgewiesenen Positionen steht im Zusammenhang mit der Rückführung des Eigenbetriebs Bildung, Kultur und Sport.

14. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

2019	EUR	2.418.994,97
2018	EUR	3.850.296,41

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. Hierunter fallen auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen).

Die Position Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	1.536.241,75	2.758.930,30
Abschreibungen auf Finanzvermögen	882.753,22	1.091.366,11
<i>davon: Einzelwertberichtigung von Forderungen</i>	85.852,52	10.269,02
<i>davon: Pauschale Einzelwertberichtigung von Forderungen</i>	446.559,65	1.081.097,09
	<u>2.418.994,97</u>	<u>3.850.296,41</u>

Der Wertberichtigungsbedarf ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, sodass insgesamt eine Auflösung von Wertberichtigungen erfolgen konnte, die unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen wird.

**15. Zinsen und sonstige
Finanzaufwendungen**

2019	EUR	63.989,75
2018	EUR	182.783,83

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind die Aufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen	50.930,92	54.691,87
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	13.058,83	128.091,96
	<u>63.989,75</u>	<u>182.783,83</u>

Zu den weiteren sonstigen Finanzaufwendungen gehört auch die Verzinsung von Steuernachzahlungen, die stärkeren Schwankungen unterliegt.

**16. Transferaufwendungen und
Abschreibungen auf Sonderposten für
geleistete
Investitionsförderungsmaßnahmen**

2019	EUR	9.386.656,79
2018	EUR	12.019.251,35

Die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, wie die Kreis- und die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	22.980,37	16.493,64
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinde und Gemeindeverbände	28.595,16	32.988,44
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände und dergleichen	101.333,37	98.833,62
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	109.166,48	6.210.551,85
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	133.949,15	24.716,11
Gewerbesteuerumlage	395.923,59	340.018,00
Kreisumlage	4.751.008,00	4.736.238,00
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	895.805,44	526.141,53
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Private Unternehmen	2.947.895,23	33.102,16
Sozialtransferaufwendungen	<u>0,00</u>	<u>168,00</u>
	<u><u>9.386.656,79</u></u>	<u><u>12.019.251,35</u></u>

Die Veränderungen der ausgewiesenen Positionen stehen im Zusammenhang mit der Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport. So sind die entsprechenden Aufwendungen für Zuweisungen an den Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen entfallen, gleichzeitig werden aber erstmals unter der Position "Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Private Unternehmen" die Zuweisungen an die freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen ausgewiesen.

17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	EUR	1.840.529,07
	2018	EUR	1.237.381,43

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	125.787,05	99.064,65
Datenverarbeitung	199.308,95	179.013,02
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.733,28	13.770,87
Geschäftsaufwendungen	917.911,20	749.609,12
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	172.144,98	163.052,08
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.828,80	32.871,69
Leiharbeitskräfte	40.814,81	0,00
	<u>1.840.529,07</u>	<u>1.237.381,43</u>

Die Zunahme der ausgewiesenen Positionen steht im Zusammenhang mit der Rückführung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport.

18. Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)

2019	EUR	25.712.592,81
2018	EUR	22.451.110,48

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 11 bis 17.

19. Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)

2019	EUR	1.461.141,81
2018	EUR	-608.767,38

Das Ordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 10 und 18.

20. Außerordentliche Erträge

2019	EUR	2.411.588,78
2018	EUR	820.240,62

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	1.678.858,14	106.236,64
Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	0,00	38.337,79
Sonstige außergewöhnliche Erträge	21.492,50	86.783,97
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	698.918,18	579.882,22
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	<u>12.319,96</u>	<u>9.000,00</u>
	<u><u>2.411.588,78</u></u>	<u><u>820.240,62</u></u>

Die "Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches" stehen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschadensereignis 2013.

21. Außerordentliche Aufwendungen	2019	EUR	1.965.008,30
	2018	EUR	1.368.115,15

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	1.470.326,33	89.975,81
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	48.108,26
Außerplanmäßige Abschreibungen	132.893,43	385.560,85
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	343.157,49	446.013,23
Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches	18.631,05	22.457,00
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>376.000,00</u>
	<u><u>1.965.008,30</u></u>	<u><u>1.368.115,15</u></u>

Die "Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen" stehen im

Zusammenhang mit dem Hochwasserschadensereignis 2013.

22. Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	2019	EUR	446.580,48
	2018	EUR	-547.874,53

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 20 und 21.

23. Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2019	EUR	1.907.722,29
	2018	EUR	-1.156.641,91

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Positionen 19 und 22.

24. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	2019	EUR	0,00
	2018	EUR	0,00

25. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	2019	EUR	-1.330.366,22
	2018	EUR	0,00

26. Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2019	EUR	367.302,14
	2018	EUR	1.212.953,19

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten.

Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln.

Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

**27. Verrechnung eines Fehlbetrags im
Sonderergebnis mit dem Basiskapital
gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO**

2019	EUR	83.687,62
2018	EUR	0,00

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten.

Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln.

Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

**28. Verbleibendes Gesamtergebnis
[(Nummern 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24
+ 25)]**

2019	EUR	1.028.345,83
2018	EUR	56.311,28

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster (Anlage 2) hingewiesen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe von § 48 SächsKomHVO-Doppik. Dabei wurde die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) berücksichtigt.

Insbesondere im § 24 SächsKomHVO-Doppik mit Verweis auf § 72 SächsGemO haben sich hierdurch Änderungen gegenüber der Ergebnisverwendung der Vorjahre ergeben.

Nach § 72 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt (weiterhin) in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die ab dem Haushaltsjahr 2018 aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem

Basiskapital ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Das zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapital der Stadt Frankenberg/Sa. betrug EUR 105.768.691,79. Ein Drittel hiervon beträgt damit EUR 35.256.230,60. Dieser Wert darf damit nicht unterschritten werden.

Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts nach § 72 Absatz 3 Satz 1 bis 4 SächsGemO nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Die Konkretisierung dieser Norm findet sich in § 24 SächsKomHVO-Doppik: Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis sind durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und durch Überschüsse im Sonderergebnis zu decken; verbleibende Fehlbeträge sind durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken.

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten. Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln. Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Verrechnungsfähig gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung sind die Fehlbeträge aus Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 2017 zugegangen sind; mit Zugängen auf diese Vermögensgegenstände nach dem 31. Dezember 2017 entfällt die Verrechnungsmöglichkeit. In diesen Fällen darf ein im Zeitpunkt des Zugangs bestehender Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstands und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden, soweit dadurch nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird. Das laufende Jahresergebnis bleibt durch diese Übertragung unberührt.

Im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (vgl. Pos. 19 der Ergebnisrechnung) sind damit folgende Positionen enthalten, die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem

Basiskapital verrechnet werden können:

	<u>EUR</u>
Ordentliche Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	1.981.249,94
Ordentliche Zuschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	651.047,86
Erträge aus der planmäßigen Auflösung der zugeordneten passiven Sonderposten	962.899,94
Aufwendungen aus der Erhöhung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Ordentliche Erträge aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	0,00
Ordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	<u>0,00</u>
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	<u><u>-367.302,14</u></u>

Im Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2019 (vgl. Pos. 22 der Ergebnisrechnung) sind damit folgende Positionen enthalten, die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden können:

	<u>EUR</u>
Außerordentliche Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	508.893,43
Außerordentliche Zuschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	0,00
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Aufwendungen aus der Erhöhung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	711.238,14
Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	<u>286.032,33</u>
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag im Sonderergebnis	<u><u>-83.687,62</u></u>

Damit erfolgt insgesamt folgende Verwendung des Jahresergebnisses:

	<u>EUR</u>
<i>Ordentliches Ergebnis vor Ergebnisverwendung</i>	1.461.141,81
<i>Sonderergebnis vor Ergebnisverwendung</i>	<u>446.580,48</u>
Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung	<u><u>1.907.722,29</u></u>
<i>Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren</i>	0,00
<i>Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren</i>	<u>-1.330.366,22</u>
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	<u><u>-1.330.366,22</u></u>
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	-367.302,14
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag im Sonderergebnis	<u>-83.687,62</u>
Summe verrechnungsfähiger Fehlbeträge	<u><u>-450.989,76</u></u>
Verbleibendes ordentliches Ergebnis, das der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird	498.077,73
<i>davon: Betrag der Rücklagenzuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	<u>-367.302,14</u>
Verbleibendes Sonderergebnis, das der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt wird	<u>530.268,10</u>
<i>davon: Betrag der Rücklagenzuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i>	<u>-83.687,62</u>
Verbleibendes Gesamtergebnis	<u><u>1.028.345,83</u></u>

Aufgrund der Korrekturen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 im vorliegenden Abschluss 2019 laut Mitteilung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen erfolgte auch eine Korrektur der vorgetragenen Fehlbeträge im Sonderergebnis. Irrtümlich wurde ein Fehlbetrag des Sonderergebnisses im Jahr 2018 vorgetragen, der eigentlich durch Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses bereits in 2018 hätte ausgeglichen werden müssen.

Somit hätte bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vor der Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Ausgleich des Fehlbetrags im Sonderergebnis sowie des vorgetragenen Fehlbetrags im Sonderergebnis erfolgen müssen. Da dieses unterlassen wurde, erfolgt im nun vorliegenden Abschluss diese Korrektur unter Beachtung der Differenzierung nach ordentlichem Ergebnis bzw. Sonderergebnis bzw. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Auf die Erläuterungen zur Ergebnisverwendung in Anlage 2 wird verwiesen.

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 31.12.2018	1.449.115,03
Endbestand zum 31.12.2019	<u>3.594.333,18</u>
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>2.145.218,15</u>
<u>davon:</u>	
<i>Übertragung vom Eigenbetrieb Bildung Kultur und Sport</i>	<u>44.732,64</u>
<i>tatsächlicher Finanzmittelfluss gem. Finanzrechnung</i>	<u>2.100.485,51</u>

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.597.876,02	18.911.504,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-24.081.724,74</u>	<u>-17.845.676,77</u>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.151,28	1.065.827,91
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.128.562,70	16.155.978,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-13.436.709,46</u>	<u>-22.306.119,85</u>
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	691.853,24	-6.150.140,88
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	209.746,37	1.600.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-611.396,37</u>	<u>-339.335,82</u>
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-401.650,00	1.260.664,18
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	283.898,34	215.104,00
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	-439.000,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	10.342.888,86	91.571,50
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	<u>-10.332.656,23</u>	<u>-66.791,01</u>
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	294.130,97	-199.115,51
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>2.100.485,49</u>	<u>-4.022.764,30</u>
zzgl. Übertragung von Flüssigen Mitteln des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport	44.732,66	0,00

Veränderung der Flüssigen Mittel im Haushaltsjahr 2.145.218,15 -4.022.764,30

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster (Anlage 3) zu entnehmen.

VII. Ergänzende Angaben

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist

- dem voranstehenden Erläuterungsteil,
- der Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. sowie
- den Abschlussunterlagen Dritter

zu entnehmen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Der vorliegende Jahresabschluss ist der siebte Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Abweichungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben.

3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind

Die ausgeübten Wahlrechte sind in der Bewertungsrichtlinie sowie im vorangestellten Erläuterungsteil dokumentiert. Zusammengefasst lässt sich allerdings sagen, dass diese nicht wesentlich im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Auf die Bildung von Festwerten wurde verzichtet.

4. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten

In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Sofern die Einschränkungen wesentlich sind, wurden diese bei der Bewertung der betroffenen Grundstücke berücksichtigt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit einer Einschränkung, die an kommunalen Vermögensgegenständen ggf. durch Dienstbarkeiten besteht, erfolgt einzelfallbezogen und wird in der Bewertungsrichtlinie näher geregelt.

Bei Gebäuden und anderen Bauten sind keine wesentlichen derartigen Sachverhalte bekannt.

5. Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO-Doppik als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle, die von der Stadt konkretisiert wurde.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2019 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von EUR 11.035.000,00 veranschlagt. Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung haben sich hier keine Änderungen ergeben.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden Mittel nach 2020 übertragen.

Eine Aufstellung der Mittelübertragungen ist als Anlage 7 beigefügt.

8. Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend

Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Mittelsachsen. Damit entfällt diese Angabe für die Stadt Frankenberg/Sa.

9. Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Frankenberg/Sa. verwaltet kein Treuhandvermögen.

10. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.

11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist

Die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind, sofern sie schon realisiert sind, im Anhang bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind

Seit September 2010 besteht zwischen der Stadt Frankenberg/Sa. und dem Städteplaner Büro für Städtebau GmbH Chemnitz ein "Vertrag über städtebauliche Planungsleistungen: Änderung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht nach BauGB (Sachsenpark Dittersbach BA 6)". Im Rahmen des Vertrages soll der Auftragnehmer, das Planungsbüro, die Leistungsphasen 1 bis 5 aus dem Leistungsbild des § 19 HOAI (Bebauungsplan) sowie zusätzliche Leistungen erbringen. Im Oktober 2013 wurde aufgrund von entstandenen Mehraufwendungen und einer Erweiterung der technischen und optionalen Leistungen ein 1. Nachtragsvertrag geschlossen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat am 21. September 2013 mit dem Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." einen Geschäftsraummietvertrag, als Sammelmietvertrag, vereinbart. Das vereinbarte Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2012 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Stadt, als Mieter, trägt neben der Kaltmiete auch sämtliche Nebenkosten. Mietsache gem. Mietvertrag sind u. a. das Rathaus, Bürgerhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Trauerhallen, Wohngebäude, Garagen u. v. m.

Hinsichtlich sonstiger Sachverhalte, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu bezeichnen sind, wird auch auf den Ausweis der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" verwiesen.

Seitens der Stadt Frankenberg/Sa. besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wohnungsgesellschaft Frankenberg/Sa. mbH (WGF). Diese umfasst 80 % zum Ursprungskredit von EUR 690.000,00 über die Kreditlaufzeit von 25 Jahren.

Es bestehen keine weiteren Bürgschaften noch wurden andere Sicherheiten übernommen. Es wurden keine Gewährverträge abgeschlossen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. erhält als Ausrichter der Landesgartenschau 2019 einen Zuschuss in Höhe von EUR 500.000 zur anteiligen Mitfinanzierung der Nettoausgaben der Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Die Stadt ist verpflichtet, den Zuschuss weiterzureichen.

Hinsichtlich sonstiger Sachverhalte, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu bezeichnen sind, wird auch auf den Ausweis der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" verwiesen.

VIII. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Die folgenden Daten zur Anzahl der Beschäftigten wurden dem Stellenplan zum Haushalt 2020 entnommen.

Zum 30. Juni 2019 waren 2,000 Beamten-Stellen tatsächlich besetzt. Von den Beschäftigten-Stellen waren 122,235 von 131,625 Stellen besetzt.

Beim Eigenbetrieb Immobilien waren keine Beamten-Stellen vorgesehen. Von den Beschäftigten-Stellen waren hier 1,800 Stellen besetzt.

Der TVöD unterscheidet nicht zwischen Arbeiter/innen und Angestellten. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

IX. ANGABEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER GEMEINDEORGANE UND DES FINANZWESENS

Die Angaben zur Zusammensetzung der Gemeindeorgane und des Finanzwesens sind im Rechenschaftsbericht dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

X. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 6a Übersicht über den Stand des Anlagevermögens
- 6b Übersicht über den Stand der Sonderposten
- 6c Forderungenübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über die Entwicklung und den Stand der Rückstellungen
- 6f Übersicht über die Beteiligungen

Frankenberg/Sa., den 21. Juli 2021

Der Bürgermeister, als Leiter
der Verwaltung



Thomas Firmenich
- Bürgermeister -



Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2019
 - EUR -

(zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik)
 Blatt 1

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2018	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Gesamte AK/HK zum 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2018	Abschreibungen in 2019	Auflösungen in 2019	Zuschreibungen in 2019	Umbuchungen in 2019	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2019	zum 31.12.2019	zum 31.12.2018
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	233.098,12	19.306,44	0,00	0,00	252.404,56	192.423,08	28.747,06	0,00	0,00	0,00	221.170,14	31.234,42	40.675,04
2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	28.213.512,96	4.220.696,06	-2.065.339,59	0,00	30.368.869,43	1.711.511,12	895.805,44	0,00	0,00	0,00	2.607.316,56	27.761.552,87	26.502.001,84
3. Sachanlagevermögen	80.920.500,15	10.452.692,08	-553.265,04	0,00	90.819.927,19	26.874.505,33	1.789.478,56	-253.573,97	0,00	0,00	28.410.409,92	62.409.517,27	54.045.994,82
3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.697.006,31	176.249,63	-222.831,75	0,00	5.650.424,19	267.160,52	21.513,88	-1.595,84	0,00	0,00	287.078,56	5.363.345,63	5.429.845,79
3.1.1. Grünflächen	4.260.080,21	163.676,40	-2.811,29	0,00	4.420.945,32	110.923,86	13.296,45	0,00	0,00	0,00	124.220,31	4.296.725,01	4.149.156,35
3.1.2. Ackerland	425.670,43	0,00	-47.752,94	0,00	377.917,49	12.054,19	0,00	-1.595,84	0,00	0,00	10.458,35	367.459,14	413.616,24
3.1.3. Wald und Forsten	172.783,63	0,00	0,00	0,00	172.783,63	2.849,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.849,88	169.933,75	169.933,75
3.1.4. Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.5. Gewässer	352.018,53	0,00	0,00	0,00	352.018,53	136.604,85	8.217,43	0,00	0,00	0,00	144.822,28	207.196,25	215.413,68
3.1.6. Sonstige unbebaute Grundstücke	486.453,51	12.573,23	-172.267,52	0,00	326.759,22	4.727,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.727,74	322.031,48	481.725,77
3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.607.483,53	275.983,21	-9.692,52	873,03	5.874.647,25	54.276,79	28.327,44	0,00	0,00	0,00	82.604,23	5.792.043,02	5.553.206,74
3.2.1. mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.2. mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.3. mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.4. mit Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.5. mit Sportanlagen	686.630,28	81.002,45	0,00	0,00	767.632,73	30.023,86	27.985,91	0,00	0,00	0,00	58.009,77	709.622,96	656.606,42
3.2.6. mit Gartenanlagen	884.695,33	0,00	-9.691,52	0,00	875.003,81	9.585,06	0,00	0,00	0,00	0,00	9.585,06	865.418,75	875.110,27
3.2.7. mit Verwaltungsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.8. mit sonstigen Gebäuden	4.036.157,92	194.980,76	-1,00	873,03	4.232.010,71	14.667,87	341,53	0,00	0,00	0,00	15.009,40	4.217.001,31	4.021.490,05
3.3. Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.993.167,71	2.117.845,33	-263.199,39	5.964.598,16	60.812.411,81	23.751.991,66	1.134.891,14	-198.252,57	0,00	0,00	24.688.630,23	36.123.781,58	29.241.176,05
3.3.1. Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	7.030.195,71	612.494,89	0,00	3.765.055,77	11.407.746,37	1.822.731,01	124.707,97	0,00	0,00	0,00	1.947.438,98	9.460.307,39	5.207.464,70
3.3.2. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.3. Stromversorgungsanlagen	2.663,84	0,00	0,00	0,00	2.663,84	138,83	0,00	0,00	0,00	0,00	138,83	2.525,01	2.525,01
3.3.4. Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.5. Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.6. Abfallbeseitigungsanlagen	72,22	0,00	0,00	0,00	72,22	7,22	0,00	0,00	0,00	0,00	7,22	65,00	65,00
3.3.7. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.8. Straßen, Wege und Plätze	45.509.689,43	1.478.556,40	-263.199,39	2.199.542,39	48.924.588,83	21.673.451,74	982.562,79	-198.252,57	0,00	0,00	22.457.761,96	26.466.826,87	23.836.237,69
3.3.9. Sonstiges Infrastrukturvermögen	450.546,51	26.794,04	0,00	0,00	477.340,55	255.662,86	27.620,38	0,00	0,00	0,00	283.283,24	194.057,31	194.883,65

Stadt Frankenberg/Sa.

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2019

- EUR -

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2018	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Gesamte AK/HK zum 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2018	Abschreibungen in 2019	Auflösungen in 2019	Zuschreibungen in 2019	Umbuchungen in 2019	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2019	zum 31.12.2019	zum 31.12.2018
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	407.225,87	0,00	0,00	0,00	407.225,87	331.210,34	76.014,53	0,00	0,00	0,00	407.224,87	1,00	76.015,53
3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	186.570,82	786.889,87	0,00	0,00	973.460,69	19.866,45	34.988,84	0,00	0,00	0,00	54.855,29	918.605,40	166.704,37
3.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.822.320,81	96.922,16	-55.360,75	99.652,29	2.963.534,51	1.908.484,24	114.382,19	-53.013,75	0,00	0,00	1.969.852,68	993.681,83	913.836,57
3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	837.984,43	891.739,55	-712,81	0,00	1.729.011,17	541.515,33	379.360,54	-711,81	0,00	0,00	920.164,06	808.847,11	296.469,10
3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.368.740,67	6.107.062,33	-1.467,82	-6.065.123,48	12.409.211,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.409.211,70	12.368.740,67
4. Finanzanlagevermögen	83.768.874,73	38.881,99	-1.276.001,77	0,00	82.531.754,95	2.036.474,96	433.258,77	-268.090,23	0,00	-585.467,93	1.616.175,57	80.915.579,38	81.732.399,77
4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.024.994,47	0,00	0,00	0,00	39.024.994,47	3.774.440,79	82.917,72	0,00	0,00	0,00	3.857.358,51	35.167.635,96	35.250.553,68
4.2. Beteiligungen	8.398.584,24	0,00	0,00	0,00	8.398.584,24	-4.405.581,22	0,00	0,00	0,00	-585.467,93	-4.991.049,15	13.389.633,39	12.804.165,46
4.3. Sondervermögen	33.541.410,63	38.881,99	-992.103,43	0,00	32.588.189,19	2.667.615,39	350.341,05	-268.090,23	0,00	0,00	2.749.866,21	29.838.322,98	30.873.795,24
4.4. Ausleihungen	2.803.885,39	0,00	-283.898,34	0,00	2.519.987,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.519.987,05	2.803.885,39
4.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Anlagen	193.135.985,96	14.731.576,57	-3.894.606,40	0,00	203.972.956,13	30.814.914,49	3.147.289,83	-521.664,20	0,00	-585.467,93	32.855.072,19	171.117.883,94	162.321.071,47

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2019
 - EUR -

(zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik)
 Blatt 1

Sonderposten	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Auflösung						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2018	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Gesamte AK/HK zum 31.12.2019	Kumulierte Auflösung am 31.12.2018	Auflösung in 2019	Abgänge in 2019	Zuschreibungen in 2019	Umbuchungen in 2019	Kumulierte Auflösung am 31.12.2019	zum 31.12.2019	zum 31.12.2018
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	38.430.002,04	3.969.999,52	-165.194,61	0,00	42.234.806,95	8.071.163,59	1.179.109,01	-20.580,48	0,00	0,00	9.229.692,12	33.005.114,83	30.358.838,45
1.1. vom öffentlichen Bereich	38.430.002,04	3.969.999,52	-165.194,61	0,00	42.234.806,95	8.071.163,59	1.179.109,01	-20.580,48	0,00	0,00	9.229.692,12	33.005.114,83	30.358.838,45
1.1.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2. vom Land	33.905.997,42	3.724.878,81	-33.177,21	0,00	37.597.699,02	7.481.028,03	1.013.099,96	-19.432,76	0,00	0,00	8.474.695,23	29.123.003,79	26.424.969,39
1.1.3. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4. von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5. von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.6. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.7. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.524.004,62	245.120,71	-132.017,40	0,00	4.637.107,93	590.135,56	166.009,05	-1.147,72	0,00	0,00	754.996,89	3.882.111,04	3.933.869,06
1.2. vom nicht-öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1. von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sonderverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	46.888,00	0,00	0,00	0,00	46.888,00	7.378,07	3.432,80	0,00	0,00	0,00	10.810,87	36.077,13	39.509,93
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	931.943,38	0,00	0,00	0,00	931.943,38	206.704,64	337.947,44	0,00	0,00	0,00	544.652,08	387.291,30	725.238,74
Summe aller Sonderposten	39.408.833,42	3.969.999,52	-165.194,61	0,00	43.213.638,33	8.285.246,30	1.520.489,25	-20.580,48	0,00	0,00	9.785.155,07	33.428.483,26	31.123.587,12

Stadt Frankenberg/Sa.
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2019
 - EUR -

Anlage 6c
Muster 15
 (zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik)
 Blatt 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Forderungen zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.464.419,98	2.253.727,08	0,00	0,00	2.253.727,08
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	75.438,73	64.760,02	0,00	0,00	64.760,02
1.2. Steuerforderungen	509.334,55	1.082.739,96	0,00	0,00	1.082.739,96
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	96.680,27	61.734,27	0,00	0,00	61.734,27
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.782.966,43	1.044.492,83	0,00	0,00	1.044.492,83
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	194.199,55	541.466,70	0,00	0,00	541.466,70
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	97.087,16	19.223,40	0,00	0,00	19.223,40
Summe aller Forderungen	3.658.619,53	2.795.193,78	0,00	0,00	2.795.193,78

Stadt Frankenberg/Sa.
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019
- EUR -

Anlage 6d
Muster 16
(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik)
Blatt 1

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
		1	2	3	
1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.372.011,18	379.485,99	1.033.506,03	4.557.369,16	5.970.361,18
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinde und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	6.372.011,18	379.485,99	1.033.506,03	4.557.369,16	5.970.361,18
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	6.372.011,18	379.485,99	1.033.506,03	4.557.369,16	5.970.361,18
2.5.2. vom sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3. vom sonstigen ausländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.4. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	711.196,03	836.605,23	0,00	0,00	836.605,23
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.770,27	58.744,99	0,00	0,00	58.744,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten	22.916.061,27	28.968.615,86	0,00	0,00	28.968.615,86
Summe aller Verbindlichkeiten	30.017.038,75	30.243.452,07	1.033.506,03	4.557.369,16	35.834.327,26

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über die Entwicklung und den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2019
 - EUR -

Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Entwicklung in 2019			Gesamtbestand zum 31.12.2019
		Inanspruch- nahme	Auflösung / Herabsetzung	Zuführung	
	1	2	3	4	5
1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	523.918,27	0,00	0,00	0,00	523.918,27
7. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Rückstellungen	73.652,07	-13.648,79	0,00	35.395,00	95.398,28
8.1. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	73.652,07	-13.648,79	0,00	32.412,00	92.415,28
8.2. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.983,00	2.983,00
Summe aller Rückstellungen	597.570,34	-13.648,79	0,00	35.395,00	619.316,55

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über die Beteiligungen zum 31. Dezember 2019
 - % | EUR -

Arten der Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Eigenkapital	
		in %	in EUR
		1	2
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			35.167.635,96
1.1. WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	Humboldtstraße 21 09669 Frankenberg/Sa.	100,00	35.167.634,96
1.2. Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gemeinnützige GmbH	Markt 15 09669 Frankenberg/Sa.	80,00	1,00
2. Beteiligungen			13.389.633,39
2.1. Zweckverband - Gasversorgung in Sachsen	Wiesenaue 41 08141 Reinsdorf	1,73	5.404.053,57
2.2. Zweckverband - Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland	Käthe-Kollwitz-Straße 6 09661 Hainichen	13,20	7.960.523,64
2.3. Zweckverband - Studieninstitut für Kommunale Verwaltung in Südsachsen	Schulstraße 38 09125 Chemnitz	1,14	8.055,85
2.4. Zweckverband - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	Eilenburger Straße 1A 04317 Leipzig	0,91	17.000,33
3. Sondervermögen			29.838.322,98
3.1. Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."	Humboldtstraße 21 09669 Frankenberg/Sa.	100,00	29.838.322,98
3.2.			0,00
Summe aller Beteiligungen			78.395.592,33

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12506051	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000018 4/2024	P41	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	34.794,84			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000008443+AUFE170000026				
12506052	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000018 4/2024	P42	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		34.794,84		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000008443+AUFE170000026				
12506053	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000018 4/2024	P42	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		34.794,84		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000008443+AUFE170000026				
12506054	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000018 4/2024	P41	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	34.794,84			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000008443+AUFE170000026				
12506103	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P41	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	100,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506104	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P42	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		100,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506105	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P42	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		100,00		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506106	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P41	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	100,00			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506111	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P41	54.10.01.02	099520	6300M002	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	66.730,52			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506112	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P42	54.10.01.02	785120	6300M002	Tiefbaumaßnahmen		66.730,52		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506113	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P42	54.10.01.02	099520	6300M002	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		66.730,52		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506114	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P41	54.10.01.02	785120	6300M002	Tiefbaumaßnahmen	66.730,52			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506119	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P41	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	16.826,60			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506120	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P42	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen		16.826,60		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506121	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P42	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		16.826,60		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506122	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P41	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	16.826,60			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506127	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 2/2022	P41	54.10.01.01	099520	6700M070	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	49.534,14			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506128	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 2/2022	P42	54.10.01.01	785120	6700M070	Tiefbaumaßnahmen		49.534,14		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506129	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 2/2022	P42	54.10.01.01	099520	6700M070	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		49.534,14		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506130	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 2/2022	P41	54.10.01.01	785120	6700M070	Tiefbaumaßnahmen	49.534,14			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506135	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P41	54.10.01.01	099520	6300M029	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	57.749,13			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506136	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P42	54.10.01.01	785120	6300M029	Tiefbaumaßnahmen		57.749,13		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506137	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P42	54.10.01.01	099520	6300M029	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		57.749,13		Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506138	PB	2100	31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P41	54.10.01.01	785120	6300M029	Tiefbaumaßnahmen	57.749,13			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				
12506143	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019 3/2023	P41	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	2.941,35			Mittelübertr. aus Aufträgen 0000011055+AUFE190000276				

\\z000s03.icsa22.net\ifs\saakaser\ven\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (6D7 5DB 0C4) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12506144	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen		2.941,35		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		3/2023									0000011055+AUFE190000276				
12506145	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		2.941,35		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		3/2023									0000011055+AUFE190000276				
12506146	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	2.941,35			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		3/2023									0000011055+AUFE190000276				
12506151	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	1.318,65			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506152	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen		1.318,65		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506153	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	54.10.01.01	099520	6300M031	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		1.318,65		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506154	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	54.10.01.01	785120	6300M031	Tiefbaumaßnahmen	1.318,65			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506159	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	11.13.02.01	099510	8820G013	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	6.436,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506160	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	11.13.02.01	785110	8820G013	Hochbaumaßnahmen		6.436,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506161	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	11.13.02.01	099510	8820G013	QuellKto. Hochbaumaßnahmen		6.436,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506162	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	11.13.02.01	785110	8820G013	Hochbaumaßnahmen	6.436,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506167	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	2.300,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506168	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegen		2.300,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506169	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		2.300,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506170	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegen	2.300,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506175	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	55.30.01.00	099320	7510B002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	2.180,50			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506176	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	55.30.01.00	783200	7510B002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegen		2.180,50		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506177	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	55.30.01.00	099320	7510B002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		2.180,50		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506178	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	55.30.01.00	783200	7510B002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegen	2.180,50			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506183	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	437,50			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506184	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		437,50		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506185	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		437,50		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506186	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	437,50			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506191	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P41	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	521,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506192	PB		31.12.2019	JM20.000.000.0000019	P42	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		521,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				

\lz000sf03.icsab2.net\ifs\saakassen\Templatedir_60041_planungsjournal.mtf (607 5DB 004) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12506193	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		521,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506194	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	521,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506199	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	4.500,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506200	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		4.500,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506201	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		4.500,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506202	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	4.500,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506207	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	1.796,25			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506208	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		1.796,25		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506209	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		1.796,25		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506210	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	1.796,25			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506215	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	4.875,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506216	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		4.875,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506217	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		4.875,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506218	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	4.875,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506223	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	5.500,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506224	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		5.500,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506225	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		5.500,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506226	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	5.500,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506231	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.03	099170	6150M021	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	5.018,49			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506232	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.03	781700	6150M021	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		5.018,49		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506233	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	51.11.01.03	099170	6150M021	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		5.018,49		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506234	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	51.11.01.03	781700	6150M021	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	5.018,49			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506239	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	250,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506240	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		250,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506241	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		250,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				

\tz000sf03.lects22.net\ifs\saakasesven\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (6D7 5DB 0C4) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12506242	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	250,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506247	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	57.10.01.01	099521	6300T119	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	1.424,28			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506248	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	57.10.01.01	785121	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen		1.424,28		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506249	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	57.10.01.01	099521	6300T119	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		1.424,28		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506250	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	57.10.01.01	785121	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen	1.424,28			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506255	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	75.40.00.00	099210	6300H006	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	350,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		7000		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506256	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		350,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		7000		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506257	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	75.40.00.00	099210	6300H006	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		350,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		7000		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506258	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	350,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		7000		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506263	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	75.40.00.00	099210	6300H006	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.461,45			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		7000		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506264	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		1.461,45		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		7000		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506265	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	75.40.00.00	099210	6300H006	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		1.461,45		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		7000		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506266	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	75.40.00.00	782100	6300H006	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	1.461,45			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		7000		2/2022									0000011055+AUFE190000276				
12506271	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	2.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506272	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		2.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506273	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.13.02.01	099210	8810G002	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		2.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506274	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.13.02.01	782100	8810G002	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	2.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506279	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	7.388,99			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506280	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegengs		7.388,99		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506281	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		7.388,99		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506282	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegengs	7.388,99			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506287	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.13.02.01	511300		Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	49.832,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506288	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.13.02.01	759902		Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches		49.832,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506289	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.13.02.01	511300		Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches		49.832,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506290	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.13.02.01	759902		Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	49.832,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				

\lz000sf03.lects22.net\ifs\baakaser\ven\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (6D7 5DB 0D4) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

5271 Stadt Frankenberg/Sa.		Planungsjournal												10.11.2020 11:52:19			
Druckliste: F60041		Haushaltsjahr 2020												Seite 5 von 17			
(in EUR)																	
Journal-zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchunstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
			Periode/Planjahr		GProdukt	GKonto	GMaßn.	Gegenkontobezeichnung			Beschlussdat.						
12506295	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506296	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506297	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		3.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506298	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	3.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506303	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	12.21.01.01	099320	1110A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	6.434,93			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506304	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	12.21.01.01	783200	1110A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		6.434,93		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506305	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	12.21.01.01	099320	1110A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		6.434,93		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506306	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	12.21.01.01	783200	1110A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	6.434,93			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1100	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506311	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	36.685,69			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506312	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen		36.685,69		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506313	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		36.685,69		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506314	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	36.685,69			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2200	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506319	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506320	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		5.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506321	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		5.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506322	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	5.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	1/2021									0000011055+AUFE190000276					
12506327	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	54.10.01.01	099520	6300M021	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	3.265,12			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	3/2023									0000011055+AUFE190000276					
12506328	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	54.10.01.01	785120	6300M021	Tiefbaumaßnahmen		3.265,12		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	3/2023									0000011055+AUFE190000276					
12506329	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	54.10.01.01	099520	6300M021	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		3.265,12		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	3/2023									0000011055+AUFE190000276					
12506330	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	54.10.01.01	785120	6300M021	Tiefbaumaßnahmen	3.265,12			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	3/2023									0000011055+AUFE190000276					
12506335	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	54.10.01.01	099520	6300M021	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	8.850,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	3/2023									0000011055+AUFE190000276					
12506336	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	54.10.01.01	785120	6300M021	Tiefbaumaßnahmen		8.850,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	3/2023									0000011055+AUFE190000276					
12506337	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	54.10.01.01	099520	6300M021	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		8.850,00		Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	3/2023									0000011055+AUFE190000276					
12506338	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	54.10.01.01	785120	6300M021	Tiefbaumaßnahmen	8.850,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		2100	3/2023									0000011055+AUFE190000276					
12506343	PB	31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	2.300,00			Mittelübertr. aus Aufträgen					
		1300	1/2021									0000011055+AUFE190000276					

\\z000s03.icsa22.net\ifs\saakaseven\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (6D7 5DB 0C4) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12506344	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		2.300,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506345	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	55.30.01.00	099320	7510T002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		2.300,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506346	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	55.30.01.00	783200	7510T002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	2.300,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506351	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	21.51.01.00	099320	E2151	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	1.622,44			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		0300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506352	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	21.51.01.00	783200	E2151	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		1.622,44		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		0300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506353	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	21.51.01.00	099320	E2151	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		1.622,44		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		0300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506354	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	21.51.01.00	783200	E2151	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	1.622,44			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		0300		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506359	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	3.295,38			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2200		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506360	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen		3.295,38		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2200		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506361	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		3.295,38		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2200		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506362	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	3.295,38			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2200		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506367	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.14.01.01	099310	0600M002	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	9.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506368	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.14.01.01	783100	0600M002	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände		9.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506369	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.14.01.01	099310	0600M002	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK		9.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506370	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.14.01.01	783100	0600M002	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände	9.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506375	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.14.02.00	099320	7700A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	15.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2200		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506376	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.14.02.00	783200	7700A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		15.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2200		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506377	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	11.14.02.00	099320	7700A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		15.000,00		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2200		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506378	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	11.14.02.00	783200	7700A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	15.000,00			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		2200		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506383	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	12.21.01.01	099320	1110A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	1.485,12			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506384	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	12.21.01.01	783200	1110A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		1.485,12		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506385	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P42	12.21.01.01	099320	1110A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		1.485,12		Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12506386	PB		31.12.2019	JM20.000.000.000019	P41	12.21.01.01	783200	1110A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	1.485,12			Mittelübertr. aus Aufträgen				
		1100		1/2021									0000011055+AUFE190000276				
12618089	JA		09.01.2020	JM20.000.000.000096	P41	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	960,22		09.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								09.01.2020					
12618090	JA		09.01.2020	JM20.000.000.000096	P42	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen		960,22	09.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								09.01.2020					

\\z000s03.icsa22.net\ifs\saakaser\ven\Template\tr_60041_planungsjournal.mxf (6D7 5DB 0C4) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12618093	JA		09.01.2020	JM20.000.000.000097	P41	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	1.719,49		09.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								09.01.2020					
12618094	JA		09.01.2020	JM20.000.000.000097	P42	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen		1.719,49	09.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								09.01.2020					
12618365	PB		09.01.2020	JM20.000.000.000098	P42	51.11.01.06	785130	SUO/Mühl	Sonstige Baumaßnahmen		2.679,71	09.01.2020	Schubert Pflanzenhandel				
		2100		1/2021		51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen	2.679,71		09.01.2020	2 Rechn.f.Gehölzlieferung				
12618366	PB		09.01.2020	JM20.000.000.000098	P41	51.11.01.06	099530	SUO/Mühl	QK Sonstige Baumaßnahmen	2.679,71		09.01.2020	Schubert Pflanzenhandel				
		2100		1/2021		51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		2.679,71	09.01.2020	2 Rechn.f.Gehölzlieferung				
12627261	JA		10.01.2020	JM20.000.000.000117	P41	11.12.01.02	099310	0600M001	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00		10.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		1100		1/2021								10.01.2020					
12627262	JA		10.01.2020	JM20.000.000.000117	P42	11.12.01.02	783100	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände		3.000,00	10.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		1100		1/2021								10.01.2020					
12629108	JA		10.01.2020	JM20.000.000.000118	P41	11.14.01.01	099310	IT1	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	4.176,00		10.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		1100		1/2021								10.01.2020					
12629109	JA		10.01.2020	JM20.000.000.000118	P42	11.14.01.01	783100	IT1	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände		4.176,00	10.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		1100		1/2021								10.01.2020					
12669696	JA		14.01.2020	JM20.000.000.000147	P41	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	2.288,88		14.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								14.01.2020					
12669697	JA		14.01.2020	JM20.000.000.000147	P42	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen		2.288,88	14.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								14.01.2020					
12669703	JA			JM20.000.000.000148	P41	51.11.01.08	099510	6150M023	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	348,29			Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021													
12669704	JA			JM20.000.000.000148	P42	51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen		348,29		Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021													
12677883	PB		14.01.2020	JM20.000.000.000150	P42	51.11.01.06	785121	SUO/Mühl	Planung Tiefbaumaßnahmen		2.288,88		OKV/Bauleistungsversich.				
		2100		1/2021		51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen	2.288,88							
12677886	PB		14.01.2020	JM20.000.000.000150	P41	51.11.01.06	099521	SUO/Mühl	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	2.288,88			OKV/Bauleistungsversich.				
		2100		1/2021		51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		2.288,88						
12677964	PB		14.01.2020	JM20.000.000.000151	P42	51.11.01.08	785121	6150M023	Planung Tiefbaumaßnahmen		348,29		OKV/Bauleistungsversich.				
		2100		1/2021		51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen	348,29							
12677965	PB		14.01.2020	JM20.000.000.000151	P41	51.11.01.08	099521	6150M023	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	348,29			OKV/Bauleistungsversich.				
		2100		1/2021		51.11.01.08	099510	6150M023	QuellKto. Hochbaumaßnahmen		348,29						
12703901	JA		15.01.2020	JM20.000.000.000180	P41	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	568,11		15.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								15.01.2020					
12703902	JA		15.01.2020	JM20.000.000.000180	P42	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen		568,11	15.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								15.01.2020					
12770273	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000250	P41	27.20.01.00	099320	B2720	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	688,59		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770274	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000250	P42	27.20.01.00	783200	B2720	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.		688,59	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770556	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P41	21.11.01.00	099310	D2111	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK	1.048,00		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770557	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P42	21.11.01.00	783100	D2111	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände		1.048,00	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770560	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P41	21.74.01.00	099320	A2174	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	523,00		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770561	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P42	21.74.01.00	783200	A2174	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.		523,00	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770564	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P41	36.51.01.01	099320	A365101	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	338,00		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					

\tz000sf03.lects22.net\ifs\saakassen\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (6D7 5DB 0C4) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12770565	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P42	36.51.01.01	783200	A365101	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		338,00	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770568	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P41	27.20.01.00	099320	B2720	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	12.113,00		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770569	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P42	27.20.01.00	783200	B2720	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		12.113,00	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770572	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P41	21.11.01.00	099320	D2111	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.293,00		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770573	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P42	21.11.01.00	783200	D2111	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		5.293,00	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770576	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P41	36.51.01.04	099320	B365104	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	51,77		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770577	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P42	36.51.01.04	783200	B365104	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		51,77	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770580	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P41	21.71.01.00	099320	C2171	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	1.825,00		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12770581	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000251	P42	21.71.01.00	783200	C2171	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		1.825,00	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		0300		1/2021								21.01.2020					
12777285	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000260	P41	54.10.01.02	099520	6300M004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	109.076,19		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		2/2022								21.01.2020					
12777286	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000260	P42	54.10.01.02	785120	6300M004	Tiefbaumaßnahmen		109.076,19	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		2/2022								21.01.2020					
12777310	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000261	P42	54.10.01.02	219119	6300M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		109.076,19	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		2/2022								21.01.2020					
12777311	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000261	P41	54.10.01.02	681190	6300M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	109.076,19		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		2/2022								21.01.2020					
12777760	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000263	P41	51.11.01.03	099520	6150M023	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	678,48		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								21.01.2020					
12777761	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000263	P42	51.11.01.03	785120	6150M023	Tiefbaumaßnahmen		678,48	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								21.01.2020					
12777793	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000264	P41	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	1.455,09		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								21.01.2020					
12777794	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000264	P42	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen		1.455,09	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								21.01.2020					
12777847	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000265	P41	51.11.01.08	099510	6150M023	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	4.517,62		21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								21.01.2020					
12777848	JA		21.01.2020	JM20.000.000.000265	P42	51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen		4.517,62	21.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								21.01.2020					
12777943	PB		21.01.2020	JM20.000.000.000266	P42	11.14.01.04	783200	0600M002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		688,59		2.Honorarrech. Eske Tynior				
		1100		1/2021		27.20.01.00	783200	B2720	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		688,59		Planung Stadthaus				
12777944	PB		21.01.2020	JM20.000.000.000266	P41	11.14.01.04	099320	0600M002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	688,59			2.Honorarrech. Eske Tynior				
		1100		1/2021		27.20.01.00	099320	B2720	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		688,59		Planung Stadthaus				
12779675	PB		21.01.2020	JM20.000.000.000270	P42	51.11.01.06	785121	SUO/Mühl	Planung Tiefbaumaßnahmen		1.455,09		6 Rechnungen OKV				
		2100		1/2021		51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen	1.455,09			Bauleistungsversicherung				
12779676	PB		21.01.2020	JM20.000.000.000270	P41	51.11.01.06	099521	SUO/Mühl	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	1.455,09			6 Rechnungen OKV				
		2100		1/2021		51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		1.455,09		Bauleistungsversicherung				
12779788	PB		21.01.2020	JM20.000.000.000277	P42	51.11.01.03	785121	6150M023	Planung Tiefbaumaßnahmen		678,48		Rechnung OKV				
		2100		1/2021		51.11.01.03	785120	6150M023	Tiefbaumaßnahmen	678,48			Bauleistungsversicherung				
12779789	PB		21.01.2020	JM20.000.000.000277	P41	51.11.01.03	099521	6150M023	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	678,48			Rechnung OKV				
		2100		1/2021		51.11.01.03	099520	6150M023	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		678,48		Bauleistungsversicherung				

\tz000sf03.lects2.net\ifs\saakassen\Template\tr_60041_planungsjournal.mrt (607 5DB 004) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchuntexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12795988	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000285	P41	51.11.01.08	099510	6150M023	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	3.292,58		22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12795989	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000285	P42	51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen		3.292,58	22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12797393	PB		22.01.2020	JM20.000.000.000293	P42	51.11.01.08	785130	6150M023	Sonstige Baumaßnahmen		4.725,15	22.01.2020	2 Rechnung EBBEN				
		2100		1/2021		51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen	4.725,15		22.01.2020	Gehözlieferungen				
12797394	PB		22.01.2020	JM20.000.000.000293	P41	51.11.01.08	099530	6150M023	QK Sonstige Baumaßnahmen	4.725,15		22.01.2020	2 Rechnung EBBEN				
		2100		1/2021		51.11.01.08	099510	6150M023	QuellKto. Hochbaumaßnahmen		4.725,15	22.01.2020	Gehözlieferungen				
12797639	PB		22.01.2020	JM20.000.000.000296	P42	51.11.01.08	785121	6150M023	Planung Tiefbaumaßnahmen		10,67	22.01.2020	Rechnung OKV				
		2100		1/2021		51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen	10,67		22.01.2020	SR/Bauleistungsversicherg.				
12797640	PB		22.01.2020	JM20.000.000.000296	P41	51.11.01.08	099521	6150M023	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	10,67		22.01.2020	Rechnung OKV				
		2100		1/2021		51.11.01.08	099510	6150M023	QuellKto. Hochbaumaßnahmen		10,67	22.01.2020	SR/Bauleistungsversicherg.				
12798638	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000301	P41	51.11.01.08	099510	6150M023	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	207,53		22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12798639	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000301	P42	51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen		207,53	22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12798732	PB		22.01.2020	JM20.000.000.000302	P42	51.11.01.08	785121	6150M023	Planung Tiefbaumaßnahmen		3.281,91	22.01.2020	Rechnung OKV				
		2100		1/2021		51.11.01.08	785110	6150M023	Hochbaumaßnahmen	3.281,91		22.01.2020	SR/Bauleistungsversicherg.				
12798733	PB		22.01.2020	JM20.000.000.000302	P41	51.11.01.08	099521	6150M023	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	3.281,91		22.01.2020	Rechnung OKV				
		2100		1/2021		51.11.01.08	099510	6150M023	QuellKto. Hochbaumaßnahmen		3.281,91	22.01.2020	SR/Bauleistungsversicherg.				
12798953	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000304	P41	51.11.01.05	099110	6150B023	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Land	94.693,00		22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12798954	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000304	P42	51.11.01.05	781100	6150B023	Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionser		94.693,00	22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12798957	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000304	P42	51.11.01.05	219119	6150B023	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		94.693,00	22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12798958	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000304	P41	51.11.01.05	681190	6150B023	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	94.693,00		22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12799141	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000305	P41	51.11.01.06	099170	6150M005	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	246.147,33		22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12799142	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000305	P42	51.11.01.06	781700	6150M005	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		246.147,33	22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12799145	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000305	P42	51.11.01.06	219119	6150M005	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		246.147,33	22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12799146	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000305	P41	51.11.01.06	681190	6150M005	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	246.147,33		22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12799212	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000306	P41	51.11.01.06	099170	6150M017	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	14.246,39		22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12799213	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000306	P42	51.11.01.06	781700	6150M017	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		14.246,39	22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12799216	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000306	P42	51.11.01.06	219119	6150M017	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		14.246,39	22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12799217	JA		22.01.2020	JM20.000.000.000306	P41	51.11.01.06	681190	6150M017	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	14.246,39		22.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								22.01.2020					
12814538	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000330	P41	54.10.01.03	099520	6300M065	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	35.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814539	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000330	P42	54.10.01.03	785120	6300M065	Tiefbaumaßnahmen		35.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814542	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000330	P42	54.10.01.03	219122	6300M065	Quellkto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land - LaG		35.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					

\\z000s03.lecta22.net\ifs\saakasesven\Template\tr_60041_planungsjournal.mrt (607 5DB 004) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12814543	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000330	P41	54.10.01.03	681192	6300M065	Sonstige Investitionszuwendungen Land - LaGa	35.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814584	JA			JM20.000.000.000331	P41	55.20.01.01	099520	6900M005	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	9.750,00			Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021													
12814585	JA			JM20.000.000.000331	P42	55.20.01.01	785120	6900M005	Tiefbaumaßnahmen		9.750,00		Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021													
12814590	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000332	P41	55.20.01.01	099520	6900M005	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	9.750,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814591	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000332	P42	55.20.01.01	785120	6900M005	Tiefbaumaßnahmen		9.750,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814594	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000332	P42	55.20.01.01	219119	6900M005	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		9.750,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814595	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000332	P41	55.20.01.01	681190	6900M005	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	9.750,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814630	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000334	P41	55.30.03.00	099510	DenkmLan	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	7.800,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814631	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000334	P42	55.30.03.00	785110	DenkmLan	Hochbaumaßnahmen		7.800,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814634	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000334	P42	55.30.03.00	219119	DenkmLan	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		7.800,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814635	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000334	P41	55.30.03.00	681190	DenkmLan	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	7.800,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814653	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000335	P41	55.20.01.01	099521	6900M004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	360.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814654	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000335	P42	55.20.01.01	785121	6900M004	Planung Tiefbaumaßnahmen		360.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814657	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000335	P42	55.20.01.01	219119	6900M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		360.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814658	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000335	P41	55.20.01.01	681190	6900M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	360.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814911	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000337	P41	11.13.02.01	099510	8820G009	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	176.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814912	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000337	P42	11.13.02.01	785110	8820G009	Hochbaumaßnahmen		176.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814915	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000337	P42	11.13.02.01	219119	8820G009	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		176.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814916	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000337	P41	11.13.02.01	681190	8820G009	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	176.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814928	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000338	P41	51.11.01.06	099530	6150M004	QK Sonstige Baumaßnahmen	4.901,14		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814929	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000338	P42	51.11.01.06	785130	6150M004	Sonstige Baumaßnahmen		4.901,14	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814932	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000338	P42	51.11.01.06	219119	6150M004	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		4.901,14	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814933	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000338	P41	51.11.01.06	681190	6150M004	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	4.901,14		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814947	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000339	P41	51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	406.169,15		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12814948	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000339	P42	51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen		406.169,15	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					

\\z000s03.icsa22.net\ifs\saakassen\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (6D7 5DB 0C4) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

5271 Stadt Frankenberg/Sa.		Planungsjournal												10.11.2020 11:52:19			
Druckliste: F60041		Haushaltsjahr 2020												Seite 11 von 17			
(in EUR)																	
Journal-zeile	BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS	Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
12814951	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000339	P41	51.11.01.06	099530	SUO/Mühl	QK Sonstige Baumaßnahmen	43,54		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12814952	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000339	P42	51.11.01.06	785130	SUO/Mühl	Sonstige Baumaßnahmen		43,54	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12814955	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000339	P42	51.11.01.06	219119	SUO/Mühl	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		406.212,69	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12814956	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000339	P41	51.11.01.06	681190	SUO/Mühl	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	406.212,69		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815327	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000340	P41	54.10.01.01	099520	6300M024	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	45.318,63		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815328	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000340	P42	54.10.01.01	785120	6300M024	Tiefbaumaßnahmen		45.318,63	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815331	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000340	P42	54.10.01.01	219119	6300M024	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		45.318,63	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815332	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000340	P41	54.10.01.01	681190	6300M024	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	45.318,63		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815402	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000341	P41	54.10.01.01	099520	6300M023	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	20.794,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815403	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000341	P42	54.10.01.01	785120	6300M023	Tiefbaumaßnahmen		20.794,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815406	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000341	P42	54.10.01.01	219119	6300M023	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		20.794,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815407	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000341	P41	54.10.01.01	681190	6300M023	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	20.794,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815426	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000343	P41	54.10.01.01	099520	6300M022	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	68.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815427	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000343	P42	54.10.01.01	785120	6300M022	Tiefbaumaßnahmen		68.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815430	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000343	P42	54.10.01.01	219119	6300M022	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		68.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815431	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000343	P41	54.10.01.01	681190	6300M022	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	68.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815556	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000345	P41	54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	204.415,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815557	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000345	P42	54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen		204.415,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815560	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000345	P42	54.10.01.01	219119	StrK8203	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		204.415,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815561	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000345	P41	54.10.01.01	681190	StrK8203	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	204.415,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815599	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000346	P41	57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	353.921,16		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815600	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000346	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen		353.921,16	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815603	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000346	P41	57.10.01.01	099521	6300T119	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	21.078,84		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815604	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000346	P42	57.10.01.01	785121	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen		21.078,84	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						
12815607	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000346	P42	57.10.01.01	219119	6300T119	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		375.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
		2100	1/2021								24.01.2020						

I:\z000s03.1ecsa22.net\ifs\saakassen\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (6D7 5DB 0C4) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchunstexte	Planvariante			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
				Periode/Planjahr	GProdukt	GKonto	GMaßn.	Gegenkontobezeichnung			Beschlussdat.						
12815608	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000346	P41	57.10.01.01	681190	6300T119	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	375.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815670	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000347	P41	51.11.01.08	099150	6150M028	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L	128.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815671	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000347	P42	51.11.01.08	781500	6150M028	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		128.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815674	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000347	P42	51.11.01.08	219119	6150M028	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		128.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815675	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000347	P41	51.11.01.08	681190	6150M028	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	128.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815686	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000348	P41	51.11.01.03	099520	6150M023	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	82.590,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815687	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000348	P42	51.11.01.03	785120	6150M023	Tiefbaumaßnahmen		82.590,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815690	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000348	P42	51.11.01.03	219119	6150M023	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		82.590,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815691	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000348	P41	51.11.01.03	681190	6150M023	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	82.590,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815726	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000349	P41	54.10.01.01	099520	6300M068	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	97.500,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815727	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000349	P42	54.10.01.01	785120	6300M068	Tiefbaumaßnahmen		97.500,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815730	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000349	P42	54.10.01.01	219119	6300M068	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		97.500,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815731	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000349	P41	54.10.01.01	681190	6300M068	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	97.500,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815786	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000350	P41	54.10.01.01	099520	6300M028	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	85.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815787	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000350	P42	54.10.01.01	785120	6300M028	Tiefbaumaßnahmen		85.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815790	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000350	P42	54.10.01.01	219119	6300M028	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		85.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815791	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000350	P41	54.10.01.01	681190	6300M028	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	85.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815817	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000351	P41	54.10.01.01	099520	6300M029	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	22.853,39		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815818	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000351	P42	54.10.01.01	785120	6300M029	Tiefbaumaßnahmen		22.853,39	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815821	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000351	P42	54.10.01.01	219119	6300M029	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		22.853,39	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815822	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000351	P41	54.10.01.01	681190	6300M029	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	22.853,39		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815885	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000352	P41	51.11.01.01	099521	6100M003	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	44.988,39		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815886	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000352	P42	51.11.01.01	785121	6100M003	Planung Tiefbaumaßnahmen		44.988,39	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815896	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000353	P41	55.30.03.00	099520	7510M001	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	400.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					
12815897	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000353	P42	55.30.03.00	785120	7510M001	Tiefbaumaßnahmen		400.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein				
		2100		1/2021								24.01.2020					

\\z000s03.icsa22.net\ifs\saakassen\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (607 5DB 004) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-zeile		BK Budget	Buch.Dat.	Beleg-Nr. Periode/Planjahr	BS Produkt GProdukt	Konto GKonto	Maßnahme GMaßn.	Kontobezeichnung Gegenkontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat. Beschlussdat.	Buchunstexte	Planvariante
1	2	3	4	5	6 7 8	9 10	11 12	13	14	15	16	17	18
12815900	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000353	P42 55.30.03.00	219170	7510M001	QuellKto. SoPo f. Investitionszuwendungen von privaten Unte		400.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2100		1/2021							24.01.2020		
12815901	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000353	P41 55.30.03.00	681700	7510M001	Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	400.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2100		1/2021							24.01.2020		
12815908	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000354	P41 55.10.01.01	099320	5800G001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	4.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2100		1/2021							24.01.2020		
12815909	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000354	P42 55.10.01.01	783200	5800G001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		4.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2100		1/2021							24.01.2020		
12815925	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000355	P41 54.10.01.01	099520	6300M026	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	64.266,63		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2100		1/2021							24.01.2020		
12815926	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000355	P42 54.10.01.01	785120	6300M026	Tiefbaumaßnahmen		64.266,63	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2100		1/2021							24.01.2020		
12815931	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000356	P41 11.14.02.00	099320	7710A003	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	115.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815932	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000356	P42 11.14.02.00	783200	7710A003	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		115.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815938	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000357	P41 54.10.01.04	099320	6700M002	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	15.065,07		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815939	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000357	P42 54.10.01.04	783200	6700M002	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		15.065,07	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815945	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000358	P41 54.80.01.00	099320	Buswarte	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815946	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000358	P42 54.80.01.00	783200	Buswarte	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		5.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815953	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000359	P41 55.10.02.02	099320	5900M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	3.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815954	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000359	P42 55.10.02.02	783200	5900M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		3.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815958	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000360	P41 55.10.02.01	099320	5810B001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	1.971,16		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815959	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000360	P42 55.10.02.01	783200	5810B001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		1.971,16	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815992	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000361	P41 11.14.02.00	099320	7710A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	1.700,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12815993	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000361	P42 11.14.02.00	783200	7710A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		1.700,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12816000	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000362	P41 54.51.01.00	099320	6750M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	5.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12816001	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000362	P42 54.51.01.00	783200	6750M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		5.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12816029	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000363	P41 12.61.01.00	099320	1300A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	3.741,25		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12816030	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000363	P42 12.61.01.00	783200	1300A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens		3.741,25	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		2200		1/2021							24.01.2020		
12816060	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000364	P41 75.40.00.00	099520	6300H011	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	1.871,61		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		7000		1/2021							24.01.2020		
12816061	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000364	P42 75.40.00.00	785120	6300H011	Tiefbaumaßnahmen		1.871,61	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		7000		1/2021							24.01.2020		
12816064	JA		24.01.2020	JM20.000.000.000364	P42 75.40.00.00	219119	6300H011	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		31.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein	
		7000		1/2021							24.01.2020		

I:\z000s03.1ecsa22.net\ifs\saakassen\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (6D7 5DB 0C4) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

5271 Stadt Frankenberg/Sa. Druckliste: F60041		Planungsjournal Haushaltsjahr 2020 (in EUR)											10.11.2020 11:52:19 Seite 14 von 17				
Journal-zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchunstexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	Budget		Periode/Planjahr		GProdukt	GKonto	GMaßn.	Gegenkontobezeichnung			Beschlussdat.						
12816065	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000364	P41	75.40.00.00	681190	6300H011	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	31.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
	7000		1/2021								24.01.2020						
12816077	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000365	P41	75.40.00.00	099520	6300H014	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	322,56		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
	7000		1/2021								24.01.2020						
12816078	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000365	P42	75.40.00.00	785120	6300H014	Tiefbaumaßnahmen		322,56	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
	7000		1/2021								24.01.2020						
12816081	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000365	P42	75.40.00.00	219119	6300H014	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		24.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
	7000		1/2021								24.01.2020						
12816082	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000365	P41	75.40.00.00	681190	6300H014	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	24.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
	7000		1/2021								24.01.2020						
12816091	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000366	P42	75.40.00.00	219119	6300H013	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		37.000,00	24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
	7000		1/2021								24.01.2020						
12816092	JA	24.01.2020	JM20.000.000.000366	P41	75.40.00.00	681190	6300H013	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	37.000,00		24.01.2020	Mittelübertr. allgemein					
	7000		1/2021								24.01.2020						
12826589	PB	28.01.2020	JM20.000.000.000381	P42	51.11.01.06	782100	SUO/Mühl	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		70,00		Rech.Landesj.Chemnitz					
	2100		1/2021		51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen	70,00			Erw.F-269/26 Reichel					
12826590	PB	28.01.2020	JM20.000.000.000381	P41	51.11.01.06	099210	SUO/Mühl	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		70,00		Rech.Landesj.Chemnitz					
	2100		1/2021		51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		70,00		Erw.F-269/26 Reichel					
12826754	PB	28.01.2020	JM20.000.000.000387	P42	57.10.01.01	782100	6300T119	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		130,10		Rech.Notar Walter					
	2100		1/2021		57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	130,10			Flst.239/17System El.Köhler					
12826755	PB	28.01.2020	JM20.000.000.000387	P41	57.10.01.01	099210	6300T119	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		130,10		Rech.Notar Walter					
	2100		1/2021		57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		130,10		Flst.239/17System El.Köhler					
12827133	PB	28.01.2020	JM20.000.000.000391	P42	75.40.00.00	782100	6300H014	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		141,06		Rech.LRA Mittelsachsen					
	7000		1/2021		75.40.00.00	785120	6300H014	Tiefbaumaßnahmen	141,06			HWS2013/Brücke Kl.Striegis					
12827134	PB	28.01.2020	JM20.000.000.000391	P41	75.40.00.00	099210	6300H014	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		141,06		Rech.LRA Mittelsachsen					
	7000		1/2021		75.40.00.00	099520	6300H014	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		141,06		HWS2013/Brücke Kl.Striegis					
12960567	PB	14.02.2020	JM20.000.000.000661	P42	75.40.00.00	782100	6300H011	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		77,59		Rechn. Notar R. Walter					
	7000		1/2021		75.40.00.00	785120	6300H011	Tiefbaumaßnahmen	77,59			ID 15/15/Mess.anerknng.					
12960568	PB	14.02.2020	JM20.000.000.000661	P41	75.40.00.00	099210	6300H011	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		77,59		Rechn. Notar R. Walter					
	7000		1/2021		75.40.00.00	099520	6300H011	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		77,59		ID 15/15/Mess.anerknng.					
13016816	PB	18.02.2020	JM20.000.000.000698	P42	54.10.01.01	785121	6300M068	Planung Tiefbaumaßnahmen		3.102,37		Rechn.lba-Ing.büro Arnold					
	2100		1/2021		54.10.01.01	785120	6300M068	Tiefbaumaßnahmen	3.102,37			Plan.Straße zum Freil.museu					
13016817	PB	18.02.2020	JM20.000.000.000698	P41	54.10.01.01	099521	6300M068	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		3.102,37		Rechn.lba-Ing.büro Arnold					
	2100		1/2021		54.10.01.01	099520	6300M068	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		3.102,37		Plan.Straße zum Freil.museu					
13062497	JA	25.02.2020	JM20.000.000.000775	P41	51.11.01.08	099510	6150M026	QuellKto. Hochbaumaßnahmen	50.000,00		25.02.2020	Mittelübertr. allgemein					
	0300		1/2021								25.02.2020						
13062498	JA	25.02.2020	JM20.000.000.000775	P42	51.11.01.08	785110	6150M026	Hochbaumaßnahmen		50.000,00	25.02.2020	Mittelübertr. allgemein					
	0300		1/2021								25.02.2020						
13062501	JA	25.02.2020	JM20.000.000.000775	P42	51.11.01.08	219119	6150M026	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		40.000,00	25.02.2020	Mittelübertr. allgemein					
	0300		1/2021								25.02.2020						
13062502	JA	25.02.2020	JM20.000.000.000775	P41	51.11.01.08	681190	6150M026	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	40.000,00		25.02.2020	Mittelübertr. allgemein					
	0300		1/2021								25.02.2020						
13143634	PB	06.03.2020	JM20.000.000.000924	P42	54.10.01.01	785121	StrK8203	Planung Tiefbaumaßnahmen		22.363,94		Rechn.LRA Mittelsachsen					
	2100		1/2021		54.10.01.01	785120	StrK8203	Tiefbaumaßnahmen	22.363,94			Plan.Ausbau K8203 Mühib.BA1					
13143635	PB	06.03.2020	JM20.000.000.000924	P41	54.10.01.01	099521	StrK8203	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen		22.363,94		Rechn.LRA Mittelsachsen					
	2100		1/2021		54.10.01.01	099520	StrK8203	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		22.363,94		Plan.Ausbau K8203 Mühib.BA1					
13250582	PB	27.03.2020	JM20.000.000.001194	P41	55.30.03.00	099150	7510M002	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. l	150.000,00		27.03.2020	Mittelübertr. allgemein					
	2100		1/2021								27.03.2020						
13250583	PB	27.03.2020	JM20.000.000.001194	P42	55.30.03.00	781500	7510M002	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		150.000,00	27.03.2020	Mittelübertr. allgemein					
	2100		1/2021								27.03.2020						

\uz000sf03.lects22.net\ifs\saakassen\Template\tr_60041_planungsjournal.mtf (607 50B 004) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

5271 Stadt Frankenberg/Sa.		Planungsjournal											10.11.2020 11:52:19				
Druckliste: F60041		Haushaltsjahr 2020											Seite 15 von 17				
(in EUR)																	
Journal-zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchuntexte	Planvariante				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
			Periode/Planjahr		GProdukt	GKonto	GMaßn.	Gegenkontobezeichnung			Beschlussdat.						
13254120	PB	30.03.2020	JM20.000.000.001212	P42	12.61.01.00	785121	1300T004	Planung Tiefbaumaßnahmen		7.914,43		2.AZ ARCADIS/Honorar					
		2200	1/2021		12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	7.914,43								
13254121	PB	30.03.2020	JM20.000.000.001212	P41	12.61.01.00	099521	1300T004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	7.914,43			2.AZ ARCADIS/Honorar					
		2200	1/2021		12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		7.914,43							
13304529	PB	08.04.2020	JM20.000.000.001332	P42	51.11.01.06	785121	SUO/Mühl	Planung Tiefbaumaßnahmen		15.042,29		Schlussrech.iftb frohloff					
		2100	1/2021		51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen	15.042,29			Honorar Brückenbau PGM					
13304530	PB	08.04.2020	JM20.000.000.001332	P41	51.11.01.06	099521	SUO/Mühl	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	15.042,29			Schlussrech.iftb frohloff					
		2100	1/2021		51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		15.042,29		Honorar Brückenbau PGM					
13311542	PB	09.04.2020	JM20.000.000.001361	P42	51.11.01.03	781500	6150M021	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene L		5.018,49		Zahlg.an WGF mbH					
		2100	1/2021		51.11.01.03	781700	6150M021	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh	5.018,49			für Freiberger Straße 1					
13311543	PB	09.04.2020	JM20.000.000.001361	P41	51.11.01.03	099150	6150M021	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Verb. L	5.018,49			Zahlg.an WGF mbH					
		2100	1/2021		51.11.01.03	099170	6150M021	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private		5.018,49		für Freiberger Straße 1					
13315662	PB	14.04.2020	JM20.000.000.001381	P42	54.10.01.01	785121	6300M071	Planung Tiefbaumaßnahmen		3.265,12		Rech.Chemn.Ing.bau Consult					
		2100	3/2023		54.10.01.01	785120	6300M021	Tiefbaumaßnahmen	3.265,12			FBE Freiberger Straße					
13315663	PB	14.04.2020	JM20.000.000.001381	P41	54.10.01.01	099521	6300M071	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	3.265,12			Rech.Chemn.Ing.bau Consult					
		2100	3/2023		54.10.01.01	099520	6300M021	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		3.265,12		FBE Freiberger Straße					
13315738	PB	14.04.2020	JM20.000.000.001386	P42	54.10.01.01	782100	6300M026	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		940,10		Rech.Dipl.Ing.Ossig					
		2100	1/2021		54.10.01.01	785120	6300M026	Tiefbaumaßnahmen	940,10			Mühlgraben					
13315739	PB	14.04.2020	JM20.000.000.001386	P41	54.10.01.01	099210	6300M026	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	940,10			Rech.Dipl.Ing.Ossig					
		2100	1/2021		54.10.01.01	099520	6300M026	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		940,10		Mühlgraben					
13355062	PB	23.04.2020	JM20.000.000.001509	P42	51.11.01.08	785111	6150M026	Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen		8.925,00		1.AZ Architekt M. Braun					
		2100	1/2021		51.11.01.08	785110	6150M026	Hochbaumaßnahmen	8.925,00			Ind.-Geschichtslehrpfad					
13355063	PB	23.04.2020	JM20.000.000.001509	P41	51.11.01.08	099511	6150M026	QuellKto. Planung Hochbaumaßnahmen	8.925,00			1.AZ Architekt M. Braun					
		2100	1/2021		51.11.01.08	099510	6150M026	QuellKto. Hochbaumaßnahmen		8.925,00		Ind.-Geschichtslehrpfad					
13457470	PB	05.05.2020	JM20.000.000.001712	P42	51.11.01.03	785121	6150M023	Planung Tiefbaumaßnahmen		1.909,08		3.AZ Weidinger Landschafts-					
		2100	1/2021		51.11.01.03	785120	6150M023	Tiefbaumaßnahmen	1.909,08			architekten					
13457471	PB	05.05.2020	JM20.000.000.001712	P41	51.11.01.03	099521	6150M023	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	1.909,08			3.AZ Weidinger Landschafts-					
		2100	1/2021		51.11.01.03	099520	6150M023	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		1.909,08		architekten					
13457769	PB	05.05.2020	JM20.000.000.001714	P42	51.11.01.03	785121	6150M023	Planung Tiefbaumaßnahmen		7.252,45		4.AZ Weidinger Landschafts-					
		2100	1/2021		51.11.01.03	785120	6150M023	Tiefbaumaßnahmen	7.252,45			architekten					
13457770	PB	05.05.2020	JM20.000.000.001714	P41	51.11.01.03	099521	6150M023	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	7.252,45			4.AZ Weidinger Landschafts-					
		2100	1/2021		51.11.01.03	099520	6150M023	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		7.252,45		architekten					
13561269	PB	19.05.2020	JM20.000.000.001983	P42	54.10.01.01	782100	6300M021	Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen		5.000,00		Schlussvermess.Klingbach					
		2100	3/2023		54.10.01.01	785120	6300M021	Tiefbaumaßnahmen	5.000,00			Rechn.Rigo Ossig					
13561270	PB	19.05.2020	JM20.000.000.001983	P41	54.10.01.01	099210	6300M021	QuellKto. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	5.000,00			Schlussvermess.Klingbach					
		2100	3/2023		54.10.01.01	099520	6300M021	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		5.000,00		Rechn.Rigo Ossig					
13588550	PB	25.05.2020	JM20.000.000.002037	P42	12.61.01.00	785121	1300T004	Planung Tiefbaumaßnahmen		4.390,15		Rechn.ARCADIS, Freiberg					
		2200	1/2021		12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	4.390,15			Plan.Löschwasserentn.Ditt.					
13588551	PB	25.05.2020	JM20.000.000.002037	P41	12.61.01.00	099521	1300T004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	4.390,15			Rechn.ARCADIS, Freiberg					
		2200	1/2021		12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		4.390,15		Plan.Löschwasserentn.Ditt.					
13588620	PB	25.05.2020	JM20.000.000.002039	P42	12.61.01.00	785121	1300T004	Planung Tiefbaumaßnahmen		23,80		Rechn.Staatsbetrieb Geob.					
		2200	1/2021		12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	23,80			Liegenschaftskarte					
13588621	PB	25.05.2020	JM20.000.000.002039	P41	12.61.01.00	099521	1300T004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	23,80			Rechn.Staatsbetrieb Geob.					
		2200	1/2021		12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		23,80		Liegenschaftskarte					
13663370	PB	09.06.2020	JM20.000.000.002230	P41	11.14.01.01	443105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	25.979,52		09.06.2020	Mittelübertr. allgemein					
		1100	1/2021								09.06.2020						
13663371	PB	09.06.2020	JM20.000.000.002230	P42	11.14.01.01	743105		Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten		25.979,52	09.06.2020	Mittelübertr. allgemein					
		1100	1/2021								09.06.2020						
13679083	PB	09.06.2020	JM20.000.000.002265	P42	12.21.01.01	783200	1110A001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegen		1.980,64		Schlussrechnung OERTEL					
		1100	1/2021		27.20.01.00	783200	B2720	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegen	1.980,64								

\z2000sf03.lects22.net\ifs\saakaser\ven\Template\tr_60041_planungsjournal.mfr (607 5DB 004) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

5271 Stadt Frankenberg/Sa.															Planungsjournal			10.11.2020 11:52:19	
Druckliste: F60041															Haushaltsjahr 2020			Seite 16 von 17	
															(in EUR)				
Journal-zeile	BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchuntexte	Planvariante						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
			Periode/Planjahr		GProdukt	GKonto	GMaßn.	Gegenkontobezeichnung			Beschlussdat.								
13679084	PB	09.06.2020	JM20.000.000.002265	P41	12.21.01.01	099320	1110A001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	1.980,64					Schlussrechnung OERTEL					
		1100	1/2021		27.20.01.00	099320	B2720	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		1.980,64									
13777675	PB	23.06.2020	JM20.000.000.002506	P41	51.11.01.06	099170	6150M005	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	181.744,95		23.06.2020	Mittelübertr. allgemein							
		2100	1/2021								23.06.2020								
13777676	PB	23.06.2020	JM20.000.000.002506	P42	51.11.01.06	781700	6150M005	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		181.744,95	23.06.2020	Mittelübertr. allgemein							
		2100	1/2021								23.06.2020								
13803865	PB	30.06.2020	JM20.000.000.002597	P42	57.10.01.01	785120	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen		8.043,19		Rechn.ioproplan							
		2100	1/2021		57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	8.043,19			Planung 2.BA							
13803866	PB	30.06.2020	JM20.000.000.002597	P41	57.10.01.01	099521	6300T119	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	8.043,19			Rechn.ioproplan							
		2100	1/2021		57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		8.043,19		Planung 2.BA							
13956397	PB	17.07.2020	JM20.000.000.002918	P41	54.10.01.01	099520	6300M025	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	144.500,00		17.07.2020	Mittelübertr. allgemein							
		2100	2/2022								17.07.2020								
13956398	PB	17.07.2020	JM20.000.000.002918	P42	54.10.01.01	785120	6300M025	Tiefbaumaßnahmen		144.500,00	17.07.2020	Mittelübertr. allgemein							
		2100	2/2022								17.07.2020								
13956469	PB	17.07.2020	JM20.000.000.002919	P42	54.10.01.01	219119	6300M025	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land		144.500,00	17.07.2020	Mittelübertr. allgemein							
		2100	2/2022								17.07.2020								
13956470	PB	17.07.2020	JM20.000.000.002919	P41	54.10.01.01	681190	6300M025	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	144.500,00		17.07.2020	Mittelübertr. allgemein							
		2100	2/2022								17.07.2020								
13969163	PB	20.07.2020	JM20.000.000.002942	P42	54.10.01.01	785121	6300M028	Planung Tiefbaumaßnahmen		23.286,39		Rechn.Chemn.Ing.bau							
		2100	1/2021		54.10.01.01	785120	6300M028	Tiefbaumaßnahmen	23.286,39										
13969164	PB	20.07.2020	JM20.000.000.002942	P41	54.10.01.01	099521	6300M028	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	23.286,39			Rechn.Chemn.Ing.bau							
		2100	1/2021		54.10.01.01	099520	6300M028	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		23.286,39									
13969166	PB	20.07.2020	JM20.000.000.002943	P42	54.10.01.01	785121	6300M025	Planung Tiefbaumaßnahmen		9.303,21		Rechn.Chemn.Ing.bau							
		2100	2/2022		54.10.01.01	785120	6300M025	Tiefbaumaßnahmen	9.303,21										
13969167	PB	20.07.2020	JM20.000.000.002943	P41	54.10.01.01	099521	6300M025	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	9.303,21			Rechn.Chemn.Ing.bau							
		2100	2/2022		54.10.01.01	099520	6300M025	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		9.303,21									
13969170	PB	20.07.2020	JM20.000.000.002944	P42	54.10.01.01	785121	6300M022	Planung Tiefbaumaßnahmen		19.193,09		Rechn.Chemn.Ing.bau							
		2100	1/2021		54.10.01.01	785120	6300M022	Tiefbaumaßnahmen	19.193,09										
13969171	PB	20.07.2020	JM20.000.000.002944	P41	54.10.01.01	099521	6300M022	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	19.193,09			Rechn.Chemn.Ing.bau							
		2100	1/2021		54.10.01.01	099520	6300M022	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		19.193,09									
13969420	PB	16.07.2020	JM20.000.000.002948	P42	11.14.01.01	783200	0600M001	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenst.		3.944,49		1 Notebook Fujitsu Lifebook							
		1100	1/2021		11.14.01.01	783100	IT1	Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenstände	3.944,49			1 Fujitsu Celsius Workst.							
13969421	PB	16.07.2020	JM20.000.000.002948	P41	11.14.01.01	099320	0600M001	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK	3.944,49			1 Notebook Fujitsu Lifebook							
		1100	1/2021		11.14.01.01	099310	IT1	QuellKto. Erwerb von immat. Gegenständen d. AV m. AHK		3.944,49		1 Fujitsu Celsius Workst.							
14029016	PB	05.08.2020	JM20.000.000.003201	P42	57.10.01.01	785121	6300T119	Planung Tiefbaumaßnahmen		1.200,86		Rechnung BAUPROJEKT GmbH							
		2100	1/2021		57.10.01.01	785120	6300T119	Tiefbaumaßnahmen	1.200,86			Planung neue Zufahrt							
14029017	PB	05.08.2020	JM20.000.000.003201	P41	57.10.01.01	099521	6300T119	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	1.200,86			Rechnung BAUPROJEKT GmbH							
		2100	1/2021		57.10.01.01	099520	6300T119	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		1.200,86		Planung neue Zufahrt							
14203303	PB	02.09.2020	JM20.000.000.003707	P42	51.11.01.03	785121	6150M023	Planung Tiefbaumaßnahmen		11.426,63		2 Rechnungen WEIDINGER							
		2100	1/2021		51.11.01.03	785120	6150M023	Tiefbaumaßnahmen	11.426,63			Damplatz							
14203304	PB	02.09.2020	JM20.000.000.003707	P41	51.11.01.03	099521	6150M023	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	11.426,63			2 Rechnungen WEIDINGER							
		2100	1/2021		51.11.01.03	099520	6150M023	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		11.426,63		Damplatz							
14280363	PB	22.09.2020	JM20.000.000.003993	P42	51.11.01.06	785121	SUO/Mühl	Planung Tiefbaumaßnahmen		136.037,14		Schlussrechnung Planung							
		2100	1/2021		51.11.01.06	785120	SUO/Mühl	Tiefbaumaßnahmen	136.037,14			Weidinger							
14280364	PB	22.09.2020	JM20.000.000.003993	P41	51.11.01.06	099521	SUO/Mühl	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	136.037,14			Schlussrechnung Planung							
		2100	1/2021		51.11.01.06	099520	SUO/Mühl	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		136.037,14		Weidinger							
14314834	PB	30.09.2020	JM20.000.000.004106	P42	12.61.01.00	785121	1300T004	Planung Tiefbaumaßnahmen		5.176,77		Rechnung ARCADIS							
		2200	1/2021		12.61.01.00	785120	1300T004	Tiefbaumaßnahmen	5.176,77			5.Abschl.rech.							
14314835	PB	30.09.2020	JM20.000.000.004106	P41	12.61.01.00	099521	1300T004	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	5.176,77			Rechnung ARCADIS							
		2200	1/2021		12.61.01.00	099520	1300T004	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		5.176,77		5.Abschl.rech.							

\uz000sf03.lects22.net\ifs\baakasse\ven\Template\tr_60041_planungsjournal.mxf (607 5DB 004) vom 19.05.2020

Stadt Frankenberg/Sa. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2019 nach 2020

Journal-		BK	Buch.Dat.	Beleg-Nr.	BS	Produkt	Konto	Maßnahme	Kontobezeichnung	Soll	Haben	Antragsdat.	Buchunstexte	Planvariante				
zeile	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
		Budget		Periodel/Planjahr		GProdukt	GKonto	GMaßn.	Gegenkontobezeichnung			Beschlussdat.						
14414752	PB		22.10.2020	JM20.000.000.004471	P42	54.10.01.01	785121	6300M068	Planung Tiefbaumaßnahmen		5.970,73		Rechn.Ing.büro Arnold					
		2100		1/2021		54.10.01.01	785120	6300M068	Tiefbaumaßnahmen	5.970,73			5.AR/Straße zum Treppenh.					
14414753	PB		22.10.2020	JM20.000.000.004471	P41	54.10.01.01	099521	6300M068	QuellKto. Planung - Tiefbaumaßnahmen	5.970,73			Rechn.Ing.büro Arnold					
		2100		1/2021		54.10.01.01	099520	6300M068	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		5.970,73		5.AR/Straße zum Treppenh.					
14489107	PB		05.11.2020	JM20.000.000.004677	P42	36.52.01.06	781700	A3652	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unterneh		278,00		Restbetrag Investzuschuss					
		0300		1/2021		27.20.01.00	783200	B2720	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	278,00			Little Foxes					
14489108	PB		05.11.2020	JM20.000.000.004677	P41	36.52.01.06	099170	A3652	QuellKto. Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private	278,00			Restbetrag Investzuschuss					
		0300		1/2021		27.20.01.00	099320	B2720	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		278,00		Little Foxes					
14489834	PB		09.10.2020	JM20.000.000.004689	P42	54.10.01.01	785120	6300T114	Tiefbaumaßnahmen		9.667,16		Abgrenzg.Gehweg Amalienstr.					
		2100		1/2021		55.20.01.01	785120	6900M005	Tiefbaumaßnahmen	9.667,16			Sicherheit!					
14489835	PB		09.10.2020	JM20.000.000.004689	P41	54.10.01.01	099520	6300T114	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	9.667,16			Abgrenzg.Gehweg Amalienstr.					
		2100		1/2021		55.20.01.01	099520	6900M005	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen		9.667,16		Sicherheit!					
14489837	PB		09.10.2020	JM20.000.000.004690	P42	54.10.01.01	785120	6300T114	Tiefbaumaßnahmen		5.000,00		Abgrenzg.Gehweg Amalienstr.					
		2100		1/2021		54.80.01.00	783200	Buswarte	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegens	5.000,00			Sicherheit!					
14489838	PB		09.10.2020	JM20.000.000.004690	P41	54.10.01.01	099520	6300T114	QuellKto. Tiefbaumaßnahmen	5.000,00			Abgrenzg.Gehweg Amalienstr.					
		2100		1/2021		54.80.01.00	099320	Buswarte	QuellKto. Erwerb von bewegl. Gegenständen d. AV m. AHK		5.000,00		Sicherheit!					
Summe Mittelübertragungen:										8.664.962,13	8.664.962,13							

gebucht: Ivonne Gudat

beantragt:

beschlossen:

Druckparameter: Belegart: JM Buchschl.: P4% bis: 2020 Mandant: 5271 Stadt Frankenberg/Sa. HH-Jahr: 2020
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C5271044')

Stadt Frankenberg/Sa.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

I. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 88 Abs. 2 SächsGemO) und dient der Erläuterung des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 53 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken,
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes,
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge sowie
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind weitere Angaben zum Bürgermeister, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie zu den Ratsmitgliedern, auch wenn sie in der abgelaufenen Rechnungsperiode ausgeschieden sind oder erst im laufenden Jahr dazugekommen sind, verpflichtend vorzunehmen.

II. Vorgenommene Einschränkungen und Verweise auf weiterführende Dokumente

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt. Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde durch den Stadtrat beschlossen.

Im Gesamtergebnishaushalt weist der Haushaltsplan einen veranschlagten Fehlbedarf von EUR 113.667,00 aus. Dieser setzt sich aus einem Fehlbedarf beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 458.101,00 und einem veranschlagten Überschuss beim Sonderergebnis von EUR 344.434,00 zusammen.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen geplanten Fehlbedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres von EUR 417.621,00 aus.

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich Änderungen ergeben, die zu einem Nachtragshaushalt geführt haben. Darüber hinaus entstandene Änderungen wurden soweit möglich als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen neben den Daten der Haushalts-/Nachtragsplanung auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, über- und außerplanmäßige Mittel sowie etwaige Verschiebungen von Budgetmitteln ausgewiesen. Daher kann es hier zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den fortgeschriebenen Ansätzen kommen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 1.780.239,56 verbessert.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Ordentliches Ergebnis	-458.101,00	-246.352,88	1.461.141,81	1.707.494,69
Sonderergebnis	344.434,00	373.835,61	446.580,48	72.744,87
Gesamtergebnis	-113.667,00	127.482,73	1.907.722,29	1.780.239,56
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	-1.330.366,22	-1.330.366,22
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	-367.302,14	-367.302,14
Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	83.687,62	83.687,62
Verbleibendes Gesamtergebnis	-113.667,00	127.482,73	1.028.345,83	900.863,10

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2019 ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 1.280.269,96 positiver ausgefallen.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.579,00	568.880,38	1.516.151,28	947.270,90
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.338.200,00	-190.011,85	691.853,24	881.865,09
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	170.000,00	170.000,00	-401.650,00	-571.650,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	430.000,00	271.347,00	294.130,97	22.783,97
Nachrichtlich: Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres	-417.621,00	820.215,53	2.100.485,49	1.280.269,96
<i>zzgl. Übertragung flüssiger Mittel des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport</i>			44.732,66	
<i>Veränderung der Flüssigen Mittel des Haushaltsjahres</i>			<u>2.145.218,15</u>	

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch Budgetumbuchungen und über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen.

Auf die jeweiligen Gründe, die zu den Veränderungen geführt haben, wird später eingegangen.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Stand zum	Stand zum	Veränderung	
	31.12.2018	31.12.2019	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	31	-10	-24,4
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	26.502	27.762	1.260	4,8
Sachanlagevermögen	54.046	62.410	8.364	15,5
Finanzanlagevermögen	81.732	80.916	-816	-1,0
Anlagevermögen	162.321	171.118	8.797	5,4
Vorräte	431	378	-53	-12,3
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.464	2.254	-1.210	-34,9
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	194	541	347	178,9
Liquide Mittel	1.449	3.594	2.145	148,0
Umlaufvermögen	5.539	6.767	1.228	22,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	0	0,0
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
Aktiva	167.863	177.888	10.025	6,0

Passivseite	Stand zum	Stand zum	Veränderung	
	31.12.2018	31.12.2019	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	
Basiskapital	104.574	104.057	-517	-0,5
Rücklagen	1.437	2.466	1.029	71,6
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0,0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-1.330	0	1.330	100,0
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0,0
Kapitalposition	104.681	106.523	1.842	1,8
Sonderposten	31.124	33.428	2.304	7,4
Rückstellungen	598	619	21	3,5
Verbindlichkeiten	30.017	35.834	5.817	19,4
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.444	1.483	39	2,7
Passiva	167.863	177.888	10.025	6,0

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Ergebnisverwendung sind weitestgehend im Anhang zum Jahresabschluss erläutert, weshalb auf eine (erneute) Schilderung verzichtet wird.

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, im Vergleich zum Ergebnishaushalt:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.336	11.570	234	2,1
Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	11.691	10.828	-863	-7,4
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.295	1.046	-249	-19,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	275	289	14	5,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331	521	190	57,4
Zinsen und sonstige Finanzerträge	904	704	-200	-22,1
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	355	2.216	1.861	524,2
Summe der ordentlichen Erträge	26.188	27.174	986	3,8
Personalaufwendungen	7.227	7.084	-143	-2,0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.396	4.918	-478	-8,9
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.975	2.419	444	22,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	121	64	-57	-47,1
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.801	9.387	-414	-4,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.915	1.841	-74	-3,9
Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.435	25.713	-722	-2,7
Ordentliches Ergebnis	-246	1.461	1.707	693,9
Außerordentliche Erträge	2.503	2.412	-91	-3,6
Außerordentliche Aufwendungen	2.129	1.965	-164	-7,7
Sonderergebnis	374	447	73	19,5
Gesamtergebnis	127	1.908	1.781	1.402,4

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	-1.330	-1.330	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	367	367	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	84	84	0,0
Zwischensumme: Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Fehlbetragsverrechnung nach § 72 SächsGemO	0	-879	-879	0,0
Verbleibendes Gesamtergebnis	127	1.028	901	709,4

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch Budgetumbuchungen und über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen.

Bezüglich der Ergebnisverwendung wird an dieser Stelle auf die Ausführung im Anhang verwiesen.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Das tatsächliche Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung hat sich, verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz, um TEUR 901 besser entwickelt. Das ordentliche Ergebnis hat sich dabei um TEUR 1.707 besser entwickelt, die Entwicklung des Sonderergebnisses ist um TEUR 73 besser.

Die Veränderungen sind nachfolgend nochmals zusammengefasst dargestellt:

	Abweichung	Ergebnis	Fortg. Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbesserung des Gesamtergebnisses	1.781	1.908	127
Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses	1.707	1.461	-246
<i>Verbesserung der ordentlichen Erträge</i>	986	27.174	26.188
<i>Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen</i>	722	-25.713	-26.435
Verbesserung des Sonderergebnisses:	73	447	374
<i>Verschlechterung der außerordentlichen Erträge</i>	-91	2.412	2.503
<i>Verbesserung der außerordentlichen Aufwendungen</i>	164	-1.965	-2.129
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verbesserung der ordentlichen und außerordentlichen Erträge	895	29.586	28.691
Verbesserung der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	886	-27.678	-28.564

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen

Im Haushaltsjahr 2019 haben sich die ordentlichen Erträge besser, die außerordentlichen Erträge schlechter entwickelt, als dieses im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen war.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen dargestellt, wobei sich die Beschreibung des Sachverhalts an der Bezeichnung in der Buchhaltung orientiert:

Sachverhalt	Veränderung TEUR
<u>Wesentliche Verbesserungen</u>	
Zuschreibungen	651
Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	1.081
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	152
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	143
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattun	126
Erträge Kostenersta.§16iSGBII	107
Nachzahlungszinsen (GwST)	99
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	56
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	36
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	31
Absenkungsbeiträge Land	25
Zuschusszahlung Stadt	25
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	22
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	21
<u>Wesentliche Verschlechterungen</u>	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zu	-781
Ertrag_Vorsorgevermögen	-300
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-207
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	-150
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	-133
Zuweisungen u. Zuschüsse ESF-F	-61
Elternbeiträge	-49
Verwaltungsgebühren	-43
Grundsteuer B	19
Sonstige Veränderungen (hier: Verbesserung)	116
nachrichtlich: Saldo der Verbesserung der ordentlichen Erträge	986

Die außerordentlichen Erträge sind um TEUR 91 niedriger ausgefallen, als in der Planung veranschlagt. Dies liegt vor allem daran, dass außerordentliche Erträge aus der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasserereignis 2013 sowie die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ("Buchgewinne") nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2019 haben sich die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen insgesamt schlechter entwickelt, als dieses im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen war.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Auch hier orientiert sich die Beschreibung des Sachverhalts an der Bezeichnung in der Buchhaltung:

Sachverhalt	Veränderung TEUR
<u>Wesentliche Verbesserungen</u>	
Abschreibungen-neu (HHPlanung)	619
Abschreibung auf SoPo für geleistete Investitionsz	379
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	333
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	206
Kreisumlage	183
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	124
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	108
Sonstige Dienstleistungen	77
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	68
Dienstaufwendungen ESF	66
Bewirtsch. unbgl. VM durch EBI	43
Straßenbeleuchtung	36
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	36
Erwerb bew. AV AHK 151 - 800 €	34
Unterhaltg. des sonst. unbewegl.	31
<u>Wesentliche Verschlechterungen</u>	
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	-350
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	-267
Afa SoPo InvZuw. (ab 01.01.18)	-245
Afa immt VMggSt/Sachvermögen	-206
Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 410,- €	-135
Dienstaufwendungen für AN Besc	-101
Afa Finanzanlagevermögen	-83
Betriebskosten EBI/WGF	-36
Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten	-30
Beiträge gesetzl. Sozialv. für	-19
Sonstige Veränderungen (hier: Verschlechterung)	-149
nachrichtlich:	
Saldo der Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen	722

Die außerordentlichen Aufwendungen sind um TEUR 164 niedriger ausgefallen. Zurückzuführen ist dieses insbesondere auf die buchhalterische Darstellung des Erlasses des Gesellschafterdarlehens an die Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH in Höhe von TEUR 376 aus dem Vorjahr.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung im Vergleich zum Finanzhaushalt:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.336	11.551	215	1,9
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.393	10.926	-467	-4,1
sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.296	1.074	-222	-17,1
privatrechtliche Leistungsentgelte	275	313	38	13,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331	507	176	53,2
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	904	738	-166	-18,4
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360	489	129	35,8
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.895	25.598	-297	-1,1
Personalauszahlungen	7.232	7.155	-77	-1,1
Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.842	6.344	-498	-7,3
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	221	150	-71	-32,1
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.041	8.639	-402	-4,4
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.991	1.795	-196	-9,8
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.326	24.082	-1.244	-4,9
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	569	1.516	947	166,4
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	37.616	13.388	-24.228	-64,4
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	912	699	-213	-23,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	12	12	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	30	30	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.528	14.129	-24.399	-63,3

	Fortg.	Ergebnis	Veränderung*	
	Ansatz		TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	18	3	-15	-83,3
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	221	190	-31	-14,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.839	8.623	-15.216	-63,8
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	869	516	-353	-40,6
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	44	0	-44	-100,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.728	4.105	-9.623	-70,1
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.718	13.437	-25.281	-65,3
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-190	692	882	464,2
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	823	210	-613	-74,5
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	653	611	-42	-6,4
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	170	-402	-572	-336,5
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	430	10.627	10.197	2.371,4
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	159	10.333	10.174	6.398,7
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	271	294	23	8,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	10.277	10.277	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	10.277	10.277	0,0
Zahlungsmittelfluss aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0,0
Gesamtzahlungsmittelfluss	820	2.100	1.280	156,1
<i>zzgl. Übertragung von flüssigen Mitteln des Eigenbetriebs Bildung, Kultur und Soziales</i>	0	45		
Veränderung der flüssigen Mittel des Haushaltsjahres	820	2.145		

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz.

In den nachfolgend genannten wesentlichen Veränderungen wird nur auf besonders hervorzuhebende Veränderungen der Zahlungsmittelflüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit eingegangen, sofern diese nicht bereits in den Erläuterungen zu den Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen genannt sind.

Der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres beträgt inklusive der übertragenen flüssigen Mittel des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Soziales TEUR 2.145 (Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende TEUR 3.594).

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2019 geringer ausgefallen, als in der Planung veranschlagt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 24.399 verschlechtert, was darauf zurückzuführen ist, dass Maßnahmen nicht umgesetzt wurden, und sich somit auch auf die Einzahlungen der korrespondierender Fördermittel (Investitionszuwendungen) ausgewirkt hat.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2019 deutlich weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen getätigt (Verbesserung der Finanzentwicklung: TEUR 15.216) und auch deutlich weniger Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Stadt geleistet (Verbesserung der Finanzentwicklung: TEUR 9.623). Insgesamt liegen die investiven Auszahlungen um TEUR 25.281 unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen und die Neuaufnahme von Krediten ausgewiesen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat wegen Ablauf der Zinsbindungsfrist ein Darlehen im Umfang von TEUR 210 umgeschuldet. Die jahresbezogenen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen TEUR 611. Daher verringerten sich die Kreditverpflichtungen zum Stichtag verglichen mit dem Vorjahr um TEUR 402.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ist im Rahmen der Haushaltsplanung nur in Höhe der Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen berücksichtigt und beinhaltet zusätzlich vor allem die nicht planbaren durchlaufenden Posten.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Veränderungen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen einher mit den oben geschilderten Abweichungen der entsprechenden Ertragspositionen. Allerdings haben sowohl die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch die Zuschreibungen der Finanzanlagen keinen Zahlungsfluss zur Folge, weshalb sich hieraus keine Auswirkung in der Finanzrechnung ergibt.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Veränderungen ebenfalls mit den unter "2. Ergebnisrechnung" vorgenommenen Erläuterungen zu begründen. Die Abschreibungen haben aber ebenfalls keine Auswirkung auf den Finanzmittelfluss, da es sich hierbei um zahlungsunwirksame Aufwendungen handelt.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse.

IV. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist ihren Aufgaben in 2019 nachgekommen. Auch die Aufgaben mit Bezug auf freiwillige Leistungen wurden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Der Ausbau des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Brücken) ist fortzusetzen. Es stellt auch bei der Unterhaltung, wie auch das übrige Sachanlagevermögen, einen hohen Kostenfaktor dar. Die Gebäude sind als Sondervermögen des Eigenbetriebes Immobilien bilanziert.

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport werden ab dem 1. Januar 2019 im Sachgebiet „Bildung, Vereine und Sport“ (BVS) wahrgenommen. Der ehemalige Betriebsausschuss bleibt als beschließender Ausschuss „Bildung, Vereine und Sport“ bestehen.

Die Aufgaben des Sachgebietes BVS lassen sich in zwei Obergruppen unterteilen. Der Bereich der Bildung, welcher sich in Kindertagesstätten und Horte in freier (4 Kitas, 1 Hort) und eigener Trägerschaft (3 Kitas und 1 Hort), den Kindertagespflegestellen (3), den Schulen (eine staatliche, eine freie Grundschule, eine Oberschule, ein Gymnasium) und in die Bibliothek unterteilen. Diese Aufgaben sind dem hoheitlichen Bereich einer Kommune zugeordnet und damit eine Pflichtaufgabe für die Stadt Frankenberg/Sa.

Den zweiten Bereich bilden die Kultur und der Sport. Hier sind die Museen, die Hochkultur sowie Vereinsangelegenheiten und Sportstätten zugeordnet. Die Vereinskultur der Stadt umfasst etwa 100 Vereine. Mit Übernahme der Trägerschaft der Jugendkunstschule in 2016 wurde der Bereich der musikalischen Ausbildung übernommen. Generell kann dieser Bereich als freiwillige Aufgabe der Stadt Frankenberg/Sa. angesehen werden.

Die im Jahr 2018 beschlossene Kita-Finanzierungsrichtlinie wurde im Jahr 2019 erstmalig umgesetzt. Damit ist eine Gleichbehandlung sowie Planungssicherheit für alle Kindertagesstätten der Stadt Frankenberg/Sa. in eigener als auch freier Trägerschaft gewährleistet. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Unstimmigkeiten bei der Finanzplanung und wirtschaftlichen Führung der Kitas in freier Trägerschaft. Dies führte stets zu Differenzen und dem Gefühl der Ungleichbehandlung unter den Kitaleitungen und Trägern der Kitas.“

Bei der Stadt Frankenberg/Sa. soll die interne Leistungsverrechnung in weiteren Bereichen eingeführt werden. Derzeit werden lediglich die Leistungen des Bauhofs intern verrechnet. Die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen wird weiter vorbereitet.

Als weiterer Schritt, den gesetzlichen Erfordernissen der SächsKomHVO-Doppik Rechnung zu tragen, ist an der fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Stadt Frankenberg erhielt im Jahr 2013 gemäß § 23 SächsFAG eine Zuweisung zur Bildung eines Sonderpostens kommunales Vorsorgevermögen in Höhe von EUR 111.430,90. Im Jahr 2014 erhielt die Stadt nochmals EUR 731.917,15. Gemäß Abs. 4 des SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 soll die Auflösung ab dem Jahr 2015 in Abhängigkeit von den allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen und bis 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein. In den Gesetzgebungsverfahren der Folgejahre wurde der Paragraph wiederholt geändert. In der für das Jahr 2015 geltenden Fassung des SächsFAG wurde der Auflösebetrag per Gesetz für 2015 auf 10,228 % festgelegt. Für 2016 war keine Auflösung erlaubt. Im Jahr 2017 sowie 2018 wurde der Auflösebetrag auf 15,824 % und auf 37,597 % geplant. Das Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 21. Januar 2013 zuletzt geändert am 14. Dezember 2018 sieht nunmehr für 2019 einen Auflösebetrag von 53,012 % des noch zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages vor. Die Auflösungszeitraum wurde auf 2021 verlängert.

Aufgrund des Festsetzungsbescheides über die Zuweisungen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 11. August 2020 gemäß § 22c Abs. 1 Nr. 1 des SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 zuletzt geändert am 15. Juli 2020 konnte der Restbetrag der Vorsorgerücklage der Stadt Frankenberg/Sa. in Höhe von EUR 299.448,05 im Jahr 2020 aufgelöst werden. Der Auflösungsbetrag fließt im Jahr 2021 in die Berechnungsgrundlagen der Kreisumlage ein.

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die in diesem Zuge im gesamten Bundesgebiet beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu Einschränkungen im täglichen Leben und auch in der Wirtschaft. Die Folgen für die Finanzen der Stadt Frankenberg/Sa. sind derzeit nicht absehbar, sie dürften sich aber wirtschaftlich in den kommenden Jahren auf die Ertragslage in Form von sinkender Gewerbesteuer sowie geringeren Steueraufkommen an der Einkommen- und Umsatzsteuer auswirken.

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Frankenberg/Sa. besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht vollständig absehbar. Ein wesentlicher Rückgang der Steuereinnahmen ist zu erwarten.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden von der Stadt Frankenberg/Sa. Zuwendungen an Dritte geleistet. Diese Zuwendungen können grundsätzlich unter die EU-Beihilfevorschriften fallen, wenn die gewährten Mittel -

gleich welcher Art - an ein Unternehmen geleistet werden, das eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt und sich am Wettbewerb beteiligt. Der Begriff des Unternehmens im EU-Beihilferecht ist sehr weit gefasst, so dass auch Regiebetriebe, Eigenbetriebe oder Vereine dazu zählen, sofern diese Leistungen auf dem Markt anbieten und sich somit am Wettbewerb beteiligen. Die Gewährung staatlicher Mittel kann auch in Form einer Begünstigung oder Befreiung von einer Leistung erfolgen.

Sofern festgestellt wird, dass es sich bei den gewährten Mittel um eine unzulässige Beihilfe handelt, kann die gewährende Stelle aufgefordert werden, diese Mittel zurückzufordern. Der Rückforderungszeitraum umfasst die letzten 10 Jahre.

Bei den im Haushaltsjahr 2019 von der Stadt Frankenberg/Sa. gewährten Zuwendungen an Dritte handelt es um keine EU-Beihilfe-rechtlichen Vorgängen, so dass hierbei auch keine Risiken bestehen.

VII. Angaben zur Ausführung eines Haushaltssicherungskonzeptes

§ 72 SächsGemO bestimmt, dass ein Haushaltsstrukturkonzept erstellt werden muss, wenn im Ergebnishaushalt auch im zweiten Folgejahr des Finanzplanes kein Ausgleich möglich ist. Das Haushaltsstrukturkonzept soll den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweisen.

Für das Haushaltsjahr 2019 war die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes nicht erforderlich.

VIII. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

Es ist erst mit Aufstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse abzusehen, inwieweit die geplanten Ergebnisse tatsächlich eintreten. Wie die Jahresabschlüsse seit 2013 zeigen, können in den Folgejahren auch Abweichungen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Ergebnis verwirklicht werden.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe von § 48 SächsKomHVO-Doppik. Dabei wurde die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

Insbesondere im § 24 SächsKomHVO-Doppik mit Verweis auf § 72 SächsGemO haben sich hierdurch Änderungen gegenüber der Ergebnisverwendung der Vorjahre ergeben.

Nach § 72 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt (weiterhin) in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die ab dem Haushaltsjahr 2018 aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

IX. Auswertung der gesetzten Leistungsziele

Schon im Haushaltsplan 2013 wurden wesentliche Leistungsziele und Strategien definiert. Eine vollständige Umsetzung der Outputorientierung der Haushaltsrechnung ist auch in 2019 noch nicht erfolgt.

Die Angaben in kursiver Schrift entsprechen den Festlegungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019. Der Umsetzungsstand für das Jahr 2019 wird hier erläutert.

Verbesserung der Bildungsinfrastruktur durch die Modernisierung der Kita- und Krippenplätze der Stadt

Zum 11.03.2019 erfolgte der Umzug der Kita „Little Foxes“ aus der Übergangslösung der Container-Kita mit 20 Krippenplätzen in das Gebäude der ehemaligen Neubauschule. Hier entstanden 32 zusätzliche Krippenplätze und 56 Kindergartenplätze.

Stete Verbesserung der Bildungsqualität sowie Erweiterung der Bildungsangebote in Kitas, Schulen und Vereinen

Für die Etablierung als "Stadt der Bildung" finden weiterhin jährlich einmal die pädagogische Fachtagung für alle Pädagogen der Stadt Frankenberg/Sa. und Umgebung statt. In den Schulen wird das Ziel

verfolgt, die Ausstattung, vor allem im Bereich neuer Medien- und Lerntechnik sowie der Digitalisierung bedarfsgerecht zu halten. Mit dem Digitalpakt für Schulen wird eine weitere Verbesserung digitaler Lehr- und Lernmethoden umgesetzt. Die Neuanschaffungen von Tablets, Laptops und digitalen Tafeln für Schüler und Lehrer sollen den Einsatz von digitaler Technik verbessern. Über das Ganztagsangebot wurde die Anlage des Schulgartens in einem Projekt als Naturgarten angelegt. Sowohl im Unterricht als auch im Rahmen des Ganztagsangebotes war und ist dieses Projekt ein praktisches Beispiel zum naturnahen Lernen.

Werterhaltung kommunaler Immobilien (Aufgabe vom Eigenbetrieb Immobilien)

Um eine ordnungsgemäße und nachhaltig geführte Instandhaltung abzusichern, erfolgte zum 1. Januar 2017 in einem ersten Schritt die Anpassung der Mietzahlungen für drei Objekte auf ein liquiditätssicherndes Niveau. Ab 1. Januar 2018 galt dies auch für alle übrigen Objekte des Eigenbetriebes Immobilien. Ziel ist, dem Eigenbetrieb die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche neben unabweisbaren Instandsetzungen auch die Durchführung notwendiger Werterhaltungsmaßnahmen ermöglichen.

Belegung der Innenstadt durch Maßnahmen wie der „Initiative Baderberg“ sowie des Umbaus des ehemaligen Hotels „Zum Ross“ zum Stadthaus

Seit 2016 erfolgte der Rückbau der städtischen Liegenschaften Bachgasse 2, Äußere Chemnitzer Straße 24 und Winklerstraße 41. Gleichzeitig fand die Sanierung des ehemaligen Hotels „Zum Ross“ als zukünftiges Stadthaus ihren Abschluss. Folgende Bereiche der öffentlichen Verwaltung sind dort eingebracht worden: Ordnungsamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt, Gewerbeamt, Einwohnermeldeamt, Verkehrsamt, Stadtarchiv sowie die Kinder- und Erwachsenenbibliothek.

Intensive Bemühungen zu Unternehmensansiedlungen im Industriegebiet der Stadt

Wie in den vergangenen Jahren ist es unverändert das Ziel, weitere Unternehmen im Industriegebiet Dittersbach anzusiedeln. Die Stadt Frankenberg/Sa. steht ständig in Verhandlungen mit zuzugswilligen Betrieben. Um auch zukünftig geeignete Gewerbeflächen anbieten zu können, ist vorgesehen die Entwurfsplanung für den zweiten Bauabschnitt zu beauftragen.

Weitere Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings

Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt wurde der Internetauftritt erneuert und erweitert. Der Bedeutung dieser Medien wird somit Rechnung getragen. Die Grundlage für umfassende und aktuelle Information der Bürger, Gewerbetreibenden und Gäste der Stadt ist gelegt worden.

Investitionen mit möglichst hohem Förderanteil tätigen

Im Jahr 2019 wurden zahlreiche Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Vorbereitung der 8.

Sächsischen Landesgartenschau fortgeführt. Zu den größten Baumaßnahmen gehörten u. a. die Paradiesgärten Mühlbachtal, der Naturerlebnisraum Zschopauaue und die Brücke über die B169.

Außerdem begann der Ausbau der S202 Ortsdurchfahrt Sachsenburg mit dem Ersatzneubau der Bachverrohrung. Es handelte sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. Während auf das LaSuV die Straßenbauleistungen entfielen, übernahm die Stadt Frankenberg/Sa. die Kosten für den Ersatzneubau der Bachverrohrung sowie Gehwege, Bushaltestelle, Stellplätze in Höhe von über 1 Mio. Euro. Diese Maßnahme wird bis zu 90 % der förderfähigen Kosten gefördert.

In den Städtebauprogrammen SDP, SUO und EFRE erreichte die Stadt Frankenberg/Sa. die jeweils höchstmögliche Förderquote für ihre Investitionen, um Zuweisungen und Zuschüsse für verbundene Unternehmen/Sondervermögen/ Beteiligungen und private Investoren abzusichern.

Ausbau des Breitbandnetzes

Die Realisierung dieser Maßnahme erfolgt zentral für alle kreisangehörigen Gemeinden über den Landkreis.

Weitere Entwicklung der Stadt zu einer energieeffizienten Stadt

Im Jahr 2014 wurde die Stadt Frankenberg/Sa. erstmals mit dem European Energy Award (eea) ausgezeichnet. 2016 befand sie sich in der zweiten Zertifizierungsphase. Zur 11. Jahrestagung „Kommunaler Energie-Dialog Sachsen“ der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH am 19.11.2018 erhielt die Stadt Frankenberg/Sa. erneut den European Energy Award.

Schaffen der Voraussetzungen für die Errichtung des Gesundheitszentrums

Im Jahr 2016 kaufte die Stadt Frankenberg/Sa. vom bisherigen Träger die ehemalige Liegenschaft des Krankenhauses, mit dem Ziel, dieses zu einem zukünftigen städtischen Medizinischen Versorgungszentrum zu entwickeln. Zum 1. September 2017 ging das Objekt von der Stadt in den Bestand des Eigenbetriebes Immobilien über, welcher mit der Planung und Vorbereitung der Sanierung der Immobilie begann.

Ausrichtung der Landesgartenschau 2019

Anfang 2016 gründete sich die Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gemeinnützige GmbH, Frankenberg/Sa. Sie war seitdem mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung der 8. Sächsischen Landesgartenschau 2019 befasst. Insbesondere wurden die Abstimmungen zu den investiven Maßnahmen sowie die Vorbereitung des Durchführungshaushaltes von der Stadtverwaltung begleitet.

Die Durchführung erfolgte planmäßig vom 20.04. bis 06.10.2019. Insgesamt wurden ca. 11 Hektar Fläche (4,7 Hektar Paradiesgärten Mühlbachtal und 6,1 Hektar Naturerlebnisraum Zschopauaue) für die Landesgartenschau neugestaltet. Das Gesamtinvestitionsvolumen lag bei 25,5 Mio. Euro, wovon über 4 Mio. Euro von der Stadt Frankenberg/Sa. allein gestemmt wurden. Die übrigen 21,5 Mio. Euro setzten sich aus verschiedenen Fördermittelprogrammen zusammen. Für die Durchführung der Landesgartenschau standen 5,313 Mio. Euro zur Verfügung (davon 0,5 Mio. Euro vom Freistaat Sachsen bereitgestellt). Die Zielvorgaben des Wirtschaftsplanes in Bezug auf den Verkauf von Tages- und Dauerkarten konnten aufgrund der hohen Besucherzahlen sogar übertroffen werden.

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat am 8. Oktober 2014 den einstimmigen Beschluss zur Festlegung der Schlüsselprodukte gefasst (Vorlage: 1.2-109/2014/1). Demnach wurden insgesamt sechs Schlüsselprodukte bestimmt.

- 12.61.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
- 21.11.01 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 31.54.01 Obdachlosenheim
- 54.10.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen
- 55.30.01 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung
- 57.10.01 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbetreibenden u.ä.

Für diese Schlüsselprodukte werden Kennzahlen erhoben. Die nachfolgenden Aufstellungen sind dem Doppelhaushalt 2021/22 entnommen, da hierin die Schlüsselprodukte beschrieben und die Kennzahlen dargestellt werden.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
 Amt II – Bauamt
 SG Bauhof

22. Okt. 2020

Quelle: Kommunalen Produktplan für den Freistaat Sachsen

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr Frankenberg/Sa.

Die Feuerwehr gehört zu den sogenannten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Sie ist eine Hilfsorganisation, deren Aufgabe es ist, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, d. h. Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen. Hauptaufgabe ist jedoch das Retten, das Priorität vor allen anderen Aufgaben hat.

Dazu zählen:

- Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistungen, insbesondere
 - o Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung, Verwaltung und Einsatz der freiwilligen Feuerwehren
 - o Aus- und Fortbildung der Freiwillige Feuerwehren
 - o Einsatzvorbereitung und -planung
- Bereithaltung und Bereitstellung der erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte einschließlich der notwendigen Löschmittel, Sicherstellung der Löschwasserversorgung und Verkehrswege
- Vorbeugender Brandschutz, insbesondere
 - o Brandverhütungsschauen
 - o Brandsicherheitswachen
 - o Aufklärung der Bevölkerung
 - o Brandschutzberatung
 - o Stellungnahmen
 - o Löschwasserversorgung
 - o Evakuierungsübungen in Kitas und Schulen
- Kostenersatz und Entschädigung
- Angelegenheiten der Feuerwehrdienstpflicht
- Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz nach dem Sächsischen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz

Produkt: 12.61.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Kostenstelle: 12.61.01.00 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe

Rechtsgrundlage: Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)
 Sächsische Bauordnung (SächsBO)
 Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO)
 Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
 Amt II – Bauamt
 SG Bauhof

22. Okt. 2020

Zielgruppe: Ämter
 Betreiber brandgefährdeter Einrichtungen
 Gefährdete Personen und Sachwerte aller Eigentumsformen
 sonstige Personengruppen

Ziele:

- Die Einhaltung der Hilfsfristen auf 93% erhöhen
- Werbung von neuen Mitgliedern, Erhöhung der Mitgliederzahlen um 2 Kameraden
- Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 15%

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Einhaltung der Hilfsfristen in Prozent	83,2 %	MP Feuer	Jährlich

Quantität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Brände und Explosionen	38	MP Feuer	Jährlich
Technische Hilfeleistungen	113	MP Feuer	Jährlich
sonstiges	0	MP Feuer	Jährlich

Davon nicht berücksichtigt:
 Überörtliche Einsätze und
 Telefonische Alarmierung 44

Aktive Mitglieder	122*	MP Feuer	Jährlich
Ehren- u. Altersabteilung	52		

*Davon 9 weibliche Kameradinnen + 19 Jugendfeuerwehrkameraden/innen

Qualität

Kennzahl	Formel	2017	2018	2019	2020	2021
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag durch Aufwand x 100 (Erfassung jährlich)	12,36%	8,65 %	15,68%	8,07%	7,67%

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Ziele verfolgt:

- **Erhöhung der Einhaltung von Hilfsfristen um 1%**
 In 2018 wurde in 91,3 % aller Einsätze die Hilfsfrist eingehalten.
 In 2019 wurde die Hilfsfrist in 83,2% der Fälle eingehalten. Dies entspricht einer Absenkung der Hilfsfrist um 8,1% .
 Damit wurde das Ziel nicht erfüllt.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

22. Okt. 2020

- **Werbung von neuen Mitgliedern, Erhöhung der Mitgliederzahlen um 2 Kameraden**
Dieses Ziel konnte 2019 erreicht werden. Die Mitgliederzahl stieg um 3 aktive Mitglieder.

- **Erhöhung des Kostendeckungsgrades**
Die Erhöhung der Kostendeckung auf 15% konnte erreicht werden.
Der niedrige Kostendeckungsgrad ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass sehr wenig Kosten überhaupt umlegbar sind.

Die Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Frankenberg/Sa. ist in 2016 erfolgt

Quelle: Kommunalen Produktplan für den Freistaat Sachsen

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

- Frankenberg

Die Astrid-Lindgren-Grundschule ist

eine Grundschule in öffentlicher Trägerschaft. Die Aufgaben der Schule und des Schulträgers sind per Sächsischen Schulgesetz festgelegt. Hauptsächlichliche Trägeraufgaben sind das Schaffen von geeigneten Räumlichkeiten, die ordnungsgemäße Ausstattung der Schule sowie das Stellen von Personal zur Besetzung der Schulsekretariate und des Funktionspersonal (Hausmeister, Reinigungskräfte).

Produkt	21.11.01 Grundschulen öffentlicher Trägerschaft
Kostenstelle:	21.11.01.00 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Kurzbeschreibung:	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, hier die Astrid-Lindgren-Grundschule in der Stadt Frankenberg/Sa.
Rechtscharakter:	Hoheitsaufgabe der Stadt Frankenberg/Sa. als Schulträger, weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage:	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG), Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS), Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Zulassung und Überlassung von Lernmitteln (LernmitVO)
Angebot:	Öffentlich
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes - Optimierung der Schulstandorte mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur - Optimierung der bildungsbiografischen Übergänge von der Kindertagesstätte zur Grundschule und darüber hinaus zu Weiterführenden Bildungsträgern
Zielgruppe:	Schüler im Einzugsbereich der Grundschule aus Frankenberg und seinen Ortsteilen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal
Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffen der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellungen der erforderlichen Einrichtungen und deren Betrieb und Bewirtschaftung (teilweise durch den Eigenbetrieb Immobilien)

- Entwickeln, Unterhalten und Bewirtschaften der Grundstücke und baulichen Anlagen (über Anmietungen beim Eigenbetrieb Immobilien)
- Schaffen eines qualitativen Bildungsangebotes für Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich
- Bereitstellen von ordnungsgemäßer Ausstattung wie Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel
- Fortschreibung der Kooperation mit der Horteinrichtung der Grundschule in öffentlicher Trägerschaft in Ergänzung zur angestrebten Ganztagschule
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindertagesstätten
- Ausbau der Ganztagesangebote unter Einbezug von Vereinskoooperationen – weiterführende Zielstellung darüber hinaus ist die Vereinsmitgliedschaft in mindestens einem Verein von einem Großteil der Kinder zum Ende der 4. Klasse zur Stärkung der Vereinsstruktur in Frankenberg/Sa.
- Intensivierung der Elternarbeit und weitere Vernetzung zum Stadtelternrat
- Ermittlung der jährlichen Ausgaben pro Schüler mit der Zielstellung unter 1.000,00 €*
- Sicherstellung des technischen Personals (über Eigenbetrieb Immobilien)
- Verbessern der Öffentlichkeitsarbeit (verstärkte Nutzung der neu entwickelten Homepage, übergreifende Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in einer Bildungsbroschüre der Stadt)

KENNZAHLEN:

Quantität

Kennzahl	Formel	2020/2021	2020/2021	Prognose	Erfassungszeitraum
				<u>2020/2021</u> <u>2021-2023</u>	
Anzahl der Grundschulen in Frankenberg/Sa.	2	2	2	2	einmalig
<i>davon in öffentlicher Trägerschaft</i>	1	1	1	1	einmalig
Anzahl der Schüler in öffentlicher Trägerschaft	308	309	305	325	Jährlich – Stand Schuljahr 2019/2020
Anzahl der Schüler in freier Trägerschaft	170	170	170	170	Jährlich – Stand Schuljahr 2019/2020

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Kultur und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

15.10.2020

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Vorl. Ist 2020**
	<i>Schülerzahl</i>	293	305	305	305	305
1) Gesamtzusendungen pro Jahr in €	a) Ergebnisrechnung, Zuwendungen Stadt	317.519,00 €	326.771,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zuwendung der Stadt/Schüler	1.083,68 €	1.071,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Ergebnisrechnung Einnahmen Ganztagesangebot	18.111,14 €	18.300,00 €	25.901,23 €	32.600,00 €	31.028,35 €
	Zuwendungen GTA/Schüler	61,81 €	60,00 €	84,92 €	106,88 €	101,73 €
2) Kosten pro Schüler in €	Gesamtaufwendungen	330.220,02 €	350.500,00 €	340.205,24 €	372.378,00 €	296.892,23 €
	Aufwendung/Schüler	1.127,03 €	1.149,18 €	1.115,43 €	1.220,91 €	973,42 €
3) Kaltmiete in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	76.320,65 €	93.720,00 €	93.720,00 €	93.720,00 €	93.720,00 €
4) Betriebskosten in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	122.286,72 €	122.000,00 €	126.674,71 €	124.560,00 €	127.964,34 €
5) Anteil Unterrichtsmittel pro Schüler in €	Angabe Ergebnisrechnung	21.742,12 €	22.500,00 €	22.687,33 €	24.500,00 €	18.001,10 €
	<i>Lernmittel</i>	16.970,99 €	19.000,00 €	19.183,40 €	20.500,00 €	16.773,03 €
	<i>Lehrmittel</i>	4.771,13 €	3.500,00 €	3.503,93 €	4.000,00 €	1.228,07 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	74,21 €	73,77 €	74,39 €	80,33 €	59,20 €
6) Ausgaben für Ganztagesangebote in €	Angabe Ergebnisrechnung	16.110,31 €	18.184,10 €	19.800,00 €	29.600,00 €	9.355,68 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	54,98 €	59,62 €	64,92 €	97,05 €	30,67 €

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Kultur und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

15.10.2020

Kennzahl	Formel	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Schülerzahl*	325	320	320	320
1) Gesamtzuwendungen pro Jahr in €	Ergebnisrechnung, Zuwendungen Stadt				
	Zuwendung der Stadt/Schüler				
	b) Ergebnisrechnung Einnahmen Ganztagesangebot	32.600,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €	32.600,00 €
	Zuwendungen GTA/Schüler	100,31 €	101,87 €	101,87 €	101,87 €
2) Kosten pro Schüler in €	Gesamtaufwendungen	331.355,00 €	333.567,00 €	335.817,00 €	337.806,00 €
	Aufwendung/Schüler	1.019,55 €	1.042,40 €	1.049,43 €	1.055,64 €
3) Kaltmiete in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	95.595,00 €	97.507,00 €	99.457,00 €	101.446,00 €
4) Betriebskosten in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	124.560,00 €	124.560,00 €	124.560,00 €	124.560,00 €
5) Anteil Unterrichtsmittel pro Schüler in €	Angabe Ergebnisrechnung	33.300,00 €	33.300,00 €	33.300,00 €	33.300,00 €
	Lernmittel	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Lehrmittel	23.300,00 €	23.300,00 €	23.300,00 €	23.300,00 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	102,46 €	104,06 €	104,06 €	104,06 €
6) Ausgaben für Ganztagesangebote in €	Angabe Ergebnisrechnung	29.600,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €
	Angabe Ergebnisrechnung/Anzahl Schüler	91,08 €	92,50 €	92,50 €	92,50 €

* Überprüfung der Zielstellung Budget unter 1.000,00 €/Schüler aufgrund gestiegener Aufwendungen (z.B. Personalkosten, liquiditätssichernde Kaltmiete, Betriebskosten) erforderlich.

** Stand 15.10.2020

Obdachlosenheim Frankenberg/Sa.

Obdachlosigkeit wird definiert als Zustand, in dem Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten.

Häufige Ursachen für Obdachlosigkeit sind:

- Mietschulden und daraus resultierende Zwangsräumung
- Scheidung vom Ehepartner oder Tod des Partners
- Arbeitslosigkeit
- Krankheit (psychische Störungen, Suchtverhalten, seltener auch körperliche Erkrankungen)
- Gefängnisaufenthalt und mangelhafte oder fehlende Resozialisierung nach der Freilassung
- Kriegsflucht oder Vertreibung

Die Folgen von Obdachlosigkeit sind vielfältig. Sie betreffen Leib und Leben sowie den Charakter der Betroffenen. Die Folgen der Obdachlosigkeit im Einzelnen sind zum Beispiel:

- unzureichende Hygiene, Unsauberkeit, mangelnde Waschgelegenheiten, schmutzige Kleidung, Gestank
- Exposition gegenüber der Witterung wie zum Beispiel Hitze, Kälte, Regen und Schnee, mangelnde körperliche Erholung; Tod durch Erfrieren im Winter;
- unzureichende Ernährung, Verzehr verdorbener Nahrungsmittel, Mangel an Vitaminen und Mineralstoffen, Auszehrung
- gewalttätige und sexuelle Übergriffe wie zum Beispiel Vergewaltigungen, Diebstahl, Raub, vereinzelt auch körperliche Gewalt bis zu Tötungsdelikten.

Die Gemeinde ist in Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit verpflichtet, die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz) zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gehört zu den von der Gemeinde zu vollziehenden Pflichtaufgaben, die öffentliche Ordnung und Sicherheit im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Zur Realisierung der gesetzlich abgeleiteten Pflichtaufgabe gehört es, jedem obdachlosen Bürger eine menschenwürdige Unterkunft zu gewähren. Dazu betreibt die Stadt Frankenberg/Sa. eine Obdachlosenunterkunft. Örtlich zuständig ist die Gemeinde, in der die Obdachlosigkeit besteht, also die Gemeinde, in der sich der Obdachlose gerade aufhält. Es spielt keine Rolle, wo der Betroffene seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Stadt Frankenberg/Sa. betreibt zur Unterbringung von Obdachlosen eine Obdachlosenunterkunft mit 20 Betten, davon sind derzeit 13 belegt.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice/Ordnungsamt

13. Okt. 2020

Produkt	31.54.01	Obdachlosenheim
Kostenstelle:	31.54.01.00	Obdachlosenheim
Kurzbeschreibung:	Angebot von Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Obdachlosen- und Notunterkünfte	
Rechtscharakter:	weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)	
Rechtsgrundlage:	Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz	
Angebot:	Extern	
Ziele:	Die Belegung sollte kostendeckend erfolgen. Der Kostendeckungsgrad sollte bei ca. 70 % liegen und nicht weiter sinken. Fortsetzung der Zuführung der Obdachlosen in den normalen Wohnungsmarkt.	
Zielgruppe:	Obdachlose, in Not geratene Bürger oder von Obdachlosigkeit bedrohte Bürger, Nichtsesshafte	
Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Information und Beratungsgespräche - Bereitstellung einer Unterkunft 	

KENNZAHLEN:

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Auslastung	0,65 Anzahl belegter Betreuungsplätze/Anzahl Betreuungsplätze (Kapazität)	Berechnung 10/20	Monat/Quartal
Anzahl der Wohnungen	0 WE		

Quantität

Kennzahl	Formel	
Betreuungsplätze	20	
Betreuungsplätze je 1000 Einw.	1,41 Anz. Betreuungsplätze/ Anzahl Einwohner	20/14.200

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	2023	2024	2025
		13.10.2020					
Kosten je Betreuungspl. (€)	Gesamtkosten durch Anz. vorhand. Betreuungsplätze	2.898,50	3.045,25	3.073,45	3.074,70	3.099,70	3.124,70
Kosten je m ² (€)	durch Anzahl der vorh. Betreuungsplätze (Kosten- Erlöse:Plätze)	847,75	984,50	1012,70	1.013,95	1.038,95	1.063,95
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag:Aufwandx 100	70,75	67,67	67,05	67,02	66,48	65,95

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
 Amt II – Bauamt
 SG Bauhof

28. Sep. 2019

Quelle: Kommunalen Produktplan für den Freistaat Sachsen

Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen Frankenberg / Sa

Die Stadt Frankenberg ist als Straßenbaulastträger für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen im Frankenger Gemeindegebiet zuständig.

Dazu zählen:

- Schaffung und Erhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes
- Instandsetzung und Werterhaltung der vorhandenen Straßen incl. Nebenanlagen und der ingenieurtechnischen Anlagen unter Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik und der aktuellen Baukunst
- Planung, Bau und Ausbau weiterer Gemeindestraßen incl. Nebenanlagen und der ingenieurtechnischen Anlagen unter Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik und der aktuellen Baukunst
- Führung eines Bestandsverzeichnisses und einer Straßendokumentation
- Berücksichtigung von öffentlichen Belangen einschl. Umweltschutz bei Planung, Bau und Ausbau von Straßen

Produkt: 54.10.01. **Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen**

Kostenstelle: 54.10.01.11 Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen – Unterhaltung

Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen. Betriebliche Unterhaltung und bauliche Instandsetzung. Vergabeverfahren. Überwachung und Leistungsprüfung. Abrechnung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Weisungsgebundene Pflichtaufgabe

Rechtsgrundlage: Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG)
Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Baugesetzbuch (BauGB)
Straßenverkehrsordnung (StVO)
Sondernutzungssatzung

Zielgruppe: Grundstückseigentümer
Anlieger
Erschließungsträger
Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Wirtschafts- und Individualverkehr

- Ziele:-**
- Kosten für die Unterhaltung der Straßen im Jahr 2020 auf dem Niveau vom Vorjahr halten
 - Rückstufung einzelner, noch festzulegender, untergeordneter Nebenstraßen ohne Anwohner zu öffentlichen Feld- u. Waldwegen, um Gelder für die Bewirtschaftung u. Straßenunterhaltung für verkehrsrelevanteren Straßen nutzen zu können

KENNZAHLEN:**Qualität**

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Zustandsklasse I	0,00 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse II	280.086,72 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse III	201.364,41 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse IV	29.087,42 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse V	36.590,62 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse VI	73.777,49 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend

Quantität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Fläche des Gemeindestraßennetzes	620.906,66 m ²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Länge des Gemeindestraßennetzes	82,7 km	Laut Befahrung L&P	Laufend

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Gesamtkosten je m ²	0,62 €	Kostenrechnung	Jährlich

Alle Kennzahlen wurden in der Vergangenheit und auch für das aktuelle Jahr ohne Abschreibungen ermittelt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Ziele verfolgt:

-Kosten für die Unterhaltung der Straßen im Jahr 2019 konstant halten gegenüber Vorjahren

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen aus den Vorjahren beliefen sich auf ca. 1,54€/m². Die

Kosten für die Unterhaltung der Straßen betragen im Jahr 2019 0,62 € pro m².

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen betragen vorrausichtlich im Jahr 2020 1,00 € pro m².

Damit konnte das gesetzte Ziel erreicht werden.

Die Senkung der Kosten ist Aufgrund der Ausführung nur wirklich notwendiger Reparaturen, im Zuge der Durchführung der LGS Veranstaltung, zurück zu führen. In den Folgejahren werden sich die Kosten vermutlich wieder erhöhen.

- **Rückstufung einzelner, noch festzulegender, untergeordneter Nebenstraßen ohne Anwohner zu öffentlichen Feld- u. Waldwegen, um Gelder für die Bewirtschaftung u. Straßenunterhaltung für verkehrsrelevanteren Straßen nutzen zu können**

Dieses Ziel konnte bisher nicht erreicht werden, da es in den letzten Jahren generell keine Rückstufungen von Gemeindestraßen gegeben hat.

Eine Rückstufung der im Ziel genannten Straßen ist jahresübergreifend in Vorbereitung und wird als neues Ziel für das aktuelle Jahr wiederholt festgelegt.

Friedhöfe Frankenberg/Sa.

- Frankenberg
- Mühlbach
- Hausdorf
- Dittersbach
- Neudörfchen

Friedhöfe sind Bestandteile der Freiflächensysteme von Städten und dienen sowohl der Beisetzung Verstorbener als auch der passiven Erholung ruhliebender Bürger. Sie sind damit Gedenk- und Erholungsstätten zugleich und haben als solche Ruhe und Harmonie auszustrahlen.

Die Aufgaben einer Friedhofsverwaltung sind sehr vielschichtig und sowohl organisatorischer als auch praktischer Natur. Die Stadt als Friedhofsträger hat sich die Aufgabe gestellt, die Ordnung auf dem Friedhof zu wahren und Gefahren entgegenzuwirken. Uns obliegt damit auch eine Überwachungsfunktion.

Zu den weiteren wichtigen Aufgaben gehören u.a.:

- Beratungsgespräche (z.B. Grablage, Grabart)
- Überlassung von Grabstellen (Vergabe von Nutzungsrechten, Grabmahlgenehmigungen,)
- Katasterführung
- Bearbeitung von Anträgen
- Friedhofsgenehmigung
- Terminvergabe für Bestattungen
- Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsangelegenheiten (Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Wegen, Plätzen, Grünflächen, Wasserstellen, Gebäuden, Grabfeldern)
- Herrichten von Grabstellen
- Friedhofsaufsicht
- u.a. die gärtnerische und bauliche Unterhaltung,
- Aus-/Umbettungen
- Pflege von Kriegs-/Soldatengräbern
- Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen sowie der Pflege- und Ehrengräber

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
 Amt I – Zentrale Aufgaben
 SG Bürgerservice
 SB Ordnung und Sicherheit / Friedhofsverwaltung
 Frau Heike Keilwitz

13. Okt. 2020

Produkt 55.30.01 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung

Kostenstelle: 55.30.01.00 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung

Kurzbeschreibung: Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen und Überlassung von Grabstellen, Pflege von Kriegs-/Soldatengräbern, Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen sowie der Pflege- und Ehrengräber

Rechtscharakter: weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)

Rechtsgrundlage: SächsBestG; Friedhofssatzung der Stadt Frankenberg/Sa., Friedhofsgebührensatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Angebot: Extern

Ziel:

- Bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Bereitstellung von Friedhofsflächen und –einrichtungen mit einer Kostendeckung von 100 %, Anpassung der Gebührenkalkulation erfolgte 2015/16
- **Achtung: Für das öffentliche Interesse des Friedhofsgeländes ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 27 % in Abzug zu bringen.** (Quelle: Gebührenkalkulation Bestattungswesen Stadt Frankenberg der Firma Heyder + Partner v. 2010)

Zielgruppe: Hinterbliebene, Bürger/innen, die zu Lebzeiten eine Grabstelle erwerben möchten, Friedhofsbesucher, Bestattungsunternehmen, Dienstleistungserbringer

Leistungen:

- Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen (Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung)
- Überlassung von Grabstellen (Beratung der Hinterbliebenen, Vergabe von Nutzungsrechten, Führen des Friedhofskatasters usw.)

KENNZAHLEN:

Quantität

Kennzahl		Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Anzahl Friedhöfe	5	Zählung	einmalig
Friedhofsfläche	78.263 m ²	Gebührenkalk.	einmalig
Bestattungsfläche	18.494 m ²	Gebührenkalk.	einmalig
belegte Fläche	13.571 m ²	Gebührenkalk.	einmalig

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	2023	2024	2025
		Stand 31.10.2020					
Kosten je Grabstelle (€)	Gesamtkosten durch Fläche Grabstellen	18,47	20,71	20,92	21,15	21,30	20,91
Kosten je m ² (€)	Gesamtkosten durch Gesamtfläche	4,37	4,89	4,94	5,00	5,03	4,94
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag durch Aufwand x 100 (Erfassungszeit r. monatl.)	124,98	99,88	98,39	96,78	94,66	92,56

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Wirtschaftsförderung 2020 - 2023
Florian Aurich

Produkt	57.10.01.00 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbetreibenden u.ä.
Kurzbeschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandspflege: Sicherung und Entwicklung der ansässigen Firmen und Gewerbetreibenden, 2. Investorenakquise: Ermittlung und Beratung von Existenzgründern und Investoren bei Standortauswahl und Fördermittelbeschaffung, 3. Unterstützung bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren und Vermarktung der Region auf Landkreis- und Landesebenen 4. Koordination und Vernetzung ortsansässiger Unternehmen
Rechtscharakter	Freiwillige und Pflichtaufgaben (f) / (wf)
Rechtsgrundlage	Investitionsvorranggesetz; Kommunalgesetze und Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes
Angebot	Öffentlich und mit Beschlüssen der beiden Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Frankenberg/Sa.
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung und Entwicklung der Wirtschaft und des Handwerks in Frankenberg mit positivem Einfluss auf die Standortwahl und Standortsicherung als übergreifendes Ziel. 2. Bei Ansiedlung externer Unternehmen auf regionaler Ebene wird neben bestehenden Branchen großer Wert auf die Gewinnung überregionaler Investoren aus den Bereichen „Erneuerbare Energie“, Entwicklung des „Energieparks“ gelegt. 3. Bei Bestandspflege erfolgt die Flankierung der ansässigen Gewerbetreibenden in den Bereichen der Entwicklung und Betreuung regionaler Wertschöpfung durch Kooperation aber auch Festigung der Zulieferstrukturen und bei der Einsparung von Energie-/Betriebskosten sowie der Entstehung von Synergien beim Umwelt- und Klimaschutz; mit der anstehenden Unternehmensexpansion Begleitung regionaler Unternehmen beim Umzug in das neue Industrie- und Gewerbegebiet der Stadt. 4. Clusterbildung und Klimaschutz als vordergründige Ziele. 5. Die Erweiterung der regionalen Wirtschaftskraft geht einher mit der Förderung des Nachwuchses in den Unternehmen. Dabei sollen die bestehenden Schulen, weitere Bildungseinrichtungen und die Bundeswehr einbezogen werden. 6. Begünstigung der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehender Mittel und Möglichkeiten. 7. Optimierung der vorhandenen Infrastruktur, z.B. durch den Ausbau des Breitbandes. 8. Zentrale Koordination des Gewerbeflächenmanagements, um aktiv gegen Leerstand vorzugehen, zur Belebung der Innenstadt sowie als Beitrag zur perspektivischen Stadtentwicklung.

Zielgruppe	Unternehmer, Handwerker, Existenzgründer und Auszubildende
Leistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuung und Beratung der regionalen und externen Unternehmen durch Sicherstellung der Bestandsstandorte. 2. Durchführung von Wirtschaftsgesprächen zur Schaffung von Kommunikationsplattformen mit Schulungen und Vorträgen, regionalem Erfahrungsaustausch und übergreifender Bildungsbörse. 3. Unterstützung bei der Fördermittelbeschaffung: Konsultationen und Bereitstellung von Entscheidungshilfen. 4. Übergreifender Internetauftritt innerhalb der Stadtentwicklung sowie Unterstützung bei Werbung, Veröffentlichung, Besichtigung von regionalen Messen, Tagungen, Treffen der Wirtschaftsförderer, Dienstreisen. 5. Umsetzung des EFRE-Projektes Gewerbeflächenmanagement zur Belegung der Innenstadt.
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1) Beratung von regionalen Unternehmen und Gewerbetreibenden durch persönliche Kontaktpflege. 2) Unterstützung des regionalen Handwerks bei Auftragsbeschaffung und -abwicklung durch Kooperation. 3) Beratungen zur Senkung der Betriebskosten durch Energieeinsparungen und Bildung von Synergieeffekten. 4) Ansiedlung von Unternehmen auf verfügbaren Flächen der Stadt Frankenberg. 5) Durchführung der Veranstaltungsreihe „Wirtschaftsgespräch Frankenberg/Sa.“ mit regionalen Unternehmern und Gewerbetreibenden 1 - 2 Mal im Jahr.

Qualität

Kennzahl	Formel	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	Erfassungs-Methode	Erfassungs-zeitraum
Anzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet	Anzahl	2.937	2.629	2.500 (Prognose)	2.400 (Prognose)	Statistik	laufend
Gewerbesteueraufkommen	Summe in Mio. €	3,956	4,125	3,422	3,517	Haushalt 2019 ff.	monatlich

Quantität

Kennzahl	Formel	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	Erfassungs-methode	Erfassungs-zeitraum
Anzahl betreuter Unternehmen	Anzahl	30*	38*	k.A.	k.A.	Statistik * im Innenstadtbereich	1 x im Halbjahr
Anzahl der Unternehmen im Stadtgebiet	Anzahl	1.131	1.118	1.100 (Prognose)	1.100 (Prognose)	Statistik	1 x im Halbjahr
Produktkosten je Gewerbesteuer-aufkommen	Summe in €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kosten- und Leistungsrechnung	1 x im Halbjahr
Produktkosten je Unternehmen	Summe in €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kosten- und Leistungsrechnung	1 x im Halbjahr

Frankenberg/Sa., den 15.10.2020

X. Organe der Gemeinde und Angaben zu Mitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Im Haushaltsjahr 2019 gehörten folgende Mitglieder den Gemeindeorganen an:

1. Die Organe der Stadt Frankenberg/Sa.

Der Bürgermeister und sein Beigeordneter

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Zuständigkeit</u>
Firmenich	Thomas	Bürgermeister	Leiter Stadtverwaltung; Allzuständigkeit
Regner	Ralf-Peter	Beigeordneter bis 11. Dezember 2019	Stellv. Bürgermeister; Geschäftskreis des Beigeordneten

Am 26. Mai 2019 fanden die Kommunalwahlen in Sachsen statt. Aus Gründen der besseren Darstellung werden daher nachfolgend die Zusammensetzung des Stadtrates der Legislaturperiode 2014 bis 2019 bis zur konstituierenden Sitzung am 21. August 2019 sowie für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 ab der konstituierenden Sitzung getrennt dargestellt.

Der Stadtrat (Legislaturperiode 2014 bis 2019 bis zum 20. August 2019)

<u>Name, Vorname</u>	<u>Bemerkung</u>
Adam, Günter	
Canzler, Dorothea	
Erge, Lothar	
Firmenich, Iris	
Franke, Ute	
Gerstner, Oliver	
Heilmann, Heiko	
Dr. Hilger, Jörg	
Hommel, Jörg	
Matolepszy, Frank	
Neumann, Ralf	

Name, Vorname

Bemerkung

Prof. Dr. Richter, Frank

Sauer, Dirk

Schiemann, Holger

Schleicher, Wolfgang

Schramm, Andreas

Schurig, Falko

Schwenzer, Hartmut

Dr. Stampniok, Klaus

Vogel, Marco

Weber, Ramona

Dr. Weinhold, Esther

Der Stadtrat (Legislaturperiode 2019 bis 2024 ab der konstituierenden Sitzung am 21. August 2019)

<u>Name, Vorname</u>	<u>Bemerkung</u>
Adam, Günter	
Canzler, Dorothea	
Firmenich, Iris	
Franke, Ute	
Gerstner, Oliver	
Goebel, Thomas	
Hoffmann, Wiebke	
Hommel, Jörg	
Hutschenreuter, Marc	
Kempe, Steven	
Kluge, Volker	
Leopold, Nadine	
Nebe, Ute	
Sauer, Dirk	
Schramm, Andreas	
Schurig, Falko	
Stein, Jürgen	
Urbanek, Frank	
Vogel, Marco	
Vogler-Poch, Viola	
Weber, Ramona	
Dr. Weinhold, Esther	

2. Organmitgliedschaften

Der Bürgermeister und sein Beigeordneter

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Bürgermeister Thomas Firmenich</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Vorsitzender
WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
GGF - Gebäudemanagementgesell- schaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Landesgartenschau gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserent- sorgung Mittleres Erzgebirgsvorland	Verwaltungsrat	Mitglied

Der Stadtrat**Organisation****Organ****Funktion**Günter AdamEigenbetrieb Immobilien der Stadt
Frankenberg/Sa.

Betriebsausschuss

Mitglied

Dr. Stampniok, KlausEigenbetrieb Immobilien der Stadt
Frankenberg/Sa.

Betriebsausschuss

Mitglied bis 20.08.2019

Landesgartenschau gGmbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

Franke, UteEigenbetrieb Immobilien der Stadt
Frankenberg/Sa.

Betriebsausschuss

Mitglied bis 20.08.2019

Landesgartenschau gGmbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

Schramm, AndreasEigenbetrieb Immobilien der Stadt
Frankenberg/Sa.

Betriebsausschuss

Mitglied

Landesgartenschau gGmbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

WGF - Wohnungsgesellschaft mbH der
Stadt Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

GGF - Gebäudemanagementgesell-
schaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

Richter, Prof. Dr. FrankWGF - Wohnungsgesellschaft mbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

GGF - Gebäudemanagementgesell-
schaft mbH Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

Landesgartenschau gGmbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

Schleicher, WolfgangEigenbetrieb Immobilien der Stadt
Frankenberg/Sa.

Betriebsausschuss

Mitglied bis 20.08.2019

Schiemann, HolgerWGF - Wohnungsgesellschaft mbH
Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

GGF - Gebäudemanagementgesell-
schaft mbH Frankenberg/Sa.

Aufsichtsrat

Mitglied

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Firmenich, Iris</u>		
WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
GGF - Gebäudemanagementgesell- schaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
Landesgartenschau gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Goebel, Thomas</u>		
WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied ab 21.08.2019
<u>Hommel, Jörg</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied ab 21.08.2019
<u>Vogler-Poch, Viola</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied ab 21.08.2019
<u>Stein, Jürgen</u>		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied ab 21.08.2019

An der Besetzung des Aufsichtsrates der Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH wurden keine Änderungen durch die Kommunalwahl vorgenommen, obwohl einige Personen kein Mitglied des Stadtrates in der neuen Wahlperiode mehr sind.

3. Fachbedienstete für das Finanzwesen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>
Zimmermann	Bernd	Fachbediensteter für das Finanzwesen seit dem 15. Mai 2017

Frankenberg/Sa., den 21. Juli 2021

Der Bürgermeister, als Leiter
der Verwaltung



Thomas Firmenich
- Bürgermeister -